

# Bundesstadt Bonn

# Jahresabschluss 2020

# Jahresabschluss 2020

## Inhaltsverzeichnis

		ab Seite
1	Bilanz	3
2	Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung	8
3	Anhang	14
3.1	Anlagenspiegel	126
3.2	Forderungsspiegel	128
3.3	Verbindlichkeitspiegel	130
3.4	Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	132
3.5	Sonderpostenspiegel	141
3.6	Rückstellungsspiegel	143
3.7	Anlage Jahresabschlüsse der Stiftungen	145
3.8	Eigenkapitalsspiegel	166
4	Lagebericht	168
5	Jahresrechnung	201

# Jahresabschluss 2020

## Bilanz

Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und Lagebericht 2020

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und der Lagebericht zum 31.12.2020 werden hiermit vorgelegt.

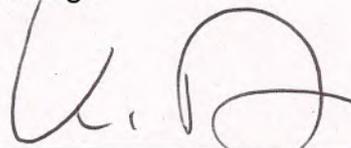
Aufgestellt:



---

(Heidler)  
Stadtkämmerin

Bestätigt:



---

(Dörner)  
Oberbürgermeisterin

**Bilanz**  
Bundesstadt Bonn  
zum 31.12.2020

Aktiva		Passiva			
	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO		Bilanzwert 31.12.2020 in EURO	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO
<b>0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			<b>1 Eigenkapital</b>	<b>1.066.597.131,09</b>	<b>1.094.293.397,89</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>4.798.869.133,31</b>	<b>4.726.541.288,70</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	1.028.555.927,04	1.031.454.886,37
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.230.869,26	7.121.998,71	1.2 Sonderrücklagen	655.065,37	805.065,37
1.2 Sachanlagen	3.303.703.799,18	3.286.758.466,41	1.3 Ausgleichsrücklage	62.033.446,15	69.862.221,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	869.098.570,90	872.657.782,61	1.4 Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag	-24.647.307,47	-7.828.775,40
1.2.1.1 Grünflächen	684.844.777,47	686.761.836,87	<b>2 Sonderposten</b>	<b>1.016.740.064,98</b>	<b>1.028.076.382,47</b>
1.2.1.2 Ackerland	17.861.487,83	17.882.505,36	2.1 für Zuwendungen	818.739.161,88	818.931.927,22
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.418.761,92	11.386.881,15	2.2 für Beiträge	169.150.558,79	172.524.096,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	154.973.543,68	156.626.559,23	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.727.471,45	11.728.731,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.544.860,84	181.213.450,40	2.4 Sonstige Sonderposten	25.122.872,86	24.891.627,38
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.440.215,07	2.503.532,58	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>896.155.627,53</b>	<b>846.797.988,61</b>
1.2.2.2 Schulen	235.232,53	196.792,22	3.1 Pensionsrückstellungen	824.126.675,71	786.611.251,70
1.2.2.3 Wohnbauten	4.728.866,30	4.808.248,43	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	164.140.546,94	173.704.877,17	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.846.850.972,07	1.876.350.937,01	3.4 Sonstige Rückstellungen	72.028.951,82	60.186.736,91
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	332.109.066,66	332.890.368,67	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>2.034.012.527,82</b>	<b>1.947.416.222,80</b>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	266.167.866,48	260.412.738,33	4.1 Anleihen		
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1.1 für Investitionen		

## Bilanz

Bundesstadt Bonn  
zum 31.12.2020

Aktiva			Passiva		
	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO		Bilanzwert 31.12.2020 in EURO	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	744.257.955,79	763.766.540,87	4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	468.688.340,52	483.600.018,84	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.065.903.275,73	996.119.149,42
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.627.742,62	35.681.270,30	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	326.316,85	342.150,08	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.928.498,79	119.064.974,97	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.949.380,30	22.832.806,15	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	22.780.567,12	26.087.396,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.056.925,35	23.411.411,23	4.2.5 von Kreditinstituten	1.043.122.708,61	970.031.752,46
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	243.948.274,08	190.884.953,96	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	644.921.778,21	686.331.808,21
1.3 Finanzanlagen	1.487.934.464,87	1.432.660.823,58	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.276.676,98	3.228.461,12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	530.489.824,66	530.489.824,66	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.705.562,80	25.089.829,77
1.3.2 Beteiligungen	122.431.798,68	122.431.798,68	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.562.362,81	5.719.355,40
1.3.3 Sondervermögen	315.152.590,15	312.696.117,36	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	158.373.669,20	137.463.690,02
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	96.849.053,94	97.385.201,67	4.8 Erhaltene Anzahlungen	114.269.202,09	93.463.928,86
1.3.5 Ausleihungen	423.011.197,44	369.657.881,21	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49.751.980,32</b>	<b>45.650.501,61</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	24.993.352,85	6.415.605,13			
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen	394.377.474,41	359.074.337,72			

## Bilanz

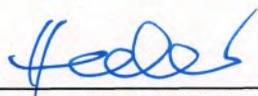
Bundesstadt Bonn  
zum 31.12.2020

## Aktiva

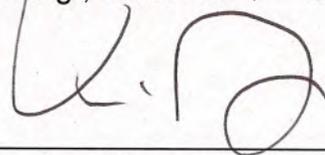
## Passiva

	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO		Bilanzwert 31.12.2020 in EURO	Bilanzwert 31.12.2019 in EURO
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.640.370,18	4.167.938,36			
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>226.513.789,88</b>	<b>200.520.781,15</b>			
2.1 Vorräte	775.748,95	696.613,94			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	775.748,95	696.613,94			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.798.177,67	181.701.651,54			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	90.505.413,03	80.859.010,57			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	46.289.710,55	40.446.698,18			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	60.003.054,09	60.395.942,79			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	28.939.863,26	18.122.515,67			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>37.874.408,55</b>	<b>35.172.423,53</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>5.063.257.331,74</b>	<b>4.962.234.493,38</b>	<b>Passiva</b>	<b>5.063.257.331,74</b>	<b>4.962.234.493,38</b>

Aufgestellt, Bonn den 08.10.2021


(Heidler)  
Stadtkämmerin

Bestätigt, Bonn den 11.10.2021


(Dörner)  
Oberbürgermeisterin

# Jahresabschluss 2020

## Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

# Jahresabschluss 2020

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	653.239.438,29	646.844.520,08		636.221.291,66	-10.623.228,42	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.397.217,45	302.389.730,97		369.244.901,90	66.855.170,93	
3	+ Sonstige Transfererträge	21.632.455,31	28.494.505,70		24.261.351,22	-4.233.154,48	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.189.819,40	210.214.613,61		198.414.057,39	-11.800.556,22	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.067.007,76	32.594.223,50		17.879.698,11	-14.714.525,39	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.336.788,02	121.956.692,29		116.111.583,33	-5.845.108,96	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	84.059.288,54	57.089.157,38		109.457.000,53	52.367.843,15	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.005.468,81	1.000.000,00		1.009.399,26	9.399,26	
9	+/- Bestandsveränderungen	206.565,66			28.333,34	28.333,34	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.385.134.049,24</b>	<b>1.400.583.443,53</b>	<b>0</b>	<b>1.472.627.616,74</b>	<b>72.044.173,21</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	339.845.712,20	346.242.067,71	6.383.013,42	341.634.062,49	-4.608.005,22	-336.658,63
12	- Versorgungsaufwendungen	43.541.139,85	35.952.199,03		42.995.376,26	7.043.177,23	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.187.641,58	222.946.798,15	13.803.001,27	216.620.803,06	-6.325.995,09	-17.520.915,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.278.161,95	67.937.754,91		77.599.641,81	9.661.886,90	
15	- Transferaufwendungen	543.090.585,34	593.440.635,28	22.189.178,56	596.109.531,52	2.668.896,24	-22.514.900,44
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.575.919,82	159.034.522,78	3.386.947,75	202.001.670,92	42.967.148,14	-3.624.972,30
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.364.519.160,74</b>	<b>1.425.553.977,86</b>	<b>45.762.141,00</b>	<b>1.476.961.086,06</b>	<b>51.407.108,20</b>	<b>-43.997.447,04</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>20.614.888,50</b>	<b>-24.970.534,33</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-4.333.469,32</b>	<b>20.637.065,01</b>	<b>43.997.447,04</b>

# Jahresabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
19	+ Finanzerträge	5.577.409,50	8.332.650,62		5.068.436,36	-3.264.214,26	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.139.797,53	26.941.105,64		25.382.274,51	-1.558.831,13	
21	= <b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-28.562.388,03</b>	<b>-18.608.455,02</b>	<b>0</b>	<b>-20.313.838,15</b>	<b>-1.705.383,13</b>	<b>0</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>-7.947.499,53</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>	<b>18.931.681,88</b>	<b>43.997.447,04</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	118.724,13					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>118.724,13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>-7.828.775,40</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>	<b>18.931.681,88</b>	<b>43.997.447,04</b>
27	- Globaler Minderaufwand <sup>1)</sup>						
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (Zeilen 26 und 27)	<b>-7.828.775,40</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>	<b>18.931.681,88</b>	<b>43.997.447,04</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.084,04			421.576,40	421.576,40	
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				225.611,09	225.611,09	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	74.187,47			70.112,28	70.112,28	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	627.717,23			4.983.453,43	4.983.453,43	
33	= <b>Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	<b>-673.820,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.406.378,22</b>	<b>-4.406.378,22</b>	<b>0</b>

Fußnote 1: Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

# Jahresabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	640.994.002,56	646.844.520,08		631.521.231,24	-15.323.288,84	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.630.281,18	284.401.003,17		339.394.917,91	54.993.914,74	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.157.761,39	27.792.988,54		27.925.433,59	132.445,05	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.133.937,66	205.644.338,30		179.316.906,02	-26.327.432,28	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.849.754,59	32.909.223,50		12.845.628,37	-20.063.595,13	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.360.666,07	123.850.613,36		120.979.849,08	-2.870.764,28	
7	+ Sonstige Einzahlungen	26.000.869,63	50.833.422,05		83.214.359,63	32.380.937,58	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.989.164,47	8.647.171,84		4.664.750,58	-3.982.421,26	
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.271.116.437,55</b>	<b>1.380.923.280,84</b>	<b>0,00</b>	<b>1.399.863.076,42</b>	<b>18.939.795,58</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	277.187.814,81	305.923.992,40	6.368.513,42	309.525.735,55	3.601.743,15	-336.658,63
11	- Versorgungsauszahlungen	35.160.226,15	38.121.673,82		38.696.527,30	574.853,48	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.861.916,16	226.831.715,76	17.593.021,43	209.332.274,58	-17.499.441,18	-17.520.915,67
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.414.763,92	27.233.105,64		25.747.610,50	-1.485.495,14	
14	- Transferauszahlungen	546.117.850,30	593.182.553,93	22.189.178,56	573.047.397,88	-20.135.156,05	-22.514.900,44
15	- Sonstige Auszahlungen	154.541.783,70	163.899.818,29	3.366.744,11	149.856.054,94	-14.043.763,35	-3.624.972,30
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.247.284.355,04</b>	<b>1.355.192.859,84</b>	<b>49.517.457,52</b>	<b>1.306.205.600,75</b>	<b>-48.987.259,09</b>	<b>-43.997.447,04</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>23.832.082,51</b>	<b>25.730.421,00</b>	<b>49.517.457,52</b>	<b>93.657.475,67</b>	<b>67.927.054,67</b>	<b>-43.997.447,04</b>

# Jahresabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.815.046,31	28.276.410,29		21.366.007,73	-6.910.402,56	
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	5.605.618,73	9.151.696,70		7.534.270,92	-1.617.425,78	
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	6.466.127,06	5.376.123,00		9.411.642,41	4.035.519,41	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.701.190,98	3.383.406,54		3.876.945,32	493.538,78	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	19.074,46	604.322,92		643.683,48	39.360,56	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.607.057,54</b>	<b>46.791.959,45</b>	<b>0,00</b>	<b>42.832.549,86</b>	<b>-3.959.409,59</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	346.486,48	1.503.368,70	12.224.181,16	1.394.508,85	-108.859,85	-15.828.019,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.602.935,66	115.432.744,58	152.129.547,27	68.863.403,97	-46.569.340,61	-155.862.733,66
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.123.694,86	15.087.623,98	12.797.592,96	11.387.881,42	-3.699.742,56	-11.102.656,79
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.375.391,29	89.185.430,46	26.145.685,28	76.695.265,14	-12.490.165,32	-2.758.897,44
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.500.000,00	9.424.436,00		9.424.436,00		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.406.500,00			-1.406.500,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>126.948.508,29</b>	<b>232.040.103,72</b>	<b>203.297.006,67</b>	<b>167.765.495,38</b>	<b>-64.274.608,34</b>	<b>-185.552.306,89</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-74.341.450,75</b>	<b>-185.248.144,27</b>	<b>203.297.006,67</b>	<b>-124.932.945,52</b>	<b>60.315.198,75</b>	<b>-185.552.306,89</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-50.509.368,24</b>	<b>-159.517.723,27</b>	<b>252.814.464,19</b>	<b>-31.275.469,85</b>	<b>128.242.253,42</b>	<b>-229.549.753,93</b>

# Jahresabschluss 2020

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	127.484.071,53	286.542.625,31	-180.055.426,55	172.189.202,60	-114.353.422,71	185.552.306,89
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.262.209.996,65	701.517,16		2.253.259.017,16	2.252.557.500,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	100.450.433,67	171.312.592,00		102.011.345,54	-69.301.246,46	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.218.100.000,00			2.294.600.000,00	2.294.600.000,00	
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>71.143.634,51</b>	<b>115.931.550,47</b>	<b>-180.055.426,55</b>	<b>28.836.874,22</b>	<b>-87.094.676,25</b>	<b>185.552.306,89</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (Zeilen 32 und 37)	<b>20.634.266,27</b>	<b>-43.586.172,80</b>	<b>72.759.037,64</b>	<b>-2.438.595,63</b>	<b>41.147.577,17</b>	<b>-43.997.447,04</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	<b>10.493.747,24</b>			<b>18.122.515,67</b>	<b>18.122.515,67</b>	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	<b>-13.005.497,84</b>			<b>13.255.943,22</b>	<b>13.255.943,22</b>	
41	= <b>Liquide Mittel</b> (Zeilen 38, 39 und 40)	<b>18.122.515,67</b>	<b>-43.586.172,80</b>	<b>72.759.037,64</b>	<b>28.939.863,26</b>	<b>72.526.036,06</b>	<b>-43.997.447,04</b>

# Jahresabschluss 2020

## Anhang

## NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Anhang

Inhalt	Seite
<b>EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>1. INVENTUR ZUM 31.12.2020</b>	<b>5</b>
1.1 Inventur der Vermögensgegenstände	5
1.2 Inventur zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	8
1.3 Erläuterung weiterer Sachverhalte	8
<b>ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN</b>	<b>10</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>10</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>10</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2 Sachanlagen	12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.	13
1.3 Finanzanlagen	16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16
1.3.2 Beteiligungen	16
1.3.3 Sondervermögen	17
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17
1.3.5 Ausleihungen	18
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>19</b>
2.1 Vorräte	19
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	20
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>22</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>22</b>

<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23</b>
	<b>PASSIVA</b>	<b>24</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>24</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	24
1.2	Sonderrücklagen	29
1.3	Ausgleichsrücklagen	30
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>30</b>
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	30
2.2	Sonderposten für Beiträge	32
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	33
2.4	Sonstige Sonderposten	34
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>35</b>
3.1	Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger	35
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	37
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	37
3.4	Sonstige Rückstellungen	37
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>39</b>
4.1	Anleihen	39
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	42
4.8	Erhaltene Anzahlungen	43
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>44</b>
	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>45</b>
<b>1.</b>	<b>ERTRÄGE</b>	<b>55</b>
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	55
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56
1.3	Sonstige Transfererträge	57
1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58
1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60
1.6	Kostenerstattungen/-umlagen	61
1.7	Sonstige ordentliche Erträge	63
1.8	Aktivierte Eigenleistungen	65
1.9	Bestandsveränderungen	65
<b>2.</b>	<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>66</b>
2.1	Personalaufwendungen	66
2.2	Versorgungsaufwendungen	66
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67
2.4	Bilanzielle Abschreibungen	68
2.5	Transferaufwendungen	70
2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72
<b>3.</b>	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>74</b>
3.1	Finanzerträge	74
3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74

<b>4. AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>75</b>
4.1 Außerordentliche Erträge	75
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG</b>	<b>76</b>
1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen	76
2. Investitionsmaßnahmen	77
3. Finanzierungstätigkeit	81
<b>WEITERE ANGABEN GEM. § 45 KOMHVO NRW</b>	<b>82</b>
<b>Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>82</b>
<b>Verpflichtungen aus Leasingverträgen</b>	<b>82</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>83</b>
<b>Bürgschaften</b>	<b>83</b>
<b>Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG</b>	<b>83</b>
<b>Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB</b>	<b>84</b>
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>85</b>
<b>Erläuterungen zum Anlagenspiegel</b>	<b>85</b>
<b>Erläuterungen zum Forderungsspiegel</b>	<b>86</b>
<b>Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel</b>	<b>86</b>
<b>Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>86</b>
<b>Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel</b>	<b>87</b>
<b>ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DES RATES GEMÄß § 95 ABS. 3 GO NRW</b>	<b>89</b>
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	89
Mitglieder des Rates	96
<b>ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 95 ABS. 4 GO NRW IN DER AB DEM 01.01.2019 GÜLTIGEN FASSUNG</b>	<b>111</b>

# NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2020

## Anhang

### Einleitung

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004, S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erstellt. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der im erforderlichen Umfang einzelne Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Beachtet wurden weiterhin die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW) vom 18.09.2012 (GV.NRW S. 432) bzw. des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2.NKFWG NRW) vom 18.12.2018 (GV. NRW. 2018 S. 759).

Wichtige Neuregelungen des NKFWG NRW waren beispielsweise die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW), eine geänderte Bilanzstruktur (§ 2 Abs. 2 GemHVO NRW), die Buchführung für Vermögensgegenstände bis zu 410 EUR in Form von Sammellisten, Inventarlisten oder unmittelbar als Aufwand (§§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW) und die Pflicht, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§§ 38 Abs. 3 und 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW). Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Bei der Bundesstadt Bonn besteht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

## 1. Inventur zum 31.12.2020

### 1.1 Inventur der Vermögensgegenstände

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. §§ 29/30 KomHVO NRW hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände zum 31.12. genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Durchführung der Inventur wird in der allgemeinen Inventurrichtlinie geregelt, die am 13.04.2017 in Kraft getreten ist und zum 01.09.2020 ersetzt wurde.

Die Inventur muss bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände berücksichtigen und zwar:

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (bürotechnische Ausrüstung, Mobiliar...).
- Das sonstige bewegliche Anlagevermögen (technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Schuleinrichtungen, Fahrzeuge, Kunstgegenstände...).
- Das unbewegliche Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle...).
- Das immaterielle Anlagevermögen (Lizenzen, Konzessionen).
- Die Überprüfung der Festwerte.

Das zu überprüfende Anlagevermögen hatte zum 31.12.2020 einen Buchwert von 4.798.869.133,31 EUR.

Zur ordnungsgemäßen Fortschreibung des Vermögensbestands wurden die Fachbereiche in der Jahresabschlussverfügung der Kämmerin aufgefordert, alle Veränderungen des Vermögensbestands an die Finanzbuchhaltung zu melden.

Alle Fachbereiche haben in einem Bestätigungsschreiben erklärt, dass sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

#### Inventurmethoden

Die körperliche Inventur beinhaltet die Anforderung die materiellen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen und den Bestand mengen- und wertmäßig zu erfassen (zählen, messen, wiegen).

Eine erneute vollständige Erhebung aller Vermögenswerte wäre nur mit externer Unterstützung und erheblichen Kosten möglich gewesen.

Der auch bei einer Inventur zu beachtende Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hat dazu geführt, dass Inventurformen angewendet wurden, die mit weniger Aufwand verbunden waren bzw. sind und die erforderliche Vollständigkeit und Richtigkeit ausreichend gewährleisten.

Für das Vermögen von Aufgabenbereichen, die aufgrund anderweitiger Anforderungen zur regelmäßigen Kontrolle der Vermögensgegenstände verpflichtet sind, z.B. um Verkehrssicherungspflichten oder gesetzliche Auflagen zu erfüllen, wurden diese Kontrollen als Inaugenscheinnahme für die Inventur anerkannt. Da im Rahmen solcher Kontrollen regelmäßig auch Reparatur- oder Sanierungsbedarf festzustellen ist, wird auch die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände betrachtet. Solche Vermögensbereiche sind beispielsweise das Kanalvermögen, die Straßen, die Straßenbäume oder die Außensportanlagen der Stadt Bonn.

Zusätzlich zur Inaugenscheinnahme wurden Bestandsabgleiche zwischen den Datenbeständen der Fachämter und den Daten der Anlagenbuchhaltung festgelegt, die zukünftig erfolgen sollen bzw. schon durchgeführt werden. Es wurden Sonderrichtlinien

zur Bestandskontrolle erstellt, die fachliche Besonderheiten berücksichtigen und die erforderlichen Vorgehensweisen vorgeben.

Für folgende Aufgabenbereiche wurden Sonderrichtlinien im Entwurf an die Fachbereiche zur Abnahme bzw. an das Rechnungsprüfungsamt zur Abstimmung übermittelt:

<b>Geschäfts- bereich</b>	<b>Inventurfeld / Sonderrichtlinie</b>	<b>Stand der Bearbeitung</b>
3799	Inventar Feuerwehr	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
4130	Kunstwerke Kunstmuseum	Fachliche Ergänzungen des Bereiches im Fachamt
4150	Stadtmuseum Sammlungsbestände	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
5299	Aufbauten Außensportanlagen (ohne Boden)	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)
6699	Kanalnetz	Zustimmung zur Sonderrichtlinie durch das RPA ist erfolgt
6699	Aufbauten Straßen (Straßenbelag, ohne Boden)	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
6699	Straßentunnel Godesberg	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)
6699	Kläranlagen, Pumpwerke, Betriebsdepot (ohne Boden)	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Brücken	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Wasserbauwerke	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6899	Straßenbäume	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)

Die Sonderrichtlinie zur Inventur der Fahrzeuge wurde am 14.07.2020 in Kraft gesetzt.

Mit dem Einsatz der zur Durchführung der Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände beschafften Inventarisierungssoftware wurde in 2019 begonnen. Pandemiebedingt konnten die für das Jahr 2020 angedachten Erstinventuren nicht weiterverfolgt und durchgeführt werden. Insbesondere Kontaktbeschränkungen erlaubten keine Inventurgänge mit mehreren Mitarbeitenden. Einrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten waren zeitweise geschlossen und es herrschte Betretungsverbot. In der Anlagenbuchhaltung wurden jedoch weiterhin vorbereitende Buchungen

(Vereinzelungen sowie Anpassungen hinsichtlich der auf 800,00 EUR erhöhten Wertgrenze) zur Durchführung der Inventur mit der Software vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände sollen zukünftig grundsätzlich einen Barcodeaufkleber erhalten, der im Rahmen der Inventurdurchführung abgescannt werden kann. Das Scanergebnis wird zum elektronischen Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung verwendet. Dabei werden auch Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 0,00 EUR inventarisiert.

Da für einige Aufgabenbereiche keine Vorverfahren existieren, die zu einem Bestandsabgleich mit den Buchführungsdaten genutzt werden könnten, wurde von der Finanzbuchhaltung ein Vorschlag zur Einführung solcher Verfahren im Smart City Board zur Fortentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung eingebracht. Eine kurzfristige Umsetzung dieses Vorschlags kann nicht erwartet werden.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Bundesstadt Bonn im Sinne von § 30 Abs. 4 KomHVO NRW von der körperlichen Inventur dieser Vermögensgegenstände befreit.

Investive geleistete Anzahlungen werden bilanziell im Sachanlagevermögen dargestellt und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das Buchungsverfahren wurde im Juni 2018 umgestellt, sodass alle nachfolgenden Buchungen zutreffend in der Anlagenbuchhaltung und auch im Anlagenspiegel dargestellt werden. Zum Stichtag werden 33.197.646,81 EUR ausgewiesen.

Korrekturbuchungen aus dem Umlauf- in das Anlagevermögen sind weiterhin für Anzahlungen der Vergangenheit erforderlich, zu denen noch keine Schlussrechnung vorliegt. Der zugehörige geprüfte und zusätzlich ausgewiesene Wert beträgt zum Jahresabschluss 2020 17.743.847,07 EUR.

Das zu erstellende Inventarverzeichnis des Anlagevermögens liegt in Form entsprechender stichtagsbezogener Auswertungen aus dem SAP-System vor.

Die Bestandsüberprüfung der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vorhandenen gebuchten Bestände/Werte und der im Rahmen der Jahresabschlussverfügung vorgegebenen Meldepflicht für Bestands- oder Wertveränderungen vorgenommen.

Zur Erreichung des Ziels, eine effiziente und sichere Vermögensverwaltung für unbewegliche Vermögensbestände durch Buch- bzw. Beleginventuren und automationsunterstützte Prozesse für Grundstücke, Kanäle und weitere Bereiche zu organisieren, sind durch die Sonderrichtlinien zur Inventur entscheidende Umsetzungsschritte erfolgt.

1.2 Inventur zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde der Forderungsbestand festgestellt und überprüft - es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten/Schulden wurden ermittelt und ins Folgejahr vorgetragen.

Die erforderlichen Rechnungsabgrenzungsbuchungen wurden durchgeführt. Die zugehörigen Inventarverzeichnisse zu Forderungen und Verbindlichkeiten wurden erstellt.

1.3 Erläuterung weiterer Sachverhalte

- Die Vereinzelung von Sammelanlagen für Grundstücke wurde weitestgehend abgeschlossen. Zum Jahresabschluss 2020 sind 21.866 Teilflächen auf Einzelstammsätzen erfasst. Der Bilanzwert der einzeln erfassten Teilflächen beträgt ca. 1.081,7 Mio. EUR.  
Bei dem Bestandsabgleich der Grundstücke mit dem Geo-Informationen-System konnte eine Übereinstimmung von ca. 93 % erreicht werden. Die Differenz von 7 % ergibt sich hauptsächlich aus Verzögerungen im Tagesgeschäft. Einzelne Fälle aus Abweichungen aus der Eröffnungsbilanz sind noch in Prüfung bzw. in Klärung mit dem zuständigen Fachbereich.  
Eine Wertanpassung bei der Umbuchung von Grundstücken in andere Anlagenklassen ist mit der durchgeführten Vereinzelung bisher noch nicht vorgenommen worden.
- Ohne Finanzanlagen, deren Wert jährlich von der Beteiligungsverwaltung bestätigt wird, und ohne Anlagen im Bau/geleistete Anzahlungen, ist das Anlagevermögen mit 3.066.986.394,36 EUR zu beziffern.
- Für folgende Bereiche wurden Bestandsabgleiche zum 31.12.2020 durchgeführt:

Inventurfeld	Vorsystem	Bestands- abgleich durchgeführt	Buchwert EUR 31.12.2020
Straßenbäume	Baumkataster	ja	30.974.402,13
Lichtsignalanlagen	Excel-Datei des Fachamtes	ja	7.366.152,88
Fahrzeuge	Mekos	ja	11.719.865,83
Feuerwehr und Rettungsdienst	SAP-Bestandsliste durch Amt 37 überprüft.		14.166.553,85
Grundstücke	Limas/GIS	ja	1.100.089.009,80
<b>Ergebnis</b>			<b>1.164.315.485,79</b>

Die durchgeführten Bestandsabgleiche umfassen 37,96 % des o.g. Vermögensbestands. Teilweise sind aufgrund der Bestandsabgleiche festgestellte Abweichungen zwischen Vorsystem und Buchführung noch aufzuklären.

Der ebenfalls geplante Bestandsabgleich für das Inventurfeld „Kanäle“ konnte mangels Bereitstellung von Daten aus dem Vorsystem nicht durchgeführt werden.

- Von den sogenannten 'Altfällen' der Anlagen im Bau aus der Abschlussprüfung 2017 wurden in 2020 weitere 265.478,48 EUR erledigt. 2.493.765,18 EUR befinden sich in Bearbeitung: teilweise wurden die Fachbereiche an die Erledigung erinnert, teilweise wurden Sachverhalte mitgeteilt, aufgrund derer eine Aktivierung noch nicht möglich ist (laufende Ausschreibungen, Planungsstadium, Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen, Übertragung an das Städtische Gebäudemanagement soll in 2021 erfolgen u.ä.).

## Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 war erstmalig die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKF-CIG).

Das NKF-CIG beinhaltet zwei Wege zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG werden sie durch eine gesonderte Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet. Nach Satz 2 kann hilfsweise eine Nebenberechnung vorgenommen werden, soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können.

Die Bundesstadt Bonn hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen von der „genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen dargestellt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 („Pauschale Ermittlung“).

Eine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen ist, hat sich nicht ergeben, da die Höhe nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) die Mehraufwendungen und Mindererträge kompensiert hat. Weitere Ausführungen dazu finden sich unter „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“. Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ der Nummer 1 vorangestellt. Die Bilanz zum Jahresabschluss 2020 wurde dementsprechend erweitert (Wert 0 EUR).

#### 1. Anlagevermögen

##### Allgemeines

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und wurden entsprechend fortgeführt.

Gegebenenfalls erfolgte die Bewertung aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen in der KomHVO NRW (z.B. Kunstwerke gem. § 56 KomHVO NRW).

Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtete sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände durch eine Schenkung oder

unentgeltliche Überlassung zugingen, wurden sie mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, die dem Zuwendungsgeber entstanden sind. Wenn solche Angaben nicht verfügbar waren, wurden Wertansätze durch sachverständige Schätzungen oder Heranziehung passender Vergleichswerte ermittelt. Gleichzeitig erfolgte die Bildung entsprechender Sonderposten.

Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich nicht vorgenommen. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde, wie bei der Anwendung von Vereinfachungsregeln erläutert, nur im Bereich der Festwerte abgewichen.

Im Zuge des 2. NKFVG NRW wurde bezüglich der gemeindlichen Investitionen ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW ermöglicht. Demnach können für bestimmte Vermögensgegenstände (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze in bituminöser Bauweise) Komponenten gebildet und für diese unterschiedliche Nutzungsdauern hinsichtlich des Abschreibungszeitraumes bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist die Anwendung des Komponentenansatzes ausgeschlossen. Soweit der Komponentenansatz nicht angewendet wird, ist bei einer erheblichen Erhaltungsmaßnahme oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes, die eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, dieser neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen.

Das Wahlrecht wurde für die Bundesstadt Bonn dahingehend ausgeübt: Für den Bereich der Straßen, Wege, Plätze wird auf eine komponentenweise Abschreibung verzichtet. Auch die städtischen Gebäude sollen grundsätzlich nicht komponentenweise angesetzt werden. Dementsprechend erfolgt die Anwendung der Nutzungsdauerverlängerung im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewendet (vgl. § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW). Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle aufgeführt. Das MHKBG hat im Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Abschreibungstabelle“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBL NRW 2019 S. 652). Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbreite ist die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festgelegt worden. Diese Abschreibungsrahmentabelle entspricht den bei der Bundesstadt Bonn angewendeten Nutzungsdauern. In begründeten Einzelfällen wurde von der Rahmentabelle abgewichen.

Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen des Beteiligungswertes für das Theater, des Beteiligungswertes für das SGB und des Gebäudes der Stadthalle Bad Godesberg. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffern 1.2 und 1.3 - Aktiva.

Für Festwerte, Grundstücke, Kunstwerke sowie Anlagen im Bau wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Zuschreibungen auf Grund des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen in Vorjahren wurden für den Beteiligungswert des Rheinischen Studieninstituts und für den Beteiligungswert für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn gebucht. Nähere Ausführungen finden sich unter Ziffer 1.3- Aktiva.

## Anwendung von Vereinfachungsregeln

### Wertgrenzen

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von der Vereinfachungsregel wurde wie in den Vorjahren auch im Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht.

### Festwerte

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden für ausgewählte Vermögensgegenstände Festwerte gebildet (vgl. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW). Hierbei handelt es sich um den Aufwuchs/die Ausstattung von Grün- und Parkanlagen (ohne die Rheinaue), das Straßenbegleitgrün (ohne Straßenbäume) und den Stadtwald sowie um den Medienbestand der Stadtbibliothek.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	7.121.998,71 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>7.230.869,26 EUR</u>
		108.870,55 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Kommune Aufwendungen aus einem Kauf- oder Tauschvertrag entstanden sein müssen. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Nur entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter dürfen aktiviert werden (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Neben Software und Lizenzen gehören hierzu Nutzungsrechte (z.B. Wege- oder Leitungsrechte auf Grundstücken oder an der „Dachmarke“ Bonn).

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren in Höhe von 375.877,21 EUR zu bilanzieren. Dieser Betrag ist in dem oben genannten Bilanzwert enthalten.

1.2	Sachanlagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	3.286.758.466,41 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>3.303.703.799,18 EUR</u>
		16.945.332,77 EUR

Folgende Vermögensgegenstände gehörten zu der Bilanzposition:

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Grünflächen: öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten
  - Ackerland: landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland.
  - Wald/Forst
  - sonstige unbebaute Grundstücke: Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Wasserflächen (Bäche incl. Aufbauten), Erbbaurechte.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der größte Teil der städtischen Objekte wurde beim Städtischen Gebäudemanagement (SGB) bilanziert. Bei der Stadt selbst wurden nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet wurden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen waren sowie einige Sonderfälle.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Lärm- und Stützwände, Hochwasserschutzanlagen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

#### 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Insgesamt erhöhte sich der Wert der Bilanzposition 1.2 - Sachanlagen zum 31.12.2020 um 16.945.332,77 EUR.

Die wesentlichen Gründe für diese Veränderung waren:

### **Erhöhungen durch Zugänge/Aktivierungen bei**

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Nach-)Aktivierung verschiedener Flurstücke, Aktivierung von Aufbauten für Spielplätze (z. B. Spielplatz Rheinaue, Spielplatz Hindenburgplatz), Aktivierungen für Friedhöfe, Aktivierung Sportplatz Röttgen	3.811.136,70 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Aktivierung weiterer Schlussrechnungen zum WCCB, Umbuchung des Grund und Bodens des Kurfürstenbades aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen, Aktivierung von Spielgeräten an Schulen und Kindertagesstätten	1.813.494,17 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	22.991.221,19 EUR
	• davon Brücken und Tunnel (Aktivierung Entrauchungsanlage und Brandmeldeanlage Tunnel Bad Godesberg, (Nach-)Aktivierung von drei Brücken)	10.675.656,76 EUR
	• davon Kanalnetz (Überwiegend Aktivierung fertiggestellter Kanäle)	1.831.061,68 EUR
	• davon Straßennetz (Überwiegend Aktivierung fertiggestellter Straßenbaumaßnahmen, Aktivierung von Fahrradabstellanlagen, Straßenbäumen und Lichtsignalanlagen)	9.665.958,89 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Aktivierung von Kunstgegenständen/-werken insbesondere aus Schenkungen	863.523,82 EUR
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Aktivierung von Dienstwagen und Nutz- und Spezialfahrzeugen	8.010.389,58 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.751.763,58 EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau davon	56.740.472,14 EUR
	• für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.463.729,68 EUR
	• für den Erwerb von Vermögensgeg. über 800 EUR	682.417,66 EUR
	• für Baumaßnahmen Hochbau	957.516,96 EUR
	• für Baumaßnahmen Tiefbau	31.436.747,47 EUR
	• für sonstige Baumaßnahmen	11.137.813,10 EUR
	• für Anzahlungsrechnungen zu Vermögensgeg.	11.062.247,27 EUR
	Zuzüglich Umbuchung aus Umlaufvermögen i.d.R. für Baumaßnahmen	17.743.847,07 EUR

Die Umbuchung aus dem Umlaufvermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zu einer Nachweisung der geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

## Verminderungen durch Abgänge/Abschreibungen bei

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	Abgänge	3.323.437,34 EUR
	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.413.649,68 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	Abgänge	8.529.836,19 EUR
	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.665.225,15 EUR
	In den Abschreibungen ist die außerplanmäßige Abschreibung für die Stadthalle Bad Godesberg i.H.v. 1.009.638,02 EUR enthalten, die auf Grund der Mängel bei der Standsicherheit der Dachkonstruktion im Großen Saal und dem hieraus resultierenden Betretungsverbot vorzunehmen war (§ 36 Absatz 6 KomHVO NRW).	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
	• Abgänge	5.927.091,21 EUR
	• Abschreibungen Brücken und Tunnel	4.921.394,48 EUR
	• Abschreibungen Kanalnetz	21.079.764,05 EUR
	• Abschreibungen Straßennetz	21.162.518,90 EUR
	• Abschreibungen sonstige Bauten	841.551,46 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	
	Abschreibungen	15.833,23 EUR
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	
	Abgänge (in der Regel Verkauf)	2.065.967,42 EUR
	Abschreibungen	4.255.458,21 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	Abgänge	788.000,69 EUR
	Abschreibungen	4.682.319,31 EUR

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Insgesamt wurde der Bestand an geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau in 2020 in allen Anlagenklassen erhöht. Gründe hierfür sind die fehlende Betriebsbereitschaft der angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen ohne Schlussrechnungen und fehlende Aktivierungsmeldungen der Fachbereiche. Betragsmäßig kleinere Veränderungen wurden aufgrund der Vielzahl und der Geringfügigkeit nicht einzeln erläutert.

1.3	Finanzanlagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	1.432.660.823,58 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>1.487.934.464,87 EUR</u>
		55.273.641,29 EUR

Die Bewertung der städtischen Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn erfolgte auf der Grundlage von § 92 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 55 Abs. 6 GemHVO a.F. NRW. Ausgehend vom Grundsatz des vorsichtig geschätzten Zeitwertes sind bei der Ermittlung die zulässigen Bewertungsmethoden Substanzwertverfahren, Ertragswertverfahren oder Eigenkapitalspiegelbildmethode verwandt worden.

Diese Wertansätze gelten für die Folgejahre als Anschaffungskosten. Die Beteiligungen wurden entsprechend ihrer Bedeutung und ihres Kapitalanteils ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	530.489.824,66 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>530.489.824,66 EUR</u>
		0,00 EUR

Unter den "Anteilen an verbundene Unternehmen" sind als wertmäßig wesentliche Beteiligungen ausgewiesen:

- Stadtwerke Konzern (SWB GmbH)
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)
- Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)
- bonnorange AöR.

Es haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2020 für Beteiligungen der verbundenen Unternehmen ergeben.

1.3.2	Beteiligungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	122.431.798,68 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>122.431.798,68 EUR</u>
		0,00 EUR

Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ sind als wertmäßig wesentliche Unternehmen ausgewiesen:

- Wahnbachtalsperrenverband (WTV)
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA).

Bei den Beteiligungswerten der „Beteiligungen“ haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2020 ergeben.

### 1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert zum 31.12.2019	312.696.117,36 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>315.152.590,15 EUR</u>
	2.456.472,79 EUR

Unter der Bilanzposition "Sondervermögen" sind die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)
- Theater der Bundesstadt Bonn
- Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)

ausgewiesen.

Mit Ratsbeschluss vom 06.02.2020 zum Wirtschaftsplan 2020 des SGB werden die vom SGB benötigten Mittel zur Darlehenstilgung in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR in Form einer Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt. Weiterhin bestand beim SGB ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR.

Die Bewertung des Theaters der Bundesstadt Bonn erfolgt auf Basis eines vom Theater erstellten Zwischenabschlusses. Der Zwischenabschluss zum 31.12.2019 zeigt einen Jahresfehlbetrag. Es hat sich ein Wertberichtigungsbedarf ergeben, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 1.150 TEUR vorgenommen werden musste.

Der Zwischenabschluss zum 31.12.2020 liegt noch nicht vor. Dieser wird zusammen mit dem regulären Abschluss des Geschäftsjahres des Theaters zum 31.07.2021 vorgelegt. Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.07.2021 sind für Anfang des Jahres 2022 geplant.

Bei dem Beteiligungswert für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn hat sich eine Zuschreibung zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 224 TEUR ergeben.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert zum 31.12.2019	97.385.201,67 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>96.849.053,94 EUR</u>
	- 536.147,73 EUR

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden für die Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 7 GemHVO a.F. bewertet. An- bzw. Zukäufe wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Zu den Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wurde jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig dargestellt hat.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt. Für die Geldanlagen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen werden auf der Passivseite Sonderposten ausgewiesen.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt. Hierfür werden wie bisher auf der Passivseite sonstige Verbindlichkeiten angesetzt.

Weitere Geldanlagen werden in Form von Termingeldern gehalten und unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Erläuterungen hierzu finden sich unter Aktiva Ziffer 2.4.

#### 1.3.5 Ausleihungen

Bilanzwert zum 31.12.2019	369.657.881,21 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>423.011.197,44 EUR</u>
	53.353.316,23 EUR

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeit der Darlehen beträgt mehr als ein Jahr. Zu den Ausleihungen gehörten u.a.:

- diverse Darlehensforderungen
- Darlehensforderungen aus Transferleistungen
- Städtische Investitionszuschüsse an das SGB und das Theater
- Anteil an der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bonn eG
- Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
- Anteile an Zweckverbänden
- Anteil am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung (RSI).

In einem Fall wurde ein zinsloses Darlehen vergeben. Das Darlehen war u.a. zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Mehrzweckhalle bestimmt. Insofern besteht eine Gegenleistungsverpflichtung, so dass von einer Abzinsung abgesehen wurde.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die Stadt in 2020 erstmals ein Darlehen für die Stadtwerke Bonn (SWB) in Höhe von 19,0 Mio. EUR aufgenommen. Bei diesem Modell gewährt die Stadt den Stadtwerken/Stadtwerketöchtern ein Gesellschafterdarlehen und refinanziert dieses selbst bei einem Kreditinstitut. In der städtischen Bilanz werden damit unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ eine Forderung gegenüber den Stadtwerken und korrespondieren auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen werden auch die an die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SGB und Theater geleisteten Investitionszuschüsse ausgewiesen. Im Jahr 2020 ergeben sich größere Veränderungen durch neu geleistete Zuschüsse sowie jährliche aufwandswirksame Auflösungsbeträge. Im Saldo hat sich ein Zuwachs von rd. 35,3 Mio. EUR ergeben.

Insgesamt ist der Wert der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen um 55.273.641,29 EUR höher als zum 31.12.2019.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Bilanzwert zum 31.12.2019	696.613,94 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>775.748,95 EUR</u>
	79.135,01 EUR

Eine Ermittlung und Bilanzierung von Vorratsbeständen „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ erfolgte in folgenden Verwaltungsbereichen:

- Amt 03 Merchandising-Artikel Bonn-Information
- Amt 10-2 DV-Verbrauchsmaterial
- Amt 10-3 Büromaterial der Druckerei sowie Büromobiliar
- Amt 40 div. Material für die Bonner Schulen
- Amt 52 Materialien für die Bäder
- Amt 66 Materiallager Lievelingsweg 110
- Amt 68 Wirtschaftshof

Es erfolgte eine Bilanzierung zu den jeweiligen Anschaffungskosten. Die Bestände und die zugehörigen Werte wurden zum Jahresende in den Fachbereichen ermittelt und der Finanzbuchhaltung zur Buchung der Bestandsveränderungen gemeldet.

Des Weiteren wurde die Skontoverrechnung unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Die Auszahlung der betroffenen kreditorischen Rechnungen mit Skontoabzug erfolgte im Folgejahr und damit auch der Ausgleich des Sachkontos.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2019	181.701.651,54 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>196.797.841,67 EUR</u>
	15.096.190,13 EUR

Die Forderungen wurden nach den Vorschriften der KomHVO NRW gegliedert in:

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

bestehend aus

- Gebühren (z.B. Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Verwaltungsgebühren), Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Kanalbeiträge),
- Steuern (z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuer),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Rückforderung von Jugendhilfeleistungen, Erstattungen von Sozialleistungen) und
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Elternbeiträge für Kindergärten, Zuweisungen des Landes).

Bestandteil der Forderungen aus Transferleistungen war ein Betrag in Höhe von 28.576.236,00 EUR aufgrund des Förderprogramms ‚Gute Schule 2020‘ des Landes NRW. Für konsumtive und investive Darlehen war aufgrund der Tilgungsleistung des Landes NRW die Forderung in 2020 um 496.210,00 EUR zu reduzieren.

Die Forderungen aus Transferleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer waren um 2.331.234,13 EUR zu reduzieren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen  
(z.B. Einnahmen aus Ersatzansprüchen, Mieteinnahmen,  
Verkaufserlöse)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden u.a. Spenden und Zuschüsse nachgewiesen. Darüber hinaus erfolgte unter diesem Posten ein Ausweis von Ansprüchen gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind sowie der Ausweis des Bestandes an sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen dienen dem Nachweis der periodengerechten Ertragszuordnung.

Weiterhin wurden hier Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen sollen, weil ein Verkauf vorgesehen ist. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um bebaute und unbebaute Grundstücke der Abteilung Liegenschaften.

Wird die Veräußerung eines städtischen Grundstücks beschlossen, wird dieses (ggf. inklusive Aufbauten) zum Datum des Ratsbeschlusses aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgebucht.

In 2020 wurden aus diesem Grund rd. 7,9 Mio. EUR vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht.

Im Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Es wurden daher rund 4,5 Mio. EUR aufwandswirksam wertberichtigt.

Wegen Aufgabe der Veräußerungsabsicht wurden Grundstücke mit einem Wert von rund 1,2 Mio. EUR aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgebucht.

Es wurden Abgänge aus Grundstücksveräußerung i.H.v. rund 4,6 Mio. EUR gebucht.

Auch der Bestand der Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark St. Augustin (WTP), die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht veräußert waren, wurden hier i.H.v. 4.839.112,96 EUR ausgewiesen. Da die Grundstücke von den Entwicklungsträgern (= Treuhänder) in deren Namen, aber für Rechnung der Stadt (= Treugeber) zu veräußern sind, hatte die Bilanzierung bei der Stadt als wirtschaftlichem Eigentümer zu erfolgen. Auf der Passivseite wurden entsprechende Verbindlichkeiten für die Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt abgebildet.

Im Rahmen der Buchung von geleisteten Anzahlungen wurde festgestellt, dass auch Anzahlungen für Baumaßnahmen dieser Bilanzposition zugeordnet waren. Um eine zutreffende Ausweisung in der Bilanz 2020 vorzunehmen, wurden geleistete Anzahlungen in Höhe von 17.743.847,07 EUR, die zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt wurden, umgebucht und in der Bilanzposition Sachanlagen (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) dargestellt. Die Buchung konnte nur auf der Sachkontenebene erfolgen und wird daher nicht in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen.

Die Umbuchung in das Anlagevermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zur unmittelbaren Nachweisung der geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

Zum Anlagenspiegel wird es eine entsprechende Erläuterung gegeben.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Es erfolgte die Anpassung des Forderungsbestandes für 2020. Aufgrund der gemeldeten Zahlen bestanden zum Stichtag 31.12.2020 per Saldo Forderungen in Höhe von 2.140.144,35 EUR.

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag einer individuellen Risikoprüfung unter Beachtung des § 27 KomHVO NRW zu unterziehen und ggf. in Höhe des geschätzten Ausfalls abzuschreiben. Dabei sind gemäß § 33 KomHVO NRW das Wirklichkeitsprinzip und das Prinzip der Wertaufhellung zu beachten. In diesem Zusammenhang ist für die Vornahme einer Wertberichtigung zu berücksichtigen, wann die wertaufhellenden Tatsachen stattgefunden haben und wann die Kenntnisnahme erfolgen konnte. Sofern nur eine Schätzung möglich ist, wird ggfls. eine anteilige Wertberichtigung vorgenommen. Zudem sind Forderungen (Nominalbetrag) gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW, soweit ein Ausfallrisiko besteht, entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung zu vermindern.

Forderungen, die aufgrund ausgeschöpfter Vollstreckungsmöglichkeiten nicht betreibbar waren, wurden durch befristete/unbefristete Niederschlagungen wertberichtigt. Von der Vollziehung ausgesetzte Forderungen wurden nicht im Forderungsbestand geführt, da sie nicht begetrieben werden durften.

Ein Forderungsbestand in Höhe von 146.323.533,72 EUR war 59.705 Geschäftspartnern / 72.54Vertragsgegenständen zuzuordnen. Ein Bestand an freiwilligen Zahlungen (ca. 22.305,90 EUR) auf zukünftige Gewerbesteuerfestsetzungen vermindert den Gesamtsaldo der offenen Posten zum 31.12.2020.

Zum Bilanzwert gehörten außerdem Forderungen, die nur auf den Bilanzkonten nachgewiesen werden, z.B., wenn noch kein Fälligkeitsdatum festgesetzt werden kann, sowie Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Forderungen > 100.000,00 EUR wurden zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurden ebenfalls ausgesetzte Forderungen hinsichtlich der Realisierungsaussichten beurteilt.

Auf 59 Geschäftspartnern / 194 Vertragsgegenständen wurden Forderungen größer 100.000,00 EUR mit einem Gesamtvolumen von 92.559.138,30 EUR ermittelt.

11.465.499,77 EUR der Forderungen über 100.000,00 EUR wurden bezahlt. Hiervon waren 9.972.434,14 EUR im Jahr 2020 fällig gestellt. Zu den bezahlten Forderungen wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Die Ergebnisse der Forderungsprüfungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung gebucht. Zum 31.12.2020 waren insgesamt Forderungen in Höhe von 58.542.859,74 EUR im Rahmen der Einzelwertberichtigung als nicht werthaltig zu beurteilen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 handelt es sich insgesamt eine Erhöhung des Volumens aus Einzelwertberichtigungen um 5.223.098,85 EUR.

Der im Vergleich zu Vorjahren erhebliche Anstieg des Wertberichtigungsbetrages im Jahr 2018 ist durch eine Veranlagung von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne für das Veranlagungsjahr 2014 von ca. 42 Mio. EUR und Nachzahlungszinsen hierzu in Höhe von ca. 6 Mio. EUR zu erklären, die aufgrund einer verbindlichen Auskunft (Ratsbeschluss vom 15.05.2014 (DS 1411177)) nach endgültiger Steuerfestsetzung zu erlassen sind. Die Stadt Bonn ist an die damalige verbindliche Auskunft gebunden, da diese Auskunft Vertrauensschutz begründet hat. Zwischenzeitlich wurde eine gesetzliche Neuregelung

zum Umgang mit Sanierungsgewinnen beschlossen, sodass derartige Gewinne künftig generell nicht mehr der Gewerbesteuer unterliegen.

Im Jahressteuergesetz 2018 findet sich hierzu auch die Öffnung für sogenannte 'Altfälle': Die Steuerbefreiung für Sanierungsgewinne (§ 3a EStG und Folgevorschriften, § 7b GewStG) wird mit dem JStG 2018 rückwirkend zum 05.07.2017 in Kraft gesetzt. Auf Antrag des Steuerpflichtigen sind die Regelungen auch auf Altfälle (Schuldenerlass vor dem 9.2.2017, dem Tag der Veröffentlichung des Sanierungsbeschlusses des Großen Senats v. 28.11.2016 - GrS 1/15, BStBl II 2017, 393) anzuwenden (§ 52 Abs. 4a, Abs. 5 EStG-E).

Für die Forderungen < 100.000,00 EUR wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen: Es wurde ermittelt, wie hoch in der Vergangenheit der abzuschreibende %-Anteil der wegen Uneinbringlichkeit abzuschreibenden Forderungen war. Dieser Prozentsatz wurde auf die offenen Forderungen des Jahres angewendet. Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung waren 436.544,49 EUR als nicht werthaltig zu schätzen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 handelt es sich insgesamt um eine Verminderung des Volumens aus Pauschalwertberichtigungen um 1.527.687,96 EUR.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2) zum 31.12.2020 war insgesamt um 15.096.526,13 EUR höher als am 31.12.2019.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert zum 31.12.2019	0,00 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	0,00 EUR
	<hr/>
	0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition ist kein Betrag erfasst. Die Wertpapiere werden unter dem Anlagevermögen ausgewiesen, da grundsätzlich kein Erwerb mit einem Anlagehorizont von weniger als einem Jahr erfolgt.

### 2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert zum 31.12.2019	18.122.515,67 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	28.939.863,26 EUR
	<hr/>
	10.817.347,59 EUR

Als liquide Mittel wurden die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie der Schulsparbücher nachgewiesen.

Das Termingeld beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.977.416,29 EUR. Hierbei handelt es sich um das Rücklagevermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Auf der Passivseite werden entsprechende Sonderposten ausgewiesen.

Alle Termingelder für das WorldCCBonn wurden 2018 und 2019 in den neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds überführt.

Die Bestände der Konten für liquide Mittel sind durch entsprechende Kontoauszüge der Banken bestätigt. Die Abstimmung mit der Finanzrechnung hat stattgefunden und Differenzen wurden bereinigt.

Die Guthabenbestände von Frankiermaschinen betragen 8.043,50 EUR und werden seit 2018 ebenfalls in den liquiden Mitteln dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln war um rd. 10,8 Mio. EUR höher als am 31.12.2019.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	35.172.423,53 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>37.874.408,55 EUR</u>
		2.701.985,02 EUR

#### Geleistete Investitionsförderungen

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

In 2020 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 1.854.702,18 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 4.025.054,38 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2020 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat 01/2021, sowie Erstattung kommunaler Leistungen SGB II für 2021 als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2020 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2021 (oder weiterer Folgejahre) betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzwert zum 31.12.2019	1.031.454.886,37 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	1.028.555.927,04 EUR
	<u>-2.898.959,33 EUR</u>

Diese Position stellt die Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar.

Die Allgemeine Rücklage wurde zum 31.12.2020 aus folgenden Gründen verändert:

- Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:

A) Buchungen gegen die allgemeine Rücklage bei Abgängen von Vermögensgegenständen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Verrechnungen im Umlaufvermögen:

Strenges Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen, außerplanmäßige Abschreibung bzw. Sonderpostenauflösung für die zum Verkauf stehenden Objekte, Moltkestraße 3, Viktoriabad (Vermerk 04.05.2021)

Auflösung Sonderposten	-28.084,04 EUR
Abschreibung	74.187,47 EUR

Zuordnung der Zuwendungen für das 2014 verkaufte Hotel WCCB (Vermerk 27.04.2021)	-291.105,92 EUR
--	-----------------

Korrektur der Verkaufsbuchung für das Hotel aus dem JA2014 (Vermerk 27.04.2021)	-102.386,44 EUR
---	-----------------

Verrechnung aufgrund der Werteveränderung einer Finanzanlage:

Abschreibung für den Wert des Sondervermögens 'Theater' (Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva)	1.149.892,55 EUR
--	------------------

Abschreibung für den Wert des Sondervermögens 'SGB' 3.833.560,88 EUR  
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva)

Zuschreibung für den Wert des Sondervermögens 'Seniorenzentren'  
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva) -223.676,32 EUR

Zuschreibung für den Wert der Ausleihung 'Rheinstud' -1.934,77 EUR  
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.5 - Aktiva)

## B) Entwicklungsmaßnahmen

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) waren verschiedene Grundstücksgeschäfte sowie die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen:

Verkauf von Grundstücken (Vermerk 16.04.2020 u. 16.02.2021) 171.238,32 EUR  
Zugänge im Umlaufvermögen (Vermerk 16.04.2020 u. 16.02.2021)

-27.050,00 EUR

Korrektur Abgänge (Vermerk 18.06.2021) 4.320,29 EUR

Wertberichtigung (Vermerk 16.02.2021) 13.265,00 EUR

Korrektur Sonderposten (Vermerk 17.04.2020) -0,40 EUR

Bestand Treuhandkonto (Vermerk 16.02.2021) 48.215,86 EUR

Abschlussbuchungen zu Konten für Fremde Mittel /  
Durchlaufende Gelder aus Entwicklungsmaßnahmen -511,35 EUR

## C) Nachträgliche Korrekturen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 KomHVO NRW

Folgende Sachverhalte wurden aufgrund nachträglicher Überprüfungen korrigiert und gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet:

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten im  
Stiftungsbereich (Anordnung vom 01.02.2021) 31.849,58 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten im  
Stiftungsbereich (Anordnung vom 17.05.2021) 7.440,00 EUR

Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte für drei Grundstücke und die  
dazugehörigen Sonderposten (Vermerk vom 01.07.2021)

Grundstücke -3.004,75 EUR

Sonderposten 3.004,75 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück  
(Vermerk vom 06.05.2021) 2.250,00 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten  
(Vermerk vom 09.07.2020) 0,24 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten  
(Vermerk vom 09.07.2020) 0,70 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten  
(Vermerk vom 10.07.2020) -8.981,34 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten (Vermerk vom 10.07.2020)	-3,02 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für einen Sonderposten (Vermerk vom 10.07.2020)	810,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 10.09.2020)	3.660,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für drei Grundstücke (Vermerk vom 11.11.2020)	-1.279,25 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 12.08.2020)	3.466,68 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 17.02.2021)	-14.300,00 EUR
Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte eines Grundstücks und grundstücksgleicher Rechte (Vermerk vom 18.05.2020)	-94.969,29 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes mehrerer Sonderposten (Vermerk vom 18.06.2021)	-40.936,35 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 20.04.2021)	-663.378,79 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 20.08.2020)	-33.920,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 20.08.2020)	-4.800,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 23.06.2020)	49.177,07 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für Grundstücke (Vermerk vom 23.07.2020)	61.640,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 23.09.2020)	-118.049,74 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 24.06.2020)	-105,47 EUR
Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte für zwei Grundstücke und die dazugehörigen Sonderposten (Vermerk vom 24.06.2020)	
Grundstücke	-1.199,00 EUR
Sonderposten	1.199,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 24.06.2020)	1,87 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 25.05.2020)	-6.880,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für sieben Grundstücke (Vermerk vom 25.06.2020)	-741.186,83 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 25.09.2020)	-21.674,50 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes eines Sonderpostens (Vermerk vom 26.02.2021)	-175.965,94 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 28.05.2020)	-144,65 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für zwei Grundstücke (Vermerk vom 28.07.2020)	7.311,87 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 29.04.2020)	-5.610,00 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 29.07.2020)	48.243,72 EUR
Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück (Vermerk vom 31.07.2020)	6.330,00 EUR

#### D) Sonstige Veränderungen

Schuldenerlass des Bundes in Höhe von (Anordnung vom 28.01.2021)	-10.968,36 EUR
---	----------------

## Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Seit der NKF-Einführung hat die Bundesstadt Bonn nur in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Für alle weiteren Jahresergebnisse war ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der in 2011 teilweise und in den Folgejahren vollständig durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden musste. Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag) wurde nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Hauptausschuss anstelle des Rates (Sitzung vom 06.05.2021) zum 31.12.2020 gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Vergleich Allgemeine Rücklage/Fehlbetrag/Überschuss	
Ausgleichsrücklage am 31.12.2017	0,00 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2017	1.028.597.429,62 EUR
Überschuss 2017	59.514.961,61 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2018	59.514.961,61 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2018	1.030.129.561,27 EUR
Überschuss 2018	10.347.259,94 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2019	69.862.221,55 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2019	1.031.454.886,37 EUR
Fehlbetrag 2019	7.828.775,40 EUR

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 24.647.307,47 EUR ab. Gegenüber dem Fehlbetrag im ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. 45,6 Mio. EUR stellt dies allerdings eine Verbesserung um rund 21 Mio. EUR dar.

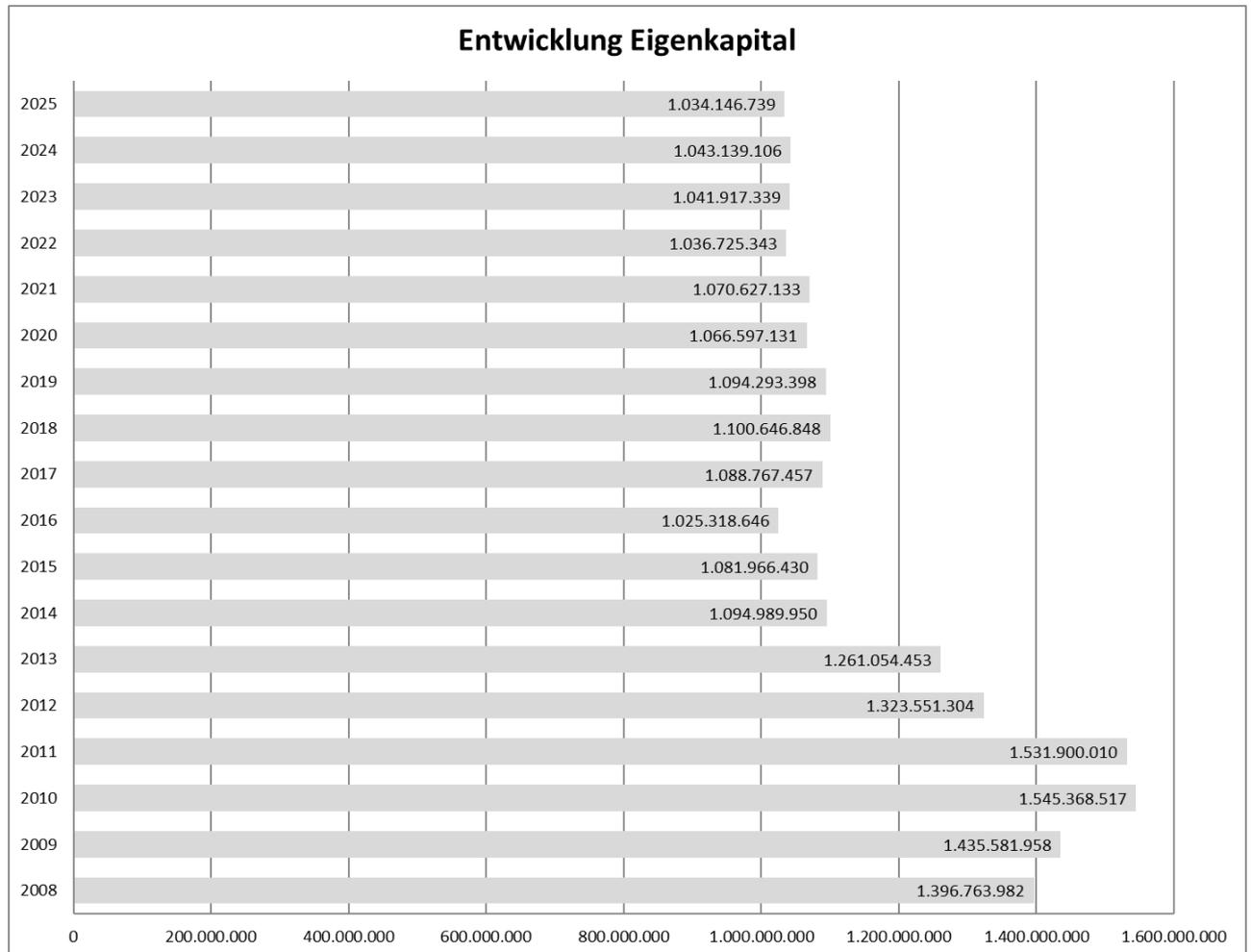
Der im Jahr 2020 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 24.647.307,47 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2021, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Das Ergebnis des Jahres 2020 ist im Jahresabschlussentwurf um 20 Mio. EUR besser als veranschlagt und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 eine positive Tendenz im Vergleich zur Planung.

Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bis 2024 wurde von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019 genehmigt.

Ein ausgeglichener Haushalt ist nach den Planwerten des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich wieder im Jahr 2021 erreichbar. Bis dahin wird sich das Eigenkapital der Bundesstadt Bonn zunächst weiter reduzieren.

Aufgrund der Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte (zum 31.12.) beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

## 1.2 Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2019	805.065,37 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	655.065,37 EUR
	-150.000,00 EUR

Der Bilanzwert besteht aus der für die selbstständige Beethovenstiftung gebildeten Sonderrücklage in Höhe von 655.065,37 EUR.

Die Veränderung in Höhe von 150.000,00 EUR resultiert aus der Korrektur der in 2019 gebildeten Sonderrücklage aufgrund einer erhaltenen Zuwendung für die Instandsetzung des Foyergartens der Beethovenhalle. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2019 hat sich herausgestellt, dass die Bilanzierung als Sonderrücklage i.H.v. 150.000 EUR nicht korrekt war, daher wurde diese im Jahr 2020 in die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) aus- bzw. umgebucht.

1.3	Ausgleichsrücklagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	69.862.221,55 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>62.033.446,15 EUR</u>
		-7.828.775,40 EUR

Die Ausgleichsrücklage stellt eine separat auszuweisende Position des Eigenkapitals dar. Sie wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 75 Abs. 3 GO NRW berechnet. Durch den Fehlbetrag des Jahres 2019 wurde die Ausgleichsrücklage auf den ausgewiesenen Stand gemindert. Der im Jahr 2020 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 24.647.307,47 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2021, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, aus der Ausgleichsrücklage entnommen bzw. die Ausgleichsrücklage um diesen Betrag gemindert (Fiktion des ausgeglichenen Haushalts).

Die seit dem 01.01.2019 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW beinhalten veränderte Vorschriften zur Buchung in die Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Mit Bezug auf den Erlass vom 15.02.2019 und die ergänzenden Hinweise vom 17.05.2019 des MHKGB wurden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) angewendet. Demnach entfällt die bisherige Beschränkung für die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage. Die Beschränkung besteht nur in zweierlei Hinsicht: Die Allgemeine Rücklage muss einen Mindestbestand von drei Prozent der Bilanzsumme des vorherigen Jahresabschlusses ausweisen. Zudem müssen Jahresüberschüsse zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, in denen diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren durch Fehlbetrag der Ergebnisrechnung reduziert wurde. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2020 sind die vorgenannten Regelungen hier nicht relevant.

## 2. Sonderposten

2.1	Sonderposten für Zuwendungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	818.931.927,22 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>818.739.161,88 EUR</u>
		-192.765,34 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufzulösen.

Im Jahr 2020 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen aus einzelfallbezogenen Fördermaßnahmen zugeordnet werden.

Beispiele für Einzelförderungen, die 2020 in den Sonderposten umgebucht wurden, sind:

- Bundes und Landesförderung für das WCCB (3.528.655,86 EUR)
- Investitionen aufgrund des Förderprogramms 'Gute Schule 2020' des Landes NRW (2.311.084,64 EUR)
- Landesförderung für die Entrauchungsanlage im Tunnel Bad Godesberg (5.200.000,00 EUR)
- Schenkung von Kunstgegenständen durch private Unternehmen und übrige Bereiche (706.101,00 EUR)

- Sonderposten für Grundstücke in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR wurden in 2008 zu viel eingebucht und in 2020 korrigierend ausgebucht. Die Aktivwerte wurden ebenfalls entsprechend reduziert.
- Von den zur Eröffnungsbilanz pauschal gebildeten Sonderposten für Grundstücke konnten ca. 37,7 Mio. EUR aufgelöst und Einzelanlagenstammsätzen zugeordnet werden. Es wurde unter anderem der pauschale Sonderposten für Erschließungsverträge in Höhe von rund 25,0 Mio. EUR aufgearbeitet und auf Einzelanlagen umgebucht.
- Zu den Einnahmen aus der Baumschutzsatzung (ca. 306 TEUR) wurde bisher keine Buchungsanweisung an die Finanzbuchhaltung gegeben.
- Weiterhin wurden 477.781,67 EUR Sonderposten aus den Mitteln der Feuerschutzpauschale 2020 und einem Restbetrag aus der Katastrophenschutzpauschale 2019 gebucht.

Zusätzlich gingen Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- **Allgemeine Investitionspauschale des Landes**  
Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2020 für die Stadt Bonn im Jahr 2020 betrug 12.890.410,59 EUR. Hinzu kamen 1.461.260,26 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2020).

Im Jahr 2020 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 5.321.546,90 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Dies betrifft z.B. Kanäle und Straßenaufbau, da hier eine Konkurrenz zu einer Förderung aus Beiträgen nach BauGB oder KAG zu erwarten ist. Darüber hinaus wurde ein Betrag i.H.v. 3.221.512,14 EUR den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 800,00 EUR zugeordnet.

Der Betrag von 5.808.611,81 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

Der Anteil nach § 16 Abs. 4 GFG 2020, der in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist, wurde in Höhe von 50.848,80 Euro den sonstigen Beschaffungen im Geschäftsbereich 5099 zugeordnet. 80.126,43 Euro wurden den Beschaffungen unter 800,00 Euro des Geschäftsbereichs 5099 zugeordnet.

Der verbleibende Teil der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger in Höhe von 1.330.285,03 Euro wurde wie in den Vorjahren mangels weiterer Investitionen bei der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt.

In 2020 wurden weiterhin Sonderposten i.H.v. 6.915.505,96 EUR aus allgemeinen Investitionspauschalen aus Vorjahren (2016-2019) zugeordnet.

Sonderposten aus der allgemeinen Investitionspauschale 2017 wurden in Höhe von 26.676,83 EUR korrigiert.

- **Stellplatzablösebeträge**

In 2020 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 1.854.702,18 EUR in Form der Bildung eines ARAP und PRAP erfolgt. Für die verbliebenen ab dem Jahr 2016 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von 728.780,85 EUR sollen als Sonderposten zugeordnet werden, wenn die seitens des Amtes 66 vorgeschlagenen Baumaßnahmen aktiviert wurden.

Die Bildung von Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100% zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mindernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzwert zum 31.12.2019	172.524.096,29 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>169.150.558,79 EUR</u>
	-3.373.537,50 EUR

Der Sonderposten beinhaltet

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Gemäß § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gemäß § 4 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragsatzung - vom 21. Dezember 1988, trägt die Stadt im Regelfall 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahlende 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Stadt Bonn mit Quoten zwischen 30% und 70% je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen und für Kanäle
- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün und für Grunderwerb  
Für das Jahr 2020 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen.
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG  
Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben.  
Im Jahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 133.939,36 EUR vereinnahmt.  
Die Einnahmen eines Jahres werden üblicherweise auf die im Jahr der Erhebung aktivierten Kanäle als Sonderposten zugeordnet.  
Da im Jahr 2020 mangels vorliegender Buchungsanweisungen nicht ausreichend Kanalbaumaßnahmen aktiviert werden konnten, wurden keine Sonderposten aus einmaligem Kanalbeitrag gebildet.  
Der sich aus § 44 Abs. 5 KomHVO NRW ergebenden Verpflichtung zur Sonderpostenbildung wurde insoweit nicht nachgekommen.  
Die Sonderpostenbildung muss nachgeholt werden.
- Erschließungsbeiträge/Beiträge nach KAG  
Für das Jahr 2020 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, in denen diese Zuordnung noch nicht möglich war, werden die Einnahmen als Verbindlichkeit unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die Sonderpostenzuordnung auf die einzelnen Vermögensgegenstände wird nachgeholt, wenn beispielsweise ausstehende Aktivierungen gebucht worden sind.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert zum 31.12.2019	11.728.731,58 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>3.727.471,45 EUR</u>
	-8.001.260,13 EUR

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Stand 31.12.2020	Konto	Betrag
<b>Rettungsdienst</b>	233110	<b>620.211,85 EUR</b>
<b>Märkte</b>	233130	<b>192.355,64 EUR</b>
<b>Stadtentwässerung</b>	233140	<b>959.750,74 EUR</b>
<b>Straßenreinigung</b>	233150	<b>113.280,47 EUR</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	233160	<b>1.763.233,43 EUR</b>
<b>Bestattungswesen*</b>	233170	<b>78.639,32 EUR</b>

\* Bestattungswesen:  
Für 2020 liegt noch keine Betriebsabrechnung vor.

*Nachrichtlich: Ausblick:*

*Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2021 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) sind innerhalb der weiteren drei Jahre (2022 bis 2024) auszugleichen.*

	<i>Bereits in Kalkulation für 2021 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2021</i>
<i>Rettungsdienst:</i>	<i>364.694,11 EUR</i>	<i>255.517,74 EUR</i>
<i>Märkte</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>192.355,64 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>670.000,00 EUR</i>	<i>289.750,74 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>113.280,47 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>1.763.233,43 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>78.639,32 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung und Vorlage der Betriebsabrechnungen könnten sich die Beträge noch verändern.

Am Ende des Anhangs (s. „Weitere Angaben“) sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt.

2.4	Sonstige Sonderposten	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	24.891.627,38 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>25.122.872,86 EUR</u>
		231.245,48 EUR

- Rechtlich unselbstständige Stiftungen

Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt 20 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Hierbei handelt es sich um folgende Stiftungen:

Stiftung Bernhard Oebeke
Stiftung Thomas Hansen
Stiftung Peter Kemper
Stiftung Konrad Adenauer
Stiftung August Kaiser
Stiftung Dorothea-v.-Stetten
Stiftung Dr. Werner Borchert
Stiftung Bonner Altenhilfe
Stiftung Paula Flerus
Stiftung St. Albertus Magnus Heim
Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim
Stiftung Wilhelm-Augusta-Stift
Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob
Stiftung Gabriel Adrian
Stiftung Max Becker
Stiftung Arme im Allgemeinen
Stiftung Franz Xaver Joseph Lohe
Stiftung Julius Barthels
Stiftung Fritz Kirstein
Stiftung Förderung der Feuerwehr

Für diese rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet. Als Anlage sind Übersichten über die 20 Jahresabschlüsse beigefügt, in denen u.a. die Vermögenswerte und Sonderposten jeweils einzeln ausgewiesen werden.

- Baumschutzsatzung

Der Gesamtbetrag der offenen Posten aus Mitteln der Baumschutzsatzung betrug zum 31.12.2020 306.930,93 EUR. Davon sind im Geschäftsjahr 2020 20.276,00 EUR eingenommen worden. Im Jahr 2020 konnte mangels Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung keine Zuordnung von Sonderposten aufgrund von Einnahmen aus der Baumschutzsatzung erfolgen.

- Öko-Konto

Es konnten Einnahmen aus Ausgleichsbeiträgen nach dem Bundesnaturschutzgesetz („Öko-Konto“) in Höhe von 13.624,20 EUR zugeordnet werden.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

Bilanzwert zum 31.12.2019	786.611.251,70 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	824.126.675,71 EUR
	<u>37.515.424,01 EUR</u>

Zur Berechnung wurde das Programm „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“ verwendet, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist.

Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Es werden 12 vorschüssige Zahlungen im Jahr

unterstellt. Hierbei handelt es sich neben den 12 Monatszahlungen auch um die Sonderzuwendung. Als Renteneintrittsalter wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter verwendet.

Das individuelle Renteneintrittsalter wird gemäß dem Schreiben des BMF IV B 2 - S 2176/07/0009 vom 5. Mai 2008 nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Als Berechnungsmethode wurde das Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG verwendet. Der Rechenzins betrug abweichend davon 5% (gem. § 37 Abs. 1 S.4 KomHVO NRW).

Vor Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung erstmals in dem Wirtschaftsjahr gebildet, in dem die Pensionszusage erteilt wurde (Ansparphase – aktive Mitarbeiter). Die fiktiven Jahresbeiträge sind so bemessen, dass am Beginn des Wirtschaftsjahres, in dem das Dienstverhältnis begonnen hat, deren Barwert gleich dem Barwert der zukünftigen Leistungen ist.

Nach Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung in dem Wirtschaftsjahr gebildet (neu berechnet), in dem der Versorgungsfall eingetreten ist (Leistungsphase – Versorgungsempfänger).

Für Personen im Beamtenrecht wird als Anrechnungsbeginn das Eintrittsdatum verwendet (Dominanz).

Zur Ermittlung der Bezüge einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Besoldungstabellen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verwendet. Aus jeder Besoldungsgruppe wird jeweils die Endstufe in Ansatz gebracht. Alle ruhegehaltsfähigen Amts- und Stellenzulagen sind in den Besoldungstabellen enthalten. Bei verheirateten Beamten wird der Familienzuschlag der Stufe 1 addiert. Sind beide Ehepartner im öffentlichen Dienst wird nur der halbe Familienzuschlag verwendet. Das Alter der Pensionsberechtigten wird exakt verwendet.

Scheidet eine aktive Beamtin/ein aktiver Beamter vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung aus, so bleibt die Anwartschaft in Höhe des Teils bestehen, der im Verhältnis der insgesamt erreichbaren Zeit bis zum vorgesehenen Renteneintritt zur tatsächlich abgeleisteten Zeit steht. Bei aktiven Beamtinnen/Beamten, die zum Zeitpunkt des Berechnungsstichtags das Renteneintrittsalter überschritten haben, wird unterstellt, dass sie mit Erreichen des nächsten Lebensjahres die Altersrente in Anspruch nehmen werden. Bei einer Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente wird ein Hinterbliebener mit 60 % der Altersrente einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten angesetzt.

Eine Anwartschaft auf Waisenrente ist nicht vorgesehen.

Die Rückstellung für den eingetretenen Leistungsfall eines Waisen wird in HPR 5 berechnet. HPR 5 unterscheidet dabei zwischen einem lebenslang zu zahlenden Waisen und einem Waisen mit einem Waisenendalter von 27 Jahren.

Nach § 18 BeamtVG ist ein Sterbegeld i. H. des zweifachen der Dienstbezüge oder der Anwärterbezüge des Verstorbenen zu zahlen.

Als Feuerwehrbeamte gelten in HPR 5 Personen, die mit der Zulage „Feuerwehruzulage“ oder „Feuerwehrbeamter ohne Zulage“ gekennzeichnet wurden. Die Altersrente beginnt im Alter von 60 Jahren ohne Abschläge.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen (mit der Software Haessler) werden die gesetzlich vorgeschriebenen Rechengrößen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu Grunde gelegt. Die Einbeziehung von allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird die jeweils zum Stichtag der Berechnung (31. Dezember eines jeden Jahres) gültige Besoldungstabelle verwendet. Der Bestand der bisher gebildeten Rückstellungen sowie die Berechnungen für die Zukunft werden auf dieser Basis im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet. Somit wird die Entwicklung der Preis- und Kostensteigerungen in Bezug auf Besoldungserhöhungen einbezogen. Eine ratierte Aufteilung von Zuführungen aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen wurde nicht angewandt.

Die Beihilferückstellung wurde zuletzt zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund des prozentualen Anteils der gezahlten Beihilfe für Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ermittelt. Daraus ergibt sich der anzuwendende Rückstellungssatz von 22,33 %, der auf die ermittelten Zuführungswerte (Aufwand) zur Pensionsrückstellung angewendet wurde. Eine Überprüfung des Rückstellungssatzes ist nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW alle 5 Jahre vorzunehmen. Eine Anpassung muss daher spätestens im Jahr 2024 erfolgen.

Im Jahr 2020 wurde der Rückstellungsbetrag (Bilanzposition 3.1) insgesamt um 37.515.424,01 EUR erhöht.

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	0,00 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>0,00 EUR</u>
		0,00 EUR

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.  
Die Deponiesanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Hersel erfolgt durch die zum 01.01.2013 gegründete bonnorange AöR.

3.3	Instandhaltungsrückstellungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	0,00 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>0,00 EUR</u>
		0,00 EUR

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4	Sonstige Rückstellungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	60.186.736,91 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>72.028.951,82 EUR</u>
		11.842.214,91 EUR

Sonstige Rückstellungen wurden gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für folgende Sachverhalte gebildet (Bestand am 31.12.2020):

•	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	13.740.282,89 EUR
•	Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	5.651.931,88 EUR
•	Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	8.439.582,00 EUR

• Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	6.878.789,59 EUR
• Rückstellungen für Beihilfen	1.273.351,03 EUR
• Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.680.090,00 EUR
• Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren (z.B. für Prozesskosten)	1.754.666,43 EUR
• andere sonstige Rückstellungen (z.B. für ausstehende Rechnungen, Schadensersatz)	32.610.258,00 EUR

Entsprechend der Jahresabschlussverfügung der Kämmerin mussten für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12.2020 noch nicht genau bekannt waren und deren wirtschaftliche Ursache im Haushaltsjahr 2020 begründet war, 'Rückstellungen' beantragt werden, sofern der drohende Aufwand einen Betrag von 100.000 EUR überstieg. Wenn Einzelfälle zwar unter die Wertgrenze von 100.000 EUR fielen, die Anzahl der Fälle insgesamt aber so hoch war, dass die Summe nicht mehr als geringfügig betrachtet werden konnte, war hierfür ebenfalls eine Rückstellung zu beantragen.

Sofern keine Rückstellungen zu bilden waren, war eine Fehlanzeige erforderlich.

Die bereits in Vorjahren gebildeten Rückstellungen waren in ihrer Höhe und dem Grunde nach zu überprüfen. Rückstellungen, die aufgelöst oder in der Betragshöhe angepasst werden mussten, wurden entsprechend der Anweisungen der Fachämter durch die Finanzbuchhaltung angepasst.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren/andere sonstige Rückstellungen beinhalten

- Prozesskosten für verschiedene gerichtliche Verfahren  
Zu allen anhängigen Klageverfahren werden die zukünftig entstehenden Prozesskosten aufgrund der ermittelten Werte des Rechtsamtes zurückgestellt. Die Prozesskosten umfassen die Rechtsanwaltskosten sowie Gerichtskosten je Klage bis zur dritten Instanz.
- Eine Rückstellung für verkaufte Darlehensforderungen. Es erfolgt eine jährliche Anpassung des Betrages anhand der festgestellten Forderungsausfälle.
- Rückstellungen für Ansprüche gegen die Bundesstadt Bonn in Höhe der möglichen Inanspruchnahme aufgrund der Schadensersatzklage WCCB
- Rückstellungen für mögliche Residualkosten / Kostenerstattungsansprüche aufgrund von Altlasten zu zwei Grundstücksverkäufen
- Möglicherweise zurückzuzahlende Landeszuweisung
- Ausstehende Rechnungen in unterschiedlichen Bereichen

Aufgrund von abgeschlossenen Geschäftsvorfällen waren gebildete Rückstellungen aufzulösen. Die Mittelung erfolgte durch die zuständigen Fachbereiche.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen (Bilanzposition 3.4) wurde zum 31.12.2020 um 11.842.214,91 EUR erhöht.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Bilanzwert zum 31.12.2019	0,00 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>0,00 EUR</u>
	0,00 EUR

Das MHKBG hat im Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Bilanzstruktur“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBL. NRW. 2019 S. 652). Hier wurde der Bilanzposten 4.1 Anleihen in die Bilanzposten 4.1.1 Anleihen für Investitionen und 4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Anleihen, daher bleiben beide Positionen ohne Werte.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzwert zum 31.12.2019	996.119.149,42 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>1.065.903.275,73 EUR</u>
	69.784.126,31 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern gegliedert und teilen sich wie folgt auf:

Investitionskredite vom Bund	22.780.567,12 EUR
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.043.122.708,61 EUR

Bei den Investitionskrediten von Kreditinstituten ist ein Betrag i.H.v. 23.554.457,79 EUR dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Erläuterung zum Einsatz von Derivaten:

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen.

Um die aus zukünftigen Umschuldungen resultierenden Zinsänderungsrisiken so niedrig wie möglich zu halten, wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Auswahl dieser Produkte erfolgte stets durch eine Chance-/Risikoanalyse durch Einbezug von Vergangenheits- und Prognosewerten fortwährend unter Einhaltung sämtlicher Derivat-erlasse des Landes NRW sowie interner Richtlinien.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 die Verwaltung wiederholt ermächtigt, im Rahmen eines Beratungsmandates mit einer Bank, Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.

Die Zinssicherungsgeschäfte der Stadt Bonn entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzins-situation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite im Grundgeschäft eine Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während im Zinssicherungsgeschäft keine Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes unterstellt wird. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2012 nicht mehr abgeschlossen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum Stichtag 31.12.2020 noch bestehenden Verträge:

Derivat-Nr.	Art des Derivats	Vertragsabschluss	Laufzeit		anfängl. Bezugsbetrag in EUR	Bezugsbetrag 31.12.2020 in EUR
			von	bis		
012	Payerswap	09.05.2007	21.01.2008	20.01.2021	22.259.668,89	11.348.066,39
014	Payerswap	11.05.2007	30.12.2009	30.12.2024	10.818.261,83	7.368.961,03
027	Payerswap mit Bankkündigungsrecht	17.09.2008	02.03.2012	30.12.2031	21.775.392,52	17.100.392,52
028	Forward Payerswap	25.02.2009	02.09.2031	02.03.2052	11.050.392,52	-
030	Forward Payerswap	25.06.2010	26.04.2024	26.04.2038	10.205.338,48	-
035	Payerswap	18.02.2011	31.01.2011	29.07.2050	25.346.711,16	19.250.666,80
037	Payerswap	13.05.2011	15.06.2011	15.06.2049	15.141.783,24	11.341.783,24
040	Payerswap	08.08.2011	29.01.2012	29.07.2041	19.666.666,67	14.000.000,06
047	Payerswap	28.11.2011	01.12.2011	01.12.2046	25.000.000,00	18.571.428,52
048	Payerswap	06.12.2011	30.12.2011	30.12.2041	20.900.000,00	14.630.000,06

Erläuterungen zu den Geschäftsarten:

Geschäftsart	Erläuterung	Grundgedanke
Forwardswap	Abschluss eines Zinstauschgeschäftes (SWAP) für die Zukunft. Damit wird ein niedriges Zinsniveau für die Zeit nach Ablauf der Zinsbindung bereits jetzt gesichert.	Reduzierung der Prolongationsrisiken, Kalkulationssicherheit
Payerswap	Zinstauschgeschäft, bei dem die Stadt die Zinszahlungen für ein variabel verzinsliches Darlehen gegen einen festen Zinssatz tauscht.	Minimierung des Zinsänderungsrisikos, Kalkulationssicherheit

4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	686.331.808,21 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>644.921.778,21 EUR</u>
		-41.410.030,00 EUR

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Im Jahresabschluss 2020 ist in dem Bestand der Liquiditätskredite kein auf die COVID-19-Pandemie entfallender Teilbetrag enthalten.

Ein Teilbetrag i.H.v. 5.021.778,21 EUR ist dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Ab dem Jahr 2014 wurden – nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – auch mittel- und längerfristige Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren aufgenommen. Die Aufteilung nach den Fristigkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	3.228.461,12 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>3.276.676,98 EUR</u>
		48.215,86 EUR

Im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) wurde unter dieser Bilanzposition eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	25.089.829,77 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>33.705.562,80 EUR</u>
		8.615.733,03 EUR

Hier wurden die zum Stichtag 31.12.2020 unbezahlten Rechnungen/ Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 9.030.474,05 EUR investive Rechnungen, die im Folgejahr gezahlt wurden, aber dem Geschäftsjahr 2020 oder Vorjahren zuzurechnen sind oder die wegen bestrittener Leistungen nicht ausgezahlt werden.

Insgesamt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 8.615.733,03 EUR höher als am 31.12.2019.

4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	5.719.355,40 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	<u>13.562.362,81 EUR</u>
		7.843.007,41 EUR

Diese Verbindlichkeiten stellen Auszahlungsverpflichtungen für Transferleistungen dar. Transferleistungen sind Leistungen des sozialen Bereichs, z.B. Jugendhilfe oder

Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Transferleistungen, z.B. Rückzahlungen von Erstattungen des Landes.

4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	137.463.690,02 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2020	158.372.734,20 EUR
		<hr/>
		20.909.044,18 EUR

Als sonstige Verbindlichkeit wurden u.a. ausgewiesen:

- der Klärungsbestand in Höhe von 12.824.725,56 EUR  
Hierbei handelte es sich um Einzahlungsbeträge, die aufgrund unklarer Angaben nicht sofort einer Forderung zugeordnet werden konnten sowie von den Banken zurückgegebene Auszahlungsbeträge aus Vorverfahren (z.B. Sozialhilfe), für die zunächst die zu verwendende Kontierung geklärt werden musste.
- Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art
- Angeordnete Zinszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Konto 379100)
- Angeordnete Zahlungen für Derivate in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Konto 379100)
- Die Rücklagemittel WCCB sowie Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand (hierzu gehörten alle (nicht investiven) Rechnungen, die im Jahr 2021 eingegangen sind bzw. Zahlungen, die im Jahr 2021 erfolgt sind und die erbrachten Leistungen/Aufwendungen des Jahres 2020 betrafen) über insgesamt 132.554.341,25 EUR

Enthalten war eine hohe Zahl von Einzelpositionen, von denen die größten Beträge folgenden Sachverhalten zuzuordnen waren (Konto 379901 und 379905):

- Aufwand für Zinsen, der dem Jahr 2020 zuzurechnen ist, aber im Jahr 2021 zu zahlen war: 1.599.266,59 EUR
- Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung (z.B. für abzuführende Lohnsteuer/Kindergeld) in Höhe von 5.887.313,59 EUR
- Die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Beschäftigten wurde für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 im Jahr 2021 gezahlt. Der Aufwand in Höhe von 3.164.302,96 EUR war als sonstige Verbindlichkeit des Jahres 2020 auszuweisen.
- Die Rücklagemittel WCCB aus den Zuwendungen des Bundes wurden in 2020 um 70.973,08 EUR auf 72.642.629,68 EUR erhöht.
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss Theater in Höhe von 8.856.633,59 EUR
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss SGB in Höhe von 26.826.219,35 EUR

- Verbindlichkeiten aus Mieteinnahmen, die an das SGB weiterzuleiten sind, in Höhe von 2.825.687,79 EUR
- Forderungen für Einziehungsersuchen fremder Behörden, die weiterzuleiten sind, in Höhe von 4.032.083,84 EUR

Der restliche Betrag ist einer Vielzahl von Abgrenzungssachverhalten zur periodengerechten Aufwandsdarstellung zuzuordnen. Insgesamt waren die sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7) um 20.909.979,18 EUR höher als am 31.12.2019.

4.8	Erhaltene Anzahlungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2019	93.463.928,86_EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2020</u>	<u>114.269.202,09EUR</u>
		20.805.273,23 EUR

Erhaltene Anzahlungen werden unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (Sonderpostenzuordnung), weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden. Weiterhin werden hier Zahlungseingänge ausgewiesen, die noch keiner Forderung zuzuordnen waren.

Zum 31.12.2020 waren dies hauptsächlich	
Investitionsförderungen/-zuweisungen des Bundes	4.773.995,92 EUR
Investitionsförderungen/-zuweisungen des Landes	40.209.653,97 EUR
Investitionsförderungen privater Unternehmen	3.401.773,06 EUR
Sonstige Sonderposten	3.390.774,24 EUR
Beiträge BauGB	7.605.546,70 EUR
beitragsähnliche Entgelte (Stellplatzablöse)	728.780,85 EUR
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und sonstige erhaltene Anzahlungen	20.022.959,26 EUR
nicht zugeordnete Zahlungseingänge	32.577.909,15 EUR

Die nicht zugeordneten Zahlungseingänge zum 31.12.2020 enthalten ca. 22 TEUR freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen. Bei zu erwartenden nachträglichen Gewerbesteueranlagen, z.B. aufgrund einer Betriebsprüfung, können Steuerpflichtige Nachzahlungszinsen vermeiden, indem sie freiwillige Zahlungen auf die zu erwartende Veranlagung leisten. Die Zahlungszuordnung kann erst vorgenommen werden, wenn die Gewerbesteueranlage erfolgt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Bilanzwert zum 31.12.2019	45.650.501,61 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2020	49.751.980,32 EUR
	<u>4.101.478,71 EUR</u>

PRAP wurden u.a. für vereinnahmte Friedhofsgebühren/Grabnutzungsrechte (38.704.832,76 EUR), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen (1.551.905,82 EUR) und erhaltene Zuwendungen (3.925.279,89 EUR) angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt Amt 67 die im Jahr vereinnahmten Erträge, die künftigen Haushaltsjahren zugeordnet werden müssen, sowie die Höhe der Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr. Hieraus wird der Fortschreibungsbetrag für den PRAP Friedhofsgebühren ermittelt.

Der Wert des PRAP für vereinnahmte/verausgabte Pflegekosten für Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto) wird durch Amt 63 jährlich überprüft.

In 2020 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 1.854.702,18 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 4.025.054,38 EUR passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Stellplatzablösebeträgen (2008-2020) ausgewiesen.

Zudem wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet, die an Dritte weitergeleitet wurden und für die entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurden.

## **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

### Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß NKF-CIG

Wie bereits unter „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erläutert, hat sich für das Jahr 2020 keine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG NRW ergeben, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen gewesen wäre.

Die erstmalige Abfrage der Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge (positives Vorzeichen) sowie Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge (negatives Vorzeichen) bei allen Fachbereichen der Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2020 führte in Summe zu coronabedingten Abweichungen von -9.828.802,74 EUR (d.h. insgesamt wurden Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge gemeldet). Hierbei sticht insbesondere der gemeldete Mehrertrag zur Gewerbesteuerentlastung (Amt 20 Gewerbesteuerausgleichszahlung Bundes-/Landesanteil rd. -70 Mio. EUR) heraus, dem Mindererträge aus Gewerbesteuer (Amt 21 rd. 15 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Auf den nachfolgenden Seiten wurden die Meldungen der Fachbereiche in tabellarischer Form zusammengefasst.

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;  
Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!**

Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
<b>Dezernat OB:</b>					
<b>Amt 01-TE Politische Gremien</b>	<b>Mehraufwand</b>	60.372,26	102000118	741000	Verlagerung der Ratssitzungen ins Brückenforum
<b>Amt 01- Verwaltungsführung</b>	<b>Minderaufwand</b>	-35.866,40	102000103	741000	Ausfall Repräsentationsveranstaltungen und Veranstaltungen zum Themenkomplex Bonn/Berlin
<b>Amt 02</b>	<b>Minderaufwand</b>	-126.213,43	101000102	741000	Durch die derzeitige Pandemie konnte eine Vielzahl von geplanten und etatisierten Veranstaltungen und Empfängen (z.B. Empfang anl. SB-Konferenz der Vereinten Nationen, ICLEI-Konferenzen, Empfänge der UNSSC) nicht stattfinden. Die anfallenden Kosten (insbesondere für Miete, Catering- und Honorarleistungen) fallen daher in diesem Jahr deutlich geringer aus. Hinzu kommt, dass der Anteil für den Kauf des MERIAN-Magazins deutlich geringer ausgefallen ist: 18.849,60 € statt 30.000 €.
<b>Amt 03</b>	<b>Mehraufwand</b>	7.000,00	103001501	721000	Bleib stark- Kauf vor Ort- Kampagne
<b>Amt 03</b>	<b>Mehraufwand</b>	4.000,00	103001501	741000	Bleib stark- Kauf vor Ort- Kampagne
<b>Amt 03</b>	<b>Mehraufwand</b>	3.369,74	103001501	741000	Änderungen von Veranstaltungen zur Einhaltung von Hygienekonzepten (z.B. größere Räumlichkeiten)
<b>Amt 03</b>	<b>Minderertrag</b>	5.000,00	103001501	611000	Aufgrund der Corona-Krise konnten keine Veranstaltungen im Bereich Wirtschaftsmarketing durchgeführt werden. Somit sind weder Ausgaben angefallen, noch wurden Kosten erstattet.
<b>Amt 03</b>	<b>Minderertrag</b>	32.900,00	103001501	641000	Fehlende Sponsoringeinnahmen (Geldsponsoring), für die Veranstaltungen Bonner Wirtschaftsgespräche. Da diese ersatzlos ausgefallen ist, wurden keine Geldsponsorenbeiträge eingenommen.
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-150.000,00	103001501	798888	Ausgefallenes Sachsponsoring für die Veranstaltung Bonner Wirtschaftsgespräche, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden konnte.. Verrechnung mit 69.8888
<b>Amt 03</b>	<b>Minderertrag</b>	150.000,00	103001501	698888	Ausgefallenes Sachsponsoring für die Veranstaltung Bonner Wirtschaftsgespräche, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden konnte. Verrechnung mit 79.8888
<b>Amt 03</b>	<b>Minderertrag</b>	202.000,00	103001501	642000	Da die Stadt Bonn mit dem Gemeinschaftsstand Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler in diesem Jahr nicht an der Immobilienmesse ExpoReal teilgenommen hat, haben wir keine Gutschriften über die Kostenbeteiligungen der anderen Kommunen/Kreise erhalten.
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-41.325,96	103001501	721000	Minderausgaben aufgrund ausgefallener Veranstaltungen
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-306.726,94	103001501	741000	Minderausgaben aufgrund ausgefallener Veranstaltungen (u.a. keine Teilnahme an der Immobilienmesse ExpoReal 2020).
<b>Amt 03</b>	<b>Minderertrag</b>	26.000,00	190400412	721000	Fehlende Erstattungen für Kostenbeteiligung Wissenschaftsnacht. Da die Veranstaltung jedoch ersatzlos ausgefallen ist, sind auch keine Kosten angefallen, die hätten erstattet werden müssen.
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-86.000,00	190400412	721000	Minderausgaben aufgrund ausgefallener Wissenschaftsnacht
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-4.200,00	190400412	741000	Minderausgaben aufgrund ausgefallener Wissenschaftsnacht
<b>Amt 03</b>	<b>Mehraufwand</b>	780,00	103001502	741000	Desinfektionsmittel, Spuckschutz, Masken
<b>Amt 03</b>	<b>Minderertrag</b>	84.166,78	103001502	641000	Mindereinnahmen Bonn-Info (Vergleich 2019 mit 2020), Errechneter Einnahmeverlust aufgrund der Corona-Pandemie. Berechnung nach Monaten in separater Tabelle.
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-100,00	103001502	721000	Minderausgaben aufgrund ausgefallenem Gästeführertreffen
<b>Amt 03</b>	<b>Minderaufwand</b>	-600,00	103001502	741000	Minderausgaben aufgrund ausgefallenem Gästeführertreffen
<b>Amt 13</b>	<b>Mehraufwand</b>	4.504,36	113000114	721000	Gebärdendolmetschungen, Livestream und Fotos
<b>Amt 13</b>	<b>Mehraufwand</b>	20.292,26	113000114	741000	amtl. Bekanntmachungen, Plakatdruck, grafische Leistungen, Roadside Screen.
<b>Dezernat I:</b>					
<b>I-1 Referat Stadtförderung</b>	<b>Minderaufwand</b>	-5.751,95	110000119	721000	Kosten im Zusammenhang mit den coronabedingten Absagen der Berufsbildungs-programme
<b>Amt 10</b>	<b>Mehrertrag</b>	-372.792,72	111000116	642000	Kurzarbeitergeld Orchester
<b>Amt 10</b>	<b>Mehraufwand</b>	3.549.653,01	111000116	701000	Corona-Sonderzahlung, Stundenerhöhung Amt 53, Neueinstellungen Amt 53, Wahlhelfer Amt 33 (E 3-Kräfte), Überstundenauszahlung Feuerwehr, Überstundenauszahlung Amt 33 Nebenamtler Corona, Aktion „Masken nähen“
<b>Amt 10</b>	<b>Mehraufwand</b>	63.384,24	111000116	741000	coronabedingte Mehrausgaben im Bereich Aus- und Fortbildung (vor allem durch Stornogebühren)
<b>Amt 10</b>	<b>Mehraufwand</b>	121.134,92	110000109	721000	U.a. für: Transporte im Zusammenhang mit Corona (bspw. Transporte von Masken und Schutzkleidung), Sicherheitsdienst (u.a. Einlasskontrollen im Stadthaus)

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;  
Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!**

Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 10	Mehraufwand	465.110,35	110000109	741000	U.a. für: Briefumschläge für Homeschooling, Desinfektionsmittel, Masken und andere Hygieneartikel, Bewirtung Krisenstab, Desinfektionsmittelspender bzw. -säulen und Spuckschutzscheiben, Spezialpapier wetterfeste Plakate, Aushänge, Etiketten wegen Coronahinweisen, Versand Schulmaterialien
Amt 10	Mehraufwand	1.012,69	110000123	721000	Folierung von Fahrzeugen mit Stadtlogo bzw. Aufschrift Ordnungsamt in Corona-Zeiten sowie Folierung der Scheiben (Abdunklung) eines Fahrzeuges, das Masken transportierte.
Amt 10	Mehraufwand	11.395,46	110000123	741000	Büromaterial, Sonstiges Verbrauchsmaterial, Ausstattung bis 800 Euro
Amt 10	Mehraufwand	378.382,31	110200126	741000	Mehraufwand DV-Zubehör Corona
Amt 33	Mehrertrag	-360.000,00	133000201	651000	Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften.
Amt 33	Mehraufwand	5.668,45	133000201	721000	z.B. Versand von Ausweisen mit Fahrradkurier um die Anzahl der Personen im DLZ zu reduzieren.
Amt 33	Mehraufwand	31.981,49	133000201	741000	Beschaffung von z.B. Desinfektionsmittel, med. Masken, Einmalhandschuhen, Absperrband, Warnwesten, Schutzwänden
Amt 33	Minderertrag	630.000,00	133000204	631000	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aus der Außengastronomie
Amt 33	Minderertrag	750.000,00	133000204	651000	Verzicht auf Ahndung von Parkverstößen
Amt 33	Minderertrag	724.000,00	133000205	631000	Aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen sind weniger Reisepässe (370.000 €) und Aufenthaltsgenehmigungen (354.000 €) beantragt worden.
Amt 33	Minderaufwand	-436.000,00	133000205	741000	Aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen sind weniger Reisepässe (352.000 €) und Aufenthaltsgenehmigungen (84.000 €) beantragt worden.
Amt 33	Minderertrag	73.600,00	133000206	631000	Rückgang der Verwaltungsgebühren aufgrund gesunkener Fallzahlen bei den Eheschließungen.
Amt 33	Minderertrag	21.832,50	133000206	641000	Rückgang der Aufwandspauschalen aufgrund gesunkener Fallzahlen bei den Ambientetraungen.
Amt 33-12	Minderertrag	519.000,00	133000203	641000	Durch die Absage kommt es bei den kalkulierten Einnahmen vom Jahrmarkt (Pützchens Markt) zu einer negativen Differenz in Höhe von ca. 519.000 Euro, welche nicht vereinnahmt werden.
Amt 33-12	Minderaufwand	-500.000,00	133000203	721000	Durch die Absagen kommt es bei den Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen zu einer Verringerung der Ausgaben in Höhe von ca. 500.000 Euro, welche nicht veranschlagt werden.
Amt 33-12	Mehrertrag	-312.387,60	133000203	611000	Zuweisung vom Land, Novemberhilfe
Amt 33-12	Mehrertrag	-21.515,19	133000203	611000	Zuweisung vom Land, Dezemberhilfe
Amt 33-12	Minderertrag	441.000,00	133000203	641000	Durch die Absage kommt es bei den kalkulierten Einnahmen vom Weihnachtsmarkt zu einer negativen Differenz in Höhe von ca. 441.000 Euro, welche nicht vereinnahmt werden.
Amt 37	Mehraufwand	1.000.000,00	137000221	741000	Mehrausgaben für medizinisches Verbrauchsmaterial, auch zur ad-hoc-Unterstützung anderer Dienststellen, insbesondere dem Gesundheitsamt; aufgrund der Lage haben sich zudem die Preise für das Verbrauchsmaterial stark nach oben entwickelt
Amt 37	Mehraufwand	3.251,71	137000221	721000	Innenauftrag Corona: hieraus wurden coronabedingte Ausgaben -auch für andere Ämter- geleistet, insbesondere für das Test- und Impfzentrum
Amt 37	Mehraufwand	577.404,21	137000221	741000	Innenauftrag Corona: hieraus wurden coronabedingte Ausgaben -auch für andere Ämter- geleistet, insbesondere für das Test- und Impfzentrum
Amt 37	Minderertrag	3.436.696,38	137000221	631000	Mindereinnahmen, da coronabedingt weniger Rettungsdienstesätze und Krankentransporte erfolgten.
Amt 37	Minderertrag	227.000,00	137000219	631000	Mindereinnahmen, da coronabedingt Ver-anstaltungen ausfallen mussten und insoweit keine Brandsicherheitswachen erfolgten
BezVSt Bonn	Mehraufwand	900,00	110660130	731000	Spenden BbM. als Corona-Unterstützung
BezVSt Bonn	Minderaufwand	-14.150,00	110660130	731000	Ausfall städtepartnerschaftlicher Begegnungsmaßnahmen
BezVSt Bonn	Minderaufwand	-5.240,00	110660130	731000	keine Ortsteilumzüge, keine Sankt Martinsumzüge
BezVSt Bonn	Minderaufwand	-12.275,00	110660130	741000	Ausfall von Veranstaltungen, kein Delegationsbesuch, keine Jubiläumsbesuche
BezVSt Bad Godesberg	Minderaufwand	-20.550,00	110770131	721000	Ausfall des Sommerfestes sowie von mehreren Veranstaltungen
BezVSt Bad Godesberg	Minderaufwand	-17.993,00	110770131	741000	Ausfall von städtepartnerschaftlichen Aktivitäten, des Sommerfestes sowie von mehreren Veranstaltungen und Ausstellungen
BezVSt Bad Godesberg	Minderertrag	3.080,00	110770131	641000	Ausfall von mehreren Ausstellungen und Veranstaltungen
BezVSt Bad Godesberg	Mehraufwand	1.084,45	110770131	740000	BV-Sitzung im August im GSI, Einweghandschuhe
BezVSt Beuel	Mehraufwand	18.912,55	110880132	721000	Sitzungstechnik Ratssaal und Anmietung Brückenforum für Sitzungen der BV Beuel
BezVSt Beuel	Mehraufwand	240,35	110880132	741000	Bewirtungskosten Brückenforum für Sitzung BV Beuel
BezVSt Beuel	Minderertrag	5.500,00	110880132	641000	Ausfall Teilnehmerbeiträge für Bürgerfahrt im Rahmen der Städtepartnerschaft
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-4.095,00	110880132	721000	Ausfall der Bürgerfahrt im Rahmen der Städtepartnerschaft
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-685,88	110880132	741000	Ausfall von städtepartnerschaftlichen Aktivitäten

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;  
Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!**

Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-157,50	110880132	741000	Ausfall Pützchens Markt
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-6.000,00	110880132	721000	Ausfall Pützchens Markt
BezVSt Beuel	Minderertrag	6.000,00	110880132	611000	Ausfall Pützchens Markt
BezVSt Beuel	Minderertrag	1.400,00	110880132	611000	Ausfall Nikolausmarkt
BezVSt Beuel	Minderertrag	6.650,00	110880132	641000	Ausfall Nikolausmarkt
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-11.290,00	110880132	721000	Ausfall Nikolausmarkt
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-2.085,00	110880132	741000	Ausfall Nikolausmarkt
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-4.900,00	110880132	721000	Ausfall Vorstellung der Wäscherprinzessin
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-3.040,00	110880132	741000	Ausfall Vorstellung der Wäscherprinzessin
BezVSt Beuel	Minderertrag	6.000,00	110880132	611000	Ausfall Vorstellung der Wäscherprinzessin
BezVSt Beuel	Mehraufwand	140,00	110880132	741000	Desinfektionsmittel und Zubehör
BezVSt Beuel	Mehraufwand	540,00	110880132	721000	Absperrung Rathaus-Zugang
BezVSt Beuel	Minderertrag	524,30	110880132	631000	Storno Saalnutzungen
BezVSt Beuel	Mehraufwand	7.654,30	110880132	721000	Sitzungstechnik für Sitzungen anderer städtischer Gremien im Ratssaal
BezVSt Beuel	Mehraufwand	191,00	110880132	741000	Desinfektionsmittel und Bewirtung für Sitzungen anderer städtischer Gremien
BezVSt Hardtberg	Minderaufwand	-17.865,00	110990133	721000	Ausfall Derletalfest sowie weiterer Veranstaltungen, kein städtepartnerschaftlicher Austausch
BezVSt Hardtberg	Minderaufwand	-4.212,00	110990133	731000	Keine Bezuschussung von partnerschaftlichen Begegnungen
BezVSt Hardtberg	Minderaufwand	-15.382,00	110990133	741000	Ausfall Derletalfest sowie weiterer Veranstaltungen, kein städtepartnerschaftlicher Austausch
<b>Dezernat II:</b>					
Dez II-1	Minderertrag	7.424.042,00	190001507	641000	Kein Betrieb BHB: TEUR -1.382 (Jan) Prognose BonnCC Corona-bedingt: TEUR -4.882 (Mai) Prognose BonnCC Corona-bedingt: weitere TEUR -2.150 (Jul) Prognose BonnCC Corona-bedingt: weitere Verschlechterung um EUR 699.542,00
Dez II-1	Mehrertrag	-1.371.240,27	190001507	642000	Erträge BonnCC aus coronabedingten Stornierungen: TEUR 343 (Jun) Novemberhilfe: 847.701,86 Dezemberhilfe: 98.538,41 vorbehaltlich der Genehmigung, Bescheid liegt noch nicht vor Diverse Erstattungen: TEUR 83 (Jun)
Dez II-1	Minderaufwand	-5.737.500,00	190001507	721000	Prognose BonnCC Corona-bedingt: TEUR -2.192 (Mai) Prognose BonnCC Corona-bedingt: weitere TEUR -1.664 (Jul) Corona-bedingter Minderaufwand Energiekosten TEUR -600 (Jul)+400 TEUR (August) Prognose BonnCC Corona-bedingt: TEUR -602.263 (Aug) Prognose BonnCC AR 30.09. Mehraufwand Veranstaltungsbetrieb TEUR 72
Amt 20	Minderertrag	20.154.328,64	121201606	601000	Anteil an der Einkommensteuer/Steuerschätzung Corona (Minderertrag)
Amt 20	Mehraufwand	998.000,00	120100129	731000	Mehraufwendungen beim Gebäudemanagement bei der Bauunterhaltung, Anmietungen Gebäudereinigung (Beschaffung Desinfektionsmittel/Spender- 84.000 EUR Herrichtung Gotenstr. Diagnostikzentrum- 170.000 EUR Einbau von Schutzwänden (DLZ, Theater usw.)- 13.000 EUR Unterbringung einer Reisegruppe, da aufgrund von Quarantäne-Bestimmungen keine Ausreise aus DE möglich war. Erhöhung der Reinigungsintervalle (pro Monat)- 86.000 EUR Durchführung von Sonderreinigung-30.000 EUR
Amt 20	Minderertrag	3.015.402,65	120201510	661000	Auf die Gewinnausschüttung der SWB GmbH in Höhe von 2.972.702,65 EUR wird Corona-bedingt verzichtet, coronabedingte Mitgliederversammlung GWG Bonn (31.300), corona-bedingte Absage der Mitgliederversammlung GBG Sankt Augustin (11.400)
Amt 20	Mehrertrag	-69.498.210,00	120001605	611000	Gewerbesteuerentlastung
Amt 21	Minderertrag	14.429.318,00	121201606	601000	Mindereinnahmen Gewerbesteuer, davon ca 6.700.000,00 EUR gestundet
Amt 21	Minderertrag	368.380,00	121201606	601000	Mindereinnahmen Beherbergungssteuer und Steuer auf sexuelle Vergnügungen
Amt 21	Minderaufwand	-1.809.397,00	121201606	731000	Minderaufwand Gewerbesteuerumlage nach Jahresmeldung 2020
Amt 53	Minderertrag	150.000,00	153000702	631000	Es handelt sich um die entgangenen Einnahmen aufgrund der Verlagerung der Tätigkeiten zur Eindämmung von COVID-19.

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;  
Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!**

Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 53	Minderertrag	120.000,00	153000704	631000	Es handelt sich um die entgangenen Einnahmen aufgrund der Verlagerung der Tätigkeiten zur Eindämmung von COVID-19.
Amt 53	Mehraufwand	3.220.000,00	153000704	721000	Es handelt sich um die Kosten für den Betrieb des Diagnostikzentrums (DZ) zur Eindämmung von COVID-19. Insgesamt sind zunächst Kosten i. H. v. 3.715.000 EUR angewiesen worden. Durch die nachträgliche Steuerbefreiung des DRKs reduziert sich dieser Betrag um 495.000 EUR auf 3.220.000 EUR.
Amt 53	Mehraufwand	550.000,00	153000704	741000	Mehraufwand für die zusätzliche Beschaffungen von Verbrauchsmaterial (Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Abstrichtests) und für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Freiwillige zur Eindämmung von COVID-19.
Amt 53	Mehrertrag	-1.045.000,00	153000700	642000	Für den Betrieb des Corona-Diagnostikzentrums wurden Kostenerstattungsanträge gemäß § 13 TestV für die Zeit ab dem 15.10.2020 bis zum 31.12.2020 bei der Kassenärztlichen Vereinigung gestellt.
<b>Dezernat III:</b>					
Amt 61	Mehraufwand	1.740,00	161001207	741000	Anmietung Räumlichkeit, um den coronabedingten Abstand einhalten zu können
Amt 61	Mehraufwand	1.740,00	161000901	741000	Anmietung Räumlichkeit, um den coronabedingten Abstand einhalten zu können
Amt 61	Mehraufwand	962,70	161000901	741000	Rechnung Universitätsclub
Amt 62	Minderaufwand	-64.559,98			Im Jahr 2020 waren die Mittel für einen digitalen Zwilling 3D-Stadtmodell und für die Integration von Architekturmodellen in das Stadtmodell, sowie Daten des Digitalen Zwillings Verkehrsraum im Rahmen der Digitalstrategie zu smartcity Bonn eingeplant. Coronabedingt konnte die Einführung in 2020 nicht zeitgerecht umgesetzt werden
Amt 62	Mehraufwand	253,39	16200907		Coronakonforme Beschaffungen für den Außendienst / Vermessungsfahrzeuge
Amt 66- SE	Mehraufwand	29.068,71	166001103	74100	Mehraufwand für Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel für die Kläranlagen
Amt 66	Mehraufwand	2.840,57	166001201	721000	aufgrund von Corona Mehraufwand für die Aufstellung der Sanitär- und Umkleide-Containers am Lievelingsweg für die Werkstätten. Mietbeginn 9.11.2020
Amt 66-SB KoSt. bonnorange	Mehrertrag	-149.970,00	170001102	631000	aufgrund von Corona Mehreträge durch höhere Entrümpelung von Privathaushalten an der IMVA (Kofferraumladungen), der Betrag erhöht sich um 4.710,00 €. Die 4.710,00 € sind erst in 2021 gebucht, sind aber 2020 zuzuordnen, weil sie in 2020 angefallen sind.
<b>Dezernat IV:</b>					
41-0	Minderaufwand	-400.000,00	141000403	731000	Spielstätte WCCB wurde nicht angemietet. Minderausgabe wurde als Deckung für Baumaßnahmen am Theater eingesetzt.
41-0	Minderaufwand	-1.045.082,08	190000414	731000	Veranstaltungen wurden aufgrund Corona in 2020 abgesagt und werden in 2021 nachgeholt. Es wurde eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 beantragt.
41- 1 (Kulturamt)	Minderaufwand	-184.067,08	141000402	731000	Veranstaltungen wurden aufgrund Corona in 2020 abgesagt. Von dem Betrag wurden 72.067,08 € als Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 verschoben, um Projekte freier Künstler nachzuholen. Ansonsten dienen die Einsparungen als Deckung für Anschaffungen bei 41-7 oder auch für überplanmäßige Ausgaben bei Amt 52 .
41- 1 (Kulturamt)	Mehraufwand	166.700,00	141000401	731000	Einrichtung eines Solidaritäts-Fonds zur Unterstützung der Sicherung des Fortbestands der vielfältigen Bonner Kultureinrichtungen sowie zur Unterstützung von Kulturschaffenden aus Bonn
Amt 41-2 (Beethovenorchester)	Minderertrag	538.000,00	141200410	641000	Mindereinnahmen privatrechtliche Leistungsentgelte
Amt 41-2 (Beethovenorchester)	Mehrertrag	-165.000,00	141200410	642000	Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen durch ausgefallene Gastspiele + Nov.- und Dez.-Hilfe
Amt 41-2 (Beethovenorchester)	Minderaufwand	-363.000,00	141200410	701900	Minderausgaben bei Honoraren für Solisten und Aushilfsmusiker
Amt 41-2 (Beethovenorchester)	Minderaufwand	-823.000,00	141200410	741000	Minderausgaben durch abgesagte Konzerte
Amt 41-3 (Kunstmuseum)	Mehraufwand	2.084,03	141300409	741000	Sonderbedarf
Amt 41-3 (Kunstmuseum)	Minderertrag	65.574,37	141300409	631000	Mindereinnahmen insbes. durch Schließungsphasen, Nov./Dez.-Hilfen wurden berücksichtigt
Amt 41-3 (Kunstmuseum)	Minderertrag	20.510,94	141300409	641000	Mindereinnahmen Pacht und Vermietung durch mehrmonatige Schließungen, Veranstaltungsverbote sowie Pachterlasse, Nov./Dez.-Hilfen wurden berücksichtigt
Amt 41-4 (Stadtarchiv)	Minderaufwand	-13.453,58	14100407	721000	Aufgrund der Corona-Krise konnten die Dienstleister unserer Digitalisierungsprojekte diese nicht wie geplant zum Jahresende fertigstellen

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;  
Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!**

Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 41-5 (Stadtmuseum)	Mehraufwand	3.621,58	141500408	741000	Hygienemaßnahmen etc.
Amt 41-5 (Stadtmuseum)	Minderaufwand	-17.737,42	141500408	721000	Minderausgaben durch Schließung Dauerausstellung Dezember
Amt 41-5 (Stadtmuseum)	Mehraufwand	3.796,39	141500408	721000 741000	Ersatzausstellung für Ausfall Beethovenausstellung
Amt 41-5 (Stadtmuseum)	Mehraufwand	7.424,00	141500408	721000	Digitalisierung (Videos) zur Ausstellung, die wg. Lockdown schließen musste
Amt 41-6 (Stadtbibliothek)	Mehraufwand	6.589,00	141600406	721000	Spuckschutz, Desinfektionsmittel, MNS, Absperrbänder, Bodenmarkierungen, Hand-schuhe, Papiertüten
Amt 41-6 (Stadtbibliothek)	Minderertrag	113.893,22	141600406	631000	Mindereinnahmen durch Wegfall von Mahngebühren.
Amt 41-7 (Musikschule)	Minderertrag	30.000,00	141700405	631000	COVID-Erstattungen (in Klärung)
Amt 41-7 (Musikschule)	Mehraufwand	1.920,00	141700405	741000	Auslagerstattung Zoom-Lizenzen (entfallen nach Einführung App)
Amt 41-7 (Musikschule)	Mehraufwand	37.743,02	141700405	741000	I Pads für Online-Unterricht
Amt 41-7 (Musikschule)	Mehraufwand	1.560,00	141700405	741000	Miete Leihklaviere
Amt 41-7 (Musikschule)	Mehraufwand	300,00	141700405	721000	Honorar Videoaufnahmen
Amt 41-7 (Musikschule)	Mehraufwand	200,00	141700405	741000	Schulung Online-Unterricht
Amt 41-7 (Musikschule)	Mehraufwand	2.800,00	141700405	741000	Kosten Speedboxen f. Online-Unterricht Lehrkräfte
Amt 41-8 (Volkshochschule)	Minderertrag	421.000,00	141800404	641000	Mindereinnahmen bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, da Kurse wegen Corona nicht stattfinden konnten.
Amt 41-8 (Volkshochschule)	Minderaufwand	-100.000,00	141800404		Aufw. Sonst. Besch. (501900). Durch Ausfall einiger Kurse weniger Honorar gezahlt.
Amt 41-8 (Volkshochschule)	Mehrertrag	-321.667,00	141800404		Zuschuss von Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO NRW
Amt 52	Minderaufwand	-2.800,00	152000800	741000	Minderausgaben aufgrund entfallener Dienstreisen und Fortbildungen
Amt 52	Minderertrag	777.304,75	152000803	631000	Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren aufgrund Schließung der Schwimmhallen
Amt 52	Minderertrag	403.711,84	152000803	631000	Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren aufgrund von Nutzungseinschränkungen im Freibadbetrieb
Amt 52	Mehraufwand	154.189,00	152000803	721000	Onlinevertrieb der Tickets zum Eintritt in die Freibäder im Sommer 2020
Amt 52	Mehrertrag	-68.727,24	152000803	642000	November- und Dezemberhilfe für den Bäderbetrieb
Amt 52	Mehraufwand	36.000,00	152000803	741000	erhöhter Sicherheitsaufwand sowie Desinfektionsmittel etc. für die Bäder
<b>Dezernat V:</b>					
Amt 40	Minderertrag	1.434.392,00	140000301 140000306	631000	Minderertrag durch Erstattung der Elternbeiträge für die Monate April bis Juli 2020: 2.868.784,00 €. Hiervon Anteil Kommune 50% und Anteil Land 50%.
Amt 40	Mehraufwand	95.500,00	140000301 140000306	731000	Mehraufwand für die Erstattung von Elternbeiträgen an die Träger (Anteil Kommune 50%, Anteil Land 50%) für den Zeitraum April bis Juli 2020. Hierfür ist im Haushalt kein Budget vorhanden! Sofern die Stadt für den Landesanteil in Vorleistung geht, wird der doppelte Betrag an Budget benötigt!
Amt 40	Mehraufwand	51.300,00	140000309	731000	Mehraufwand für die Erstattung von Elternbeiträgen an die Träger (Anteil Kommune 50%, Anteil Land 50%) für den Zeitraum April bis Juli 2020. Hierfür ist im Haushalt kein Budget vorhanden! Sofern die Stadt für den Landesanteil in Vorleistung geht, wird der doppelte Betrag an Budget benötigt!
Amt 40	Mehraufwand	123.000,00	140000310	731000	Mehraufwand für die Erstattung von Elternbeiträgen an die Ersatzschulen in Bonn für dortige Betreuungsangebote (Anteil Kommune 50%, Anteil Land 50%) für den Zeitraum April bis Juli 2020. Hierfür ist im Haushalt kein Budget vorhanden! Sofern die Stadt für den Landesanteil in Vorleistung geht, wird der doppelte Betrag an Budget benötigt!
Amt 40	Mehraufwand	50.000,00	140000307	721000	Kosten für die Lebensmittel der Lunchpakete, die durch die Großküche des Robert-Wetzlar-Berufskollegs bereitgestellt wurden. Derzeit (Stand 29.05.2020) rund 50.000 EUR. Die Kosten sollen durch BuT (Amt 50) refinanziert werden!

**HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;  
Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!**

Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 40	Minderertrag	3.600,00	140000307	641000 642000 74.1000	Durch die Schulschließung gibt es seit Mitte März keine reguläre Mittagsverpflegung in der Großküche des Robert-Wetzlar-Berufskollegs mehr. Auswirkungen: > Ausgabeseite: März bis Juni 2019: 26.215,16 €, März bis Juni 2020: 7.168,85 € (nur Lebensmittel) Ersparnis: rund 19.046,31 €. > Einnahmeseite: März bis Juni 2019: 30.502,90 € März bis Juni 2020: 7.898,35 Minderertrag: 22.604,55 € Saldo: -3.558,24 € Ersparnis!
Amt 40	Minderaufwand	-56.000,00	140000302 140000306	641000 642000 721000	Durch die Schulschließung gibt es seit Mitte März keine Mittagsverpflegung an den Schulen mehr. Auswirkungen: > Ausgabeseite: März bis Juni 2019: 213.886,67 €, März bis Juni 2020: bislang rund 34.600 €. Ersparnis: rund 179.000 €. > Einnahmeseite: März bis Juni 2019: SZ: 20.805,45 €, BuT: 127.062,74 € = 147.686,19 € März bis Juni 2020: SZ: 3.400 €, BuT: 21.049,37 € = 24.460,17 Minderertrag: 123.226,02 € Saldo: 55.873,98 € Ersparnis!
Amt 40	Mehraufwand	78.200,00	140000308	721000	Ausfallpauschale von 50% für nicht erfolgte Fahrten aufgrund der Schulschließungen. Derzeit (Stand 26.06.2020) rund 74.800 € für die Monate März, April und Mai. Es stehen noch Rechnungen aus, so dass der Betrag noch ansteigen wird. Im Ergebnis sind jedoch die tatsächlichen Kosten geringer, da bei Schulbetrieb 100% angefallen wären!
Amt 40	Minderaufwand	-171.700,00	140000308	721000	Durch die Schulschließung gibt es seit Mitte März keine Sportfahrten bzw. Schulbusfahrten an den Schulen mehr. Auswirkungen: > Ausgabeseite: März bis Juni 2019: 206.000 €, März bis Juni 2020: bislang rund 34.300 €. Ersparnis: rund 171.700 €.
Amt 40	Mehraufwand	785.000,00	140000300 -140000307	721000	Durch die CORONA-Krise ergeben sich veränderte Anforderungen an die digitale Ausstattung der Schulen. Zur Ermöglichung von "Lernen auf Distanz" wurden seitens des Bundes und des Landes im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule Mittel zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Der in diesem Programm geforderte Eigenanteil von 10% kann aus Mitteln des Förderprogramms GS 2020 finanziert werden. Nicht förderfähig sind jedoch die Kosten für den Support sowie AppleCare Enterprise. Die Kosten hierfür belaufen sich auf: 130.500 € Support für den Zeitraum 08-12/2020 sowie 654.500 € für AppleCare. > Mehraufwand für HHJ 2020: 785.000 € > in 2021 kommen weitere Kosten für den Support hinzu. ----- Hierin noch nicht enthalten sind Kosten für den Support von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte. Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Amt 50	Mehraufwand	5.190.785,93	150000501	741000	ab April 2020 Anstieg der Bedarfsgemeinschaften SGB II von 13.500 auf 14.500. Danach stetig leichter Fallzahlenzuwachs. Prognose beruht auf Steigung der Fallzahlen um monatlich 100 Bedarfsgemeinschaften bis Ende des Jahres (* ) die Abweichungen werden auf Co-Kontierung/Sachkontenebene angegeben. Innerhalb der Finanzstelle/Finanzposition kann es aufgrund unterschiedlicher Entwicklung gleichkontierter Aufgaben/Leistungen zu anderen Ergebnissen kommen

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben; Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge hingegen ein negatives Vorzeichen!					
Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 50	Minderaufwand	-72.180,52	150000502	733000	Minderausgaben Investitionskostenzuschüsse Tagespflege im Zeitraum der coronabedingten Schließung der Einrichtungen mit Notfallpflege
Amt 51	Mehraufwand	30.470,55	151000600	741000	Corona-Schutzmaterialien, WebCams, Headsets
Amt 51	Mehrertrag	-383.850,00	151000601	611000	Landeszuweisung Tagespflege: Mehrertrag Landeszuweisung 50% zum Elternbeitragsausfall wegen Corona
Amt 51	Minderertrag	767.700,00	151000601	631000	Elternbeiträge Tagespflege: Minderertrag wegen Elternbeitragsausfall April, Mai 2020, 1/2 Beitragsausfall Juni, Juli 2020 (Corona).
Amt 51	Mehrertrag	-2.200.000,00	151000602	611000	Landeszuweisung 50% zum Elternbeitragsausfall wegen Corona
Amt 51	Mehrertrag	-1.279.119,32	151000602	611000	Landeszuweisungen Alltagshelfer Kitas freier Träger
Amt 51	Mehrertrag	-672.000,00	151000602	611000	Landeszuweisung Alltagshelfer städt. Kitas - hier wurde für einen 2020 noch nicht ausgezahlten Teilbetrag von 270.693,17 EUR ein HAR gebildet, tatsächlich nicht verwendete Mittel i.H.v. 226.218,82 EUR wurden 2021 an das Land erstattet.
Amt 51	Minderertrag	4.400.000,00	151000602	631000	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: Minderertrag wegen Elternbeitragsausfall April, Mai 2020, 1/2 Beitragsausfall Juni, Juli 2020 (Corona)
Amt 51	Mehraufwand	3.583,00	151000602	701900	zusätzliche Honorarkräfte in Kindertageseinrichtungen
Amt 51	Mehraufwand	29.637,00	151000602	701900	Mehraufwendungen für Alltagshelfer in städt. Kitas, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	34.059,50	151000602	721000	Ausfallentschädigungen für Taxi-, Busunternehmen (Behindertentransporte, Ausflüge im Kita-Bereich), Fahrtkosten Testlabor, Refinanzierung noch unklar
Amt 51	Mehraufwand	1.279.119,32	151000602	731000	Mehraufwendungen für Alltagshelfer in Kitas freier Träger, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	383.745,95	151000602	741000	Mehraufwendungen für Alltagshelfer, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen.
Amt 51	Mehraufwand	32.398,23	151000602	741000	Corona-Schutzmaterialien Kitas, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen für Alltagshelfer
Amt 51	Minderaufwand	-330.000,00	151000603	721000	Die Prognose enthält einen Haushaltsausgaberest i.H.v. 134.417,74 EUR für Gewaltprävention. Aufgrund Corona kann der Planansatz nur zu einem kleinen Teil und der Haushaltsrest nicht verwendet werden.
Amt 51	Minderaufwand	-180.000,00	151000603	731000	Der Planansatz konnte aufgrund von Corona nicht ausgeschöpft werden.
Amt 51	Minderaufwand	-59.000,00	151000604	701900	eingeschränkter Betrieb der Spielhäuser und Jugendzentren
Amt 51	Minderaufwand	-36.000,00	151000604	721000	eingeschränkter Betrieb der Spielhäuser und Jugendzentren
Amt 51	Minderaufwand	-34.000,00	151000604	741000	eingeschränkter Betrieb der Spielhäuser und Jugendzentren
Amt 51	Mehraufwand	554,84	151000605	733000	Corona-Schutzmittel
Amt 51	Mehraufwand	104,13	151000606	741000	Fachliteratur Schulpsychologie
<b>Summe 2020</b>		<b>-9.828.802,74</b>			
investiv:					
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;					
Amt	Minderaufwand/Mehraufwand/ Minderertrag/Mehrertrag	Höhe der coronabedingten Abweichung	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 10	Mehraufwand	17.460,06	5100001233000	783100	Gefahrstoffschränke Container
<b>Summe 2020</b>		<b>17.460,06</b>			

Hinweise:

- Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2020, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019.

<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	653.239.438,29	646.844.520,08		636.221.291,66
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.397.217,45	302.389.730,97		369.244.901,90
3	+ Sonstige Transfererträge	21.632.455,31	28.494.505,70		24.261.351,22
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.189.819,40	210.214.613,61		198.414.057,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.067.007,76	32.594.223,50		17.879.698,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.336.788,02	121.956.692,29		116.111.583,33
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	84.059.288,54	57.089.157,38		109.457.000,53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.005.468,81	1.000.000,00		1.009.399,26
9	+/- Bestandsveränderungen	206.565,66			28.333,34
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.385.134.049,24</b>	<b>1.400.583.443,53</b>	<b>0</b>	<b>1.472.627.616,74</b>
11	- Personalaufwendungen	339.845.712,20	346.242.067,71	6.383.013,42	341.634.062,49
12	- Versorgungsaufwendungen	43.541.139,85	35.952.199,03		42.995.376,26
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.187.641,58	222.946.798,15	13.803.001,27	216.620.803,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.278.161,95	67.937.754,91		77.599.641,81
15	- Transferaufwendungen	543.090.585,34	593.440.635,28	22.189.178,56	596.109.531,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.575.919,82	159.034.522,78	3.386.947,75	202.001.670,92
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.364.519.160,74</b>	<b>1.425.553.977,86</b>	<b>45.762.141,00</b>	<b>1.476.961.086,06</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>20.614.888,50</b>	<b>-24.970.534,33</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-4.333.469,32</b>
19	+ Finanzerträge	5.577.409,50	8.332.650,62		5.068.436,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.139.797,53	26.941.105,64		25.382.274,51
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-28.562.388,03</b>	<b>-18.608.455,02</b>	<b>0</b>	<b>-20.313.838,15</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-7.947.499,53</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	118.724,13			
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>118.724,13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-7.828.775,40</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>
27	- Globaler Minderaufwand 1)				
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-7.828.775,40</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.084,04			421.576,40
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				225.611,09
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	74.187,47			70.112,28
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	627.717,23			4.983.453,43
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	<b>-673.820,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.406.378,22</b>

Als Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2020 ist ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 24.647.307,47 EUR festzustellen. Zum Haushaltsplanansatz 2020 (Fehlbetrag -45.675.206,67 EUR) ergibt sich eine Verbesserung von 21.027.898,20 EUR.

Der im Rahmen des NKFVG eingeführte globale Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wurde im Jahr 2020 nicht eingeplant.

Die Abweichungen > 1 Mio. EUR werden nachfolgend in den Produktgruppen näher erläutert.

## 1. Erträge

In den Vorjahren wurden ausschließlich wesentliche Abweichungen > 1 Mio. EUR je Profitcenter/Produktgruppe erläutert. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen der Produktgruppenanalyse, die Erläuterung wird nun je Abweichung je Zeile der Ergebnisrechnung/Produktgruppe > 1 Mio. EUR vorgenommen, wodurch der Bearbeitungsaufwand für die Fachämter reduziert werden konnte.

Mindererträge werden mit positivem Vorzeichen, Mehrerträge mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-653.239.438,29	-646.844.520,08	-636.221.291,66

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung Betrag in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>24,45</b>
<p>Die Haushaltsansätze für das Jahr 2020 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung vorsichtig prognostiziert. Bei der Grundsteuer A und B, der Hunde- und der Zweitwohnungssteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich wurden Mehrerträge erzielt.</p> <p>Die deutlichen Mindererträge bei der Gewerbe-, Vergnügungs-, Beherbergungs- und Sexsteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren überwiegend coronabedingt und bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.</p>		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung Betrag in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>-13,27</b>
<p>Durch Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung 2020 wurde die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II gem. § 46 Abs. 7 SGB II deutlich um über 20% erhöht.</p>		

## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-258.397.217,45	-302.389.730,97	-369.244.901,90

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-71,41</b>
Ausgleich der Corona bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen über den Gewerbesteuerentlastungsbetrag i.H.v. 69,5 Mio. EUR Zuwendungen des Bundes nach dem 1. Kapitel KInvFG i. H. v. 2,4 Mio. EUR, für die kein Planwert vorgesehen war. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Maßnahmen, die beim SGB bzw. Theater bilanziert sind.		
Amt 61	Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>13,52</b>
Das Projekt LEAD CITY startete später als ursprünglich erwartet. Die Mittel konnten daher nicht wie ursprünglich veranschlagt abgerufen werden.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-2,12</b>
Es handelt sich um die Ertragskonten, die nicht budgetrelevant sind. Die Erträge (Auflösung von Sonderposten) sind von vielen Faktoren abhängig, wie z.B. der Festlegung der Nutzungsdauer, dem Fortschritt der Fördermaßnahmen, der Höhe der Einnahmen etc.		

<b>Amt 67</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 168001301 Öffentliches Grün</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-1,08</b>
Der Mehrbetrag ist durch Auflösung von Sonderposten sowohl aus Zuweisungen des Landes als auch aus Zuschüssen privater Unternehmen entstanden. Die Höhe lässt sich für die Haushaltsplanung nur sehr grob schätzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nicht im Fachamt.		
<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>-1,55</b>
Im Rahmen der Aktivierung der Fertigstellung des Konferenzzentrums wurden die Bundes- und Landeszuschüsse als Sonderposten zugeordnet.		

### 1.3 Sonstige Transfererträge

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2020 EUR</b>
Sonstige Transfererträge	-21.632.455,31	-28.494.505,70	-24.261.351,22

<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000502 Grundversorgung u. Leistungen n.d.SGB XII</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige Transfererträge</b>		<b>4,64</b>
Nach Zuständigkeitswechsel auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe zum 1.1.2020 wurden noch nicht alle Leistungen vom LVR erstattet. Die Erstattungen des LVR für das Jahr 2020 werden voraussichtlich erst im Jahr 2021 kassenwirksam vereinnahmt. Die Gespräche mit dem LVR sind noch nicht abgeschlossen.		

## 1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-216.189.819,40	-210.214.613,61	-198.414.057,39

<b>Amt 37</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 137000221 Rettungsdienst (KRE)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>2,08</b>
<p>Die pandemischen Effekte haben zu nicht prognostizierbaren Schwankungen hinsichtlich der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes geführt. Darüber hinaus haben sich die refinanzierbaren Werte der Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen (bei der Stadt Bonn und eingebundenen Leistungserbringern rund 75 Personen) wesentlich erhöht. Grundlage hierfür ist das Rettungsgesetz NRW in Verbindung mit dem Finanzierungserlassen des Landes. Zum Zeitpunkt der jährlichen Gebührenkalkulationen war dies jedoch weder hinsichtlich der Höhe noch des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Finanzierungserlasses bekannt. Entsprechend hat diese Nichtberücksichtigung zu Unterdeckungen im Bereich der Notfallrettung geführt. Daneben haben auch weitere kleinere Effekte wie höhere Aufwendungen für Schutz- und Verbrauchsmaterial zum Fehlbedarf beigetragen.</p>		
<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>4,34</b>
<p>Aufgrund der nicht vorhersehbaren Einkommenssituation der Eltern ist der HH-Ansatz grundsätzlich nur schwer planbar. Hinzu kommt, dass folgende Sachverhalte nicht in der HH-Planung berücksichtigt waren, da sie damals noch nicht bekannt waren: Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für zwei Monate zu 100% und für zwei Monate zu 50% infolge der coronabedingten Schließung/ Reduzierung der Öffnungszeiten der Kitas, Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres ab August 2020 im Rahmen der KiBiz-Revision. In beiden Fällen wurde ein Teil der Elternbeitragsausfälle durch Landeszuweisungen ausgeglichen.</p>		

<b>Amt 52</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 152000803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>1,16</b>
Die Abweichung geht zurück auf den kompletten Entgeltausfall durch die coronabedingte Schließung der Schwimmhallen (760 T EUR) und auf Mindereinnahmen bei den Eintrittsentgelten aufgrund von Nutzungseinschränkungen im Freibadbetrieb (400 T EUR).		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>-2,18</b>
Mehreinnahmen in Höhe von rund 1 Mio. EUR aus Sondernutzungserlaubnissen. Die Gebühren, gem. Satzung, wurden erhöht, die Anzahl der Anträge kann nur, basierend auf den Zahlen der Vorjahre, geschätzt werden. Mehreinnahmen in Höhe von rund 542.500 EUR aus der Auflösung von Sonderposten für Kanalbaubeiträge sowie in Höhe von rund 602.000 EUR aus der Auflösung von Sonderposten Erschließungsbeiträge.		
<b>Amt 67</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 168001303 Friedhöfe</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>1,11</b>
Der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte kann bei der Haushaltsplanung nur grob geschätzt werden und unterliegt der für das Haushaltsjahr der für das Jahr beschlossenen Gebührenordnung sowie den tatsächlichen Sterbefällen.		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 170001208 Straßenreinigung und Winterdienst</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>1,30</b>
In 2020 ist von Amt 21 eine zusätzliche (gewichtete) Bemessungsgrundlage in Höhe von 15.000 Frontmeter in der Gebührenkalkulation prognostiziert worden. Aufgrund des neuen Straßenverzeichnisses der bonnorange AöR sind jedoch einige Straßenzüge weggefallen und die erwartete Bemessungsgrundlage wurde deutlich unterschritten. Hierdurch kam es dann zu Mindereinnahmen der Leistungsentgelte.		

## 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.067.007,76	-32.594.223,50	-17.879.698,11

<b>Amt 33</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 133000203 Märkte (BgA)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>1,00</b>
<p>Coronabedingt sind der Kunsthandwerkermarkt, Pützchens Markt und der Weihnachtsmarkt 2020 ausgefallen.</p> <p>Da diese drei Veranstaltungen die finanziellen Säulen des Leistungszentrums Märkte sind, ergeben sich hieraus die Mindereinnahmen von rd. 1 Mio. Euro.</p>		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>1,61</b>
<p>Die Haushaltsplanaufstellung fällt zeitlich mit der Gebührenkalkulation auseinander. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation ergaben sich andere Prognosewerte. In den letzten beiden Jahren kam es zum Einbruch des Altpapierpreises am „Markt“. Das hat sich auch auf die Altpapiererlöse niedergeschlagen. Im Jahr 2020 musste dem REK 826.400 € zurückerstattet werden. Im Jahr 2019 waren es 255.510,88 €. Diese Erstattung an den REK ist erst im März 2020 erfolgt, war aber dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen.</p>		
<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>9,71</b>
<p>Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wesentlich weniger Veranstaltungen als geplant im WorldCCBonn stattfinden. Daraus ergibt sich der Minderertrag. Korrespondierend dazu waren die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch entsprechend geringer.</p>		

1.6 Kostenerstattungen/-umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Kostenerstattungen/-umlagen	-116.336.788,02	-121.956.692,29	-116.111.583,33

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 111000116 Personalmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>-2,97</b>
<p>Die Mehrerträge von 2,97 Mio. EUR resultieren zum größten Teil aus höheren Personalkosten-erstattungen.</p> <p>Im Einzelnen entfallen 2,03 Mio. EUR Erstattungen auf das Jobcenter Bonn, die auf Grund des tatsächlichen Personaleinsatzes und vorausgegangener Tarif- und Besoldungserhöhungen höher als angenommen ausfallen.</p> <p>0,54 Mio. EUR resultieren aus höheren Personalkostenerstattungen des Landes im Rahmen des Belastungsausgleiches für den Bereich Schwerbehinderten- und Umweltrecht und Elterngeld. Die endgültigen Festsetzungen über die Personalkostenerstattungen fielen höher aus als prognostiziert. Die restlichen rund 0,4 Mio. EUR sind durch höhere Erstattungen von Gemeinden (nicht geplante Erstattungen von Fällen nach § 107 b und Staatsvertrag) und von Unternehmen besonderer Art aufgrund von angestiegenen Kosten für die Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung und die Kosten für den Arbeitsmedizinischen Dienst entstanden.</p>		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000503 Leistungen nach dem AsylbLG	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>6,29</b>
<p>Die Mindereinnahmen resultieren aus der Reduzierung der erstattungsfähigen Fälle im Bereich der zugewiesenen Flüchtlinge im Rahmen eines Asylverfahrens nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW.</p>		

<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000507 Unterhaltsvorschussleistungen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>2,33</b>
Reduzierung der Erstattungen vom Land an den Ausgaben der Unterhaltssicherung nach dem UVG in Verbindung mit Reduzierung der Fallzahlen.		
<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 151000605 Sonst. Leistungen z. Förderung junger Menschen u.Fam.</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>1,08</b>
Hier werden Kostenerstattungen, insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, vereinnahmt. Die Planung der Höhe dieser Kostenerstattungen ist schwierig, da insbesondere die Fallzahl nur schlecht vorhersehbar ist.		
<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Kostenerstattungen/-umlagen</b>		<b>1,74</b>
<p>Im Rahmen des ZIP-Programms wurde in den Jahren 2017 und 2018 im ehemaligen Plenargebäude des Deutschen Bundestages die Beschallungs- und Medientechnik erneuert. Aufgrund der Besonderheit bei den Besitzverhältnissen wurden die Rechnungen für die Maßnahmen konsumtiv gebucht. Bei genauer Betrachtung der Schlussrechnungen konnten in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung in einem deutlich größeren Umfang selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände abgegrenzt und damit aktiviert werden. Durch die erforderlichen Korrekturbuchungen wurde auf der Aufwandsseite der Umfang der Sach- und Dienstleistungen um rd. EUR 3,5 Mio. reduziert.</p> <p>Die Kostenerstattungen und –umlagen enthalten auch die November- und Dezemberhilfen des Bundes als außerordentliche Wirtschaftshilfe für Corona-bedingte Betriebsschließungen in Höhe von rd. TEUR 950 sowie Ausfallentschädigungen für wegen der Pandemie nicht durchgeführte Veranstaltungen im WorldCCBonn in Höhe von rd. TEUR 740.</p>		

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	-84.059.288,54	-57.089.157,38	-109.457.000,53

<b>Amt 10</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 111000116 Personalmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-1,43</b>
0,72 Mio. EUR sind auf höhere Erträge bei den Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen. Der restliche Betrag beruht auf Erstattungsansprüchen aus Dienstunfällen und sonstigen Rückzahlungen von Dienstbezügen.		
<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-1,18</b>
Durch die Finanzbuchhaltung generierte Erträge aus der Auflösung und/oder Herabsetzung von Forderungen aufgrund der Einzelwertberichtigungen 2020 (Sachkonto 458300) i.H.v. 111.144,30 EUR, aufgrund der Anpassungen zur Pauschalwertberichtigung 2020 i.H.v. 1.527.882,33 EUR.		
<b>Amt 21</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-40,17</b>
Nachforderungszinsen nach § 233 a AO zur Gewerbesteuer sind kaum prognostizierbar. Aufgrund der einmaligen Sondereffekte bei der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge erzielt, damit liegt der Ansatz über den Erwartungen. Die Wertkorrekturen zu Forderungen werden nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geplant. Diese sind jedoch aufgrund der Vorgaben der KomHVO NRW vorzunehmen. Zu beachten ist, dass den Mehrerträgen die Mehraufwendungen aus Konto 547610 gegenüberzustellen sind.		

<b>Amt 03</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-5,71</b>
Durch die Veräußerung von Grundstücken (u.a. Baunscheidstr.) konnte die Mehreinnahme erzielt werden.		
<b>Amt 33</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 133000204 Verkehrsang. Fahr-u.Beförd-erl. Kfz-Ang.</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>2,70</b>
<p>Coronabedingt wurde zeitweise auf die Ahndung von Parkverstößen verzichtet. Während der Phasen des „harten Lockdowns“, der Kita- und Schulschließungen“ und immens ausgeweiteter Home-Office-Möglichkeiten sollte in den Anwohnerstraßen mit dadurch entstandenem noch höheren Parkdruck den betroffenen Bürger*innen nicht auch noch durch eine verstärkte Parkraumüberwachung zusätzliche Probleme geschaffen werden. Zudem wurden zentrale Lagen aufgrund der Geschäftsschließungen nicht angefahren, wodurch generell weniger Parkverstöße festgestellt wurden. Dieser Trend setzt sich auch jetzt noch fort. Dadurch ist bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs ein Defizit von ca. 750.000 Euro entstanden.</p> <p>Bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ergaben sich deutliche Mindereinnahmen durch krankheitsbedingte Ausfälle zweier Messteamleiter*innen. Im Jahr 2020 betrug die Summe der krankheitsbedingten Fehltage beider Mitarbeitenden 207 Tage. Hinzu kamen technische Ausfälle bei den Messwagen.</p> <p>Im Bereich der stationären Verkehrsüberwachung konnte, statt der geplanten drei zusätzlichen Anlagen, aus baulichen Gründen nur eine Anlage zu Beginn des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden. Zwei weitere Anlagen (ein Standort; beide Fahrtrichtungen) konnte erst im Dezember 2020 den Betrieb aufnehmen.</p>		
<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>-1,65</b>
Erhöhung des Bonner Anteils an der Landeserstattung Wohngeld gem. § 7 AG-SGB II NRW.		

### 1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Aktivierte Eigenleistungen	-1.005.468,81	-1.000.000,00	-1.009.399,26

### 1.9 Bestandsveränderungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Bestandsveränderungen	-206.565,66	0,00	-28.333,34

## 2. Aufwendungen

Mehraufwendungen werden mit positivem, Minderaufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

### 2.1 Personalaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Personalaufwendungen	339.845.712,20	346.242.067,71	341.634.062,49

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung alle Produktgruppen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Personalaufwendungen</b>		<b>-4,61</b>
<p>Durch die Übertragung eines HH-Restes aus 2019 in Höhe von 6,14 Mio. EUR konnten in 2020 die Mehraufwendungen u.a. für die Vergütung von Tarifbeschäftigten (0,86 Mio. EUR), die Beiträge zur Zusatzversorgung (+0,97 Mio. EUR) und die Sozialversicherungsbeiträge (+0,58 Mio. EUR) resultierend aus der Tarifierhöhung (inkl. Corona-Mehraufwand) und die Zuführungen von Rückstellungen für Pensionsrückstellungen für Beamte, Beihilferückstellungen und nicht genommenen Urlaub (+4,94 Mio. EUR) zum größten Teil aufgefangen werden. Ohne die Übertragung wäre der fortgeschriebene Ansatz um 1,5 Mio. EUR überschritten worden.</p>		

### 2.2 Versorgungsaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Versorgungsaufwendungen	43.541.139,85	35.952.199,03	42.995.376,26

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung alle Produktgruppen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Versorgungsaufwendungen</b>		<b>7,04</b>
<p>Die Aufwendungen für die Versorgung und die Beihilfen der Versorgungsempfänger, sowie für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ist höher als prognostiziert.</p>		

## 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	201.187.641,58	222.947.749,35	216.620.803,06

<b>Amt 03</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>9,32</b>
Im Rahmen des JA 2020 sind mehrere Rückstellungen gebucht worden (Residualkosten Nordfeld, Rechtsstreit Bonner Bogen etc.).		
<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000503 Leistungen nach dem AsylbLG</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>1,88</b>
Periodenfremde Rückzahlung von Flüchtlingspauschalen nach § 4 FLüAG aus dem Jahr 2017 gem. Bescheid der Bezirksregierung vom 23.12.2020. Es wurde eine Rückstellung gebildet für das Haushaltsjahr 2021.		
<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150001005 Wohnr.sich.,-vers./Hilfe Wohn.lösigkeit</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-1,34</b>
Der Minderaufwand begründet sich in erster Linie aus niedrigeren Kosten für die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte (Strom, Wasser, Fernwärme, Gas, Heizöl, Gebäudeunterhaltung) und zum weiteren aus reduzierten Kosten für die Bewachung der Flüchtlingsunterkünfte.		
<b>Amt 51</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-1,44</b>
Der Minderaufwand ergibt sich aus der Differenz zwischen den Übertragungen von Haushaltsausgaberesten von 2019 nach 2020 und von 2020 nach 2021. Bei den übertragenen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen, die unter Umständen ans Land erstattet werden müssen. In 2020 fielen die Erstattungen entsprechend geringer aus.		

<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-1,73</b>
Die Haushaltsplanaufstellung fällt zeitlich mit der Gebührenkalkulation auseinander. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation ergaben sich andere Prognosewerte. Zudem werden die Beistandsleistungen für den Bereich Abfallwirtschaft (SaKo 532500) nicht mehr gesondert abgerechnet, sondern ist in der Umlagezahlung Abfallwirtschaft an die bonnorange AÖR enthalten.		
<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>		<b>-8,54</b>
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wesentlich weniger Veranstaltungen als geplant im WorldCCBonn stattfinden. Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen in entsprechend geringerem Umfang an. Korrespondierend dazu waren die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus dem Veranstaltungsgeschäft auch wesentlich geringer.		

## 2.4 Bilanzielle Abschreibungen

<b>Kostenart / Bezeichnung</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019 EUR</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2020 EUR</b>
Bilanzielle Abschreibungen	76.278.161,95	67.937.754,91	77.599.641,81

<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>5,92</b>
Wertberichtigungen des IZ-SGB/Anpassung an SGB SoPo Stadt für die Jahre 2017-2019. Im Rahmen der Prüfung/Erstellung des Gesamtabschlusses Stadt ist festgestellt worden, das im zu berücksichtigen AIB-Wert des SGB für 2017-2019 der SoPo Land mit enthalten war und das daher die Korrektur erfolgen muss.		
<b>Amt 01</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120201510 Anteile an Unternehmen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>

Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>-3,83</b>
Hier handelt es sich um eine Anpassung des städtischen Buchwertes der Anlage „SGB“ an den Wert des in der Bilanz vor Prüfung des SGB zum 31.12.2020 ausgewiesenen Eigenkapitals.		
<b>Amt 03</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>4,27</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen für den Schlachthof und die Stadthalle (Wertkorrekturen) führen zu dem Mehraufwand.		
<b>Dez. II-1</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>2,17</b>
Im Rahmen des ZIP-Programms wurde in den Jahren 2017 und 2018 im ehemaligen Plenargebäude des Deutschen Bundestages die Beschallungs- und Medientechnik erneuert. Aufgrund der Besonderheit bei den Besitzverhältnissen wurden die Rechnungen für die Maßnahmen konsumtiv gebucht. Bei genauer Betrachtung der Schlussrechnungen konnten in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung in einem deutlich größeren Umfang selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände abgegrenzt und damit aktiviert werden.		

## 2.5 Transferaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Transferaufwendungen	543.090.585,34	593.440.635,28	596.109.531,52

<b>Amt 20</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>16,25</b>
Anpassung der Verbindlichkeiten für 2019 und 2020.		
<b>Amt 21</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-1,81</b>
Die negative Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen führte zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage.		
<b>Amt 41</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 141900411 Theater</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>1,78</b>
Der im Vertrag mit dem Generalintendanten vereinbarte Betriebsmittelzuschuss bezieht sich auf die Spielzeit des Theaters (Anfang August bis Ende Juli des Folgejahres). Der Haushalt der Bundesstadt Bonn umfasst jedoch immer das laufende Kalenderjahr. Im städtischen Jahresabschluss werden daher die noch nicht abgerufenen Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss ans Theater als Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Theater ausgewiesen.		

<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000502 Grundversorgung u. Leistungen n.d.SGB XII</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-1,04</b>
Grundsätzlich sind die Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Minderaufwand ergibt sich aus beantragten überplanmäßigen Ausgaben (Prognosen auf Grundlage von Fallzahlentwicklungen und Erfahrungswerten), die zum Jahresende nicht in vollem Umfang verausgabt wurden.		
<b>Amt 50</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 150000507 Unterhaltsvorschussleistungen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-1,97</b>
Die Aufwendungen reduzieren sich durch geringere Fallzahlen in der Unterhaltssicherung nach dem UVG.		
<b>Amt 61</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-6,85</b>
Es handelt sich um Aufwendungen im Rahmen der ÖPNV-Pauschale und der Ausbildungsverkehrspauschale (100 % Förderung durch das Land). Die Verausgabung der Mittel ist bis zum 30.06. des auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahres möglich.  Weiterer Aufwand für das Projekt LEAD CITY ist erst im Folgejahr entstanden, da das Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt startete (sh. auch Ausführungen zum Minderertrag).		
<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001206 ÖPNV</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>-1,40</b>
Die Abweichung resultiert aus der Zuordnung der Stellplatzablösebeiträge der Jahre 2016 bis 2020, sowie von Korrekturbuchungen für die Jahre 2008 bis 2015.		

## 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.575.919,82	159.033.571,58	202.001.670,92

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>5,33</b>
Durch die Finanzbuchhaltung generierte Aufwendungen wegen Wertkorrekturen auf Forderungen aus Einzelwertberichtigungen 2020 (Sachkonto 547620) i.H.v. 5.334.243,15 EUR, aufgrund der Anpassungen zur Pauschalwertberichtigung 2020 (Sachkonto 547700) i.H.v. 194,37 EUR.		
Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>38,49</b>
Die Wertkorrekturen zu Forderungen werden nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geplant. Diese sind jedoch aufgrund der Vorgaben der KomHVO NRW vorzunehmen. Zu beachten ist, dass den Mehraufwendungen die Mehrerträge aus Konto 458310 gegenüberzustellen sind.		
Amt 03	Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>2,53</b>
Es wurden Wertkorrekturen des Anlagevermögens (300.000,-) erfasst sowie Wertkorrekturen zur offenen Forderungen (2,2 Mio.;u.a. Forderung an Quadriga Colonia).		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-7,31</b>
Geringere Fallzahlen als ursprünglich geplant führen zu Minderausgaben bei den Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II und den aufstockenden Hilfen in kommunaler Zuständigkeit gem. § 24 SGB II.		

<b>Amt 66</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>4,05</b>
Die Abweichung resultiert aus der Buchung von „Aufwand aus Abgang des Sachanlagevermögens“ (Kostenart 547120). Diese Aufwendungen sind bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht absehbar und daher nicht planbar.		
<b>Dez. II</b>	<b>Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle</b>	<b>Abweichung in Mio. EUR</b>
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-1,75</b>
Im Ansatz sind rd. EUR 1,5 Mio. enthalten für Ausstattung < 800 EUR und die Reinigung, Ertüchtigung und Intonisierung der Orgel in der Beethovenhalle. Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung konnten diese Mittel bisher nicht in Anspruch genommen werden.		

### 3. Finanzergebnis

#### 3.1 Finanzerträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Finanzerträge	-5.577.409,50	-8.332.650,62	-5.068.436,36

Amt 01	Produktgruppenbezeichnung 120201510 Anteile an Unternehmen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Finanzerträge</b>		<b>4,30</b>
Auf die Gewinnausschüttung der SWB GmbH in Höhe von 4 Mio. EUR wird coronabedingt verzichtet.		

#### 3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	34.139.797,53	26.941.105,64	25.382.274,51

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120101601 Kreditwirtschaft	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
<b>Finanzaufwendungen</b>		<b>-1,82</b>
Einsparungen bei den Zinsaufwendungen aufgrund weiterhin extrem niedrigen Zinsniveaus sowie geringeren Kreditaufnahmen als eingeplant.		

#### 4. Außerordentliches Ergebnis

##### 4.1 Außerordentliche Erträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
Außerordentliche Erträge	-118.724,13	0,00	0,00

## Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	640.994.002,56	646.844.520,08		631.521.231,24
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.630.281,18	284.401.003,17		339.394.917,91
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.157.761,39	27.792.988,54		27.925.433,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.133.937,66	205.644.338,30		179.316.906,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.849.754,59	32.909.223,50		12.845.628,37
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.360.666,07	123.850.613,36		120.979.849,08
7	+ Sonstige Einzahlungen	26.000.869,63	50.833.422,05		83.214.359,63
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.989.164,47	8.647.171,84		4.664.750,58
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.271.116.437,55</b>	<b>1.380.923.280,84</b>	<b>0,00</b>	<b>1.399.863.076,42</b>
10	- Personalauszahlungen	277.187.814,81	305.923.992,40	6.368.513,42	309.525.735,55
11	- Versorgungsauszahlungen	35.160.226,15	38.121.673,82		38.696.527,30
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.861.916,16	226.831.715,76	17.593.021,43	209.332.274,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.414.763,92	27.233.105,64		25.747.610,50
14	- Transferauszahlungen	546.117.850,30	593.182.553,93	22.189.178,56	573.047.397,88
15	- Sonstige Auszahlungen	154.541.783,70	163.899.818,29	3.366.744,11	149.856.054,94
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.247.284.355,04</b>	<b>1.355.192.859,84</b>	<b>49.517.457,52</b>	<b>1.306.205.600,75</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>23.832.082,51</b>	<b>25.730.421,00</b>	<b>49.517.457,52</b>	<b>93.657.475,67</b>

## 2. Investitionsmaßnahmen

<b>Gesamtfinanzrechnung</b> Ein- und Auszahlungsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.815.046,31	28.276.410,29		21.366.007,73
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	5.605.618,73	9.151.696,70		7.534.270,92
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	6.466.127,06	5.376.123,00		9.411.642,41
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.701.190,98	3.383.406,54		3.876.945,32
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	19.074,46	604.322,92		643.683,48
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.607.057,54</b>	<b>46.791.959,45</b>	<b>0,00</b>	<b>42.832.549,86</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	346.486,48	1.503.368,70	12.224.181,16	1.394.508,85
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.602.935,66	115.432.744,58	152.129.547,27	68.863.403,97
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.123.694,86	15.087.623,98	12.797.592,96	11.387.881,42
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.375.391,29	89.185.430,46	26.145.685,28	76.695.265,14
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.500.000,00	9.424.436,00		9.424.436,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.406.500,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>126.948.508,29</b>	<b>232.040.103,72</b>	<b>203.297.006,67</b>	<b>167.765.495,38</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-74.341.450,75</b>	<b>-185.248.144,27</b>	<b>203.297.006,67</b>	<b>-124.932.945,52</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-50.509.368,24</b>	<b>-159.517.723,27</b>	<b>252.814.464,19</b>	<b>-31.275.469,85</b>

Nachfolgend werden die investiven Zahlungen für Einzelmaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 500.000,00 EUR aufgelistet.

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
5100001230300	Fahrzeuge	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-80.590,00
5100001230300	Fahrzeuge	68.3100	EinzVäuVgg.ab 800EUR	-209.733,42
5100001230300	Fahrzeuge	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	2.320.621,54
<b>5100001230300</b>	<b>Fahrzeuge</b>		<b>Summe</b>	<b>2.030.298,12</b>
5100001232000	Großgeräte	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	512.020,69
<b>5100001232000</b>	<b>Großgeräte</b>		<b>Summe</b>	<b>512.020,69</b>
5102001260200	DV-Nachrichtentechni	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	494.072,93
5102001260200	DV-Nachrichtentechni	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	38.265,43
<b>5102001260200</b>	<b>DV-Nachrichtentechni</b>		<b>Summe</b>	<b>532.338,36</b>
5201001291000	Gebäudemanagement (S	68.6150	Rückf.v.Ausl.vU.Bet.	-5.590.956,02
5201001291000	Gebäudemanagement (S	78.4400	AfE s.Anteilsrecht.	7.216.249,90
5201001291000	Gebäudemanagement (S	78.6500	Gewähr.Ausleih.vU,Be	41.854.343,02
<b>5201001291000</b>	<b>Gebäudemanagement (S</b>		<b>Summe</b>	<b>43.479.636,90</b>
5201016012020	LZ 'Gute Schule 2020	78.1100	Zuw.u.Zusch.Inv.Land	9.424.436,00
<b>5201016012020</b>	<b>LZ 'Gute Schule 2020</b>		<b>Summe</b>	<b>9.424.436,00</b>
5230001281000	Grundstücksmanagemen	68.2100	Einzahlungen aus der	-7.245.085,02
5230001281000	Grundstücksmanagemen	78.2100	Ausz.Ew Grst.u.Geb.	1.361.102,31
5230001281000	Grundstücksmanagemen	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	1.229,77
<b>5230001281000</b>	<b>Grundstücksmanagemen</b>		<b>Summe</b>	<b>-5.882.752,94</b>
5370002192000	Fahrzeuge - Brandsch	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	2.022.006,48
<b>5370002192000</b>	<b>Fahrzeuge - Brandsch</b>		<b>Summe</b>	<b>2.022.006,48</b>
5419004111000	Theater Zuschuss gem	78.6500	Gewähr.Ausleih.vU,Be	776.410,22
<b>5419004111000</b>	<b>Theater Zuschuss gem</b>		<b>Summe</b>	<b>776.410,22</b>
5419004112000	Theater Baumaßnahmen	78.6500	Gewähr.Ausleih.vU,Be	5.275.127,22
<b>5419004112000</b>	<b>Theater Baumaßnahmen</b>		<b>Summe</b>	<b>5.275.127,22</b>
5520008019000	Pauschale Sportstätt	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.089.153,39
<b>5520008019000</b>	<b>Pauschale Sportstätt</b>		<b>Summe</b>	<b>1.089.153,39</b>
5520608011200	Sportanl. SpPark Nor	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.767.049,47
<b>5520608011200</b>	<b>Sportanl. SpPark Nor</b>		<b>Summe</b>	<b>1.767.049,47</b>
5520708013050	Sportpark Pennenfeld	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.665.582,01
<b>5520708013050</b>	<b>Sportpark Pennenfeld</b>		<b>Summe</b>	<b>1.665.582,01</b>
5610009028000	Masterplan Inn.Stadt	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.494.575,67
<b>5610009028000</b>	<b>Masterplan Inn.Stadt</b>		<b>Summe</b>	<b>1.494.575,67</b>
5610609021110	SozStadt Tannenbusch	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-765.187,00
5610609021110	SozStadt Tannenbusch	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	2.839.894,23
<b>5610609021110</b>	<b>SozStadt Tannenbusch</b>		<b>Summe</b>	<b>2.074.707,23</b>
5630009049010	Ausgleichsflächenman	68.9100	So.Investitionseinz.	-604.322,72
5630009049010	Ausgleichsflächenman	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	8.098,57
<b>5630009049010</b>	<b>Ausgleichsflächenman</b>		<b>Summe</b>	<b>-596.224,15</b>
5660011030110	BK Pumpwerke etc.	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.584.474,39
<b>5660011030110</b>	<b>BK Pumpwerke etc.</b>		<b>Summe</b>	<b>1.584.474,39</b>
5660012059000	Parkleitsystem	78.5100	Ausz.Hochbaumaßnahm.	712.413,22
<b>5660012059000</b>	<b>Parkleitsystem</b>		<b>Summe</b>	<b>712.413,22</b>

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
5660611031000	Kläranlage BN	68.1000	Invest.zuw. vom Bund	-37.916,37
5660611031000	Kläranlage BN	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	44.910,40
5660611031000	Kläranlage BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.707.786,00
<b>5660611031000</b>	<b>Kläranlage BN</b>		<b>Summe</b>	<b>1.714.780,03</b>
5660611031600	Abwasserbes.BN (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	10.299.513,17
<b>5660611031600</b>	<b>Abwasserbes.BN (ABK)</b>		<b>Summe</b>	<b>10.299.513,17</b>
5660612011341	Viktoriabrücke BN	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-1.609.300,00
5660612011341	Viktoriabrücke BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	13.495.069,96
<b>5660612011341</b>	<b>Viktoriabrücke BN</b>		<b>Summe</b>	<b>11.885.769,96</b>
5660612011343	Hohe Str. BN	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-44.000,00
5660612011343	Hohe Str. BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.572.550,14
<b>5660612011343</b>	<b>Hohe Str. BN</b>		<b>Summe</b>	<b>1.528.550,14</b>
5660711031700	Abwasserbes.GO (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	833.200,22
<b>5660711031700</b>	<b>Abwasserbes.GO (ABK)</b>		<b>Summe</b>	<b>833.200,22</b>
5660711033000	Kläranlage GO	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	15.838,47
5660711033000	Kläranlage GO	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.125.756,62
<b>5660711033000</b>	<b>Kläranlage GO</b>		<b>Summe</b>	<b>1.141.595,09</b>
5660712012508	Ria-Maternus-Platz G	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	990.234,48
<b>5660712012508</b>	<b>Ria-Maternus-Platz G</b>		<b>Summe</b>	<b>990.234,48</b>
5660712043000	B 9, Straßentunnel	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	875.618,33
<b>5660712043000</b>	<b>B 9, Straßentunnel</b>		<b>Summe</b>	<b>875.618,33</b>
5660713083010	Mehlemer Bach GO	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-155.000,00
5660713083010	Mehlemer Bach GO	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.017.771,38
<b>5660713083010</b>	<b>Mehlemer Bach GO</b>		<b>Summe</b>	<b>862.771,38</b>
5660811031800	Abwasserbes.BE (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	2.463.326,26
<b>5660811031800</b>	<b>Abwasserbes.BE (ABK)</b>		<b>Summe</b>	<b>2.463.326,26</b>
5660811033181	Gartenstr. BE	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	836.047,11
<b>5660811033181</b>	<b>Gartenstr. BE</b>		<b>Summe</b>	<b>836.047,11</b>
5660811033385	Siebenmorgenweg BE	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	510.723,76
<b>5660811033385</b>	<b>Siebenmorgenweg BE</b>		<b>Summe</b>	<b>510.723,76</b>
5660811038322	Niederholtorf-Süd,BP	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.010.534,42
<b>5660811038322</b>	<b>Niederholtorf-Süd,BP</b>		<b>Summe</b>	<b>1.010.534,42</b>
5660911031900	Abwasserbes.HA (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	885.177,55
<b>5660911031900</b>	<b>Abwasserbes.HA (ABK)</b>		<b>Summe</b>	<b>885.177,55</b>
5680013019999	Festwerte Amt 68	78.3100	Ausz.Ew.Vm.ue.W800E	597.675,25
5680013019999	Festwerte Amt 68	78.3200	Ausz.Ew.Vm.b.z.W410	112.150,41
<b>5680013019999</b>	<b>Festwerte Amt 68</b>		<b>Summe</b>	<b>709.825,66</b>
5680712013000	Verkehrsgrün GO	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	844.023,21
<b>5680712013000</b>	<b>Verkehrsgrün GO</b>		<b>Summe</b>	<b>844.023,21</b>
5900015071010	BK Beethovenhalle	68.1800	Zusch.Inv.v.priv.Unt	-871.000,00
5900015071010	BK Beethovenhalle	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	7.833.850,27
<b>5900015071010</b>	<b>BK Beethovenhalle</b>		<b>Summe</b>	<b>6.962.850,27</b>

Erläuterung der größten Baumaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 1.000.000 EUR:

- 5201016012020/78.1100: Kosten des SGB für das Projekt „Gute Schule 2020“
- 5419004112000/78.6500: Kosten des Theaters für Baumaßnahmen
- 5520008019000/78.5300: Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten
- 5520608011200/78.5300: Baumaßnahme der Sportstätte Sportpark Nord
- 5520708013050/78.5300: Baumaßnahme der Sportstätte Sportpark Pennenfeld
- 5610009028000/78.5200: Tiefbaumaßnahmen zum ‚Masterplan Innere Stadt‘
- 5610609021110/78.5200/78.5300: Baumaßnahmen zu ‚Soziale Stadt Tannenbusch‘
- 5660011030110/78.5200: Tiefbaumaßnahmen Pumpwerke etc.
- 5660611031000/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Bonn
- 5660611031600/78.5200: Umsetzung von Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bonn
- 5660612011341/78.5200: Erneuerung der Viktoriabrücke
- 5660612011343/78.5200: Baumaßnahme Hohe Straße
- 5660711033000/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Bad Godesberg
- 5660811031800/78.5200: Umsetzung von Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Beuel
- 5660811038322/78.5200: Baumaßnahme Niederholtdorf-Süd, BP
- 5900015071010/78.5200: Erneuerung der Beethovenhalle

### 3. Finanzierungstätigkeit

<b>Gesamtfinanzrechnung</b> Ein- und Auszahlungsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres</b> 2019	<b>fortgeschriebener</b> <b>Ansatz des</b> <b>Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs-</b> <b>übertragungen</b> <b>aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des</b> <b>Haushaltsjahres</b> 2020
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b> (Zeilen 17 und 31)	<b>-50.509.368,24</b>	<b>-159.517.723,27</b>	<b>252.814.464,19</b>	<b>-31.275.469,85</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	127.484.071,53	286.542.625,31	-180.055.426,55	172.189.202,60
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.262.209.996,65	701.517,16		2.253.259.017,16
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	100.450.433,67	171.312.592,00		102.011.345,54
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.218.100.000,00			2.294.600.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus</b> <b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>71.143.634,51</b>	<b>115.931.550,47</b>	<b>-180.055.426,55</b>	<b>28.836.874,22</b>

Hinweis: Die Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" hat bei den Finanzmittelbeständen keine Aussagekraft, da im NKF hierzu keine Planwerte vorgesehen sind.

Der Finanzmittelfehlbetrag (vgl. Zeile 32) beträgt insgesamt -31.275.469,85 EUR und gliedert sich in:

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Zeile 17 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von 93.657.475,67 EUR
- den Saldo aus Investitionstätigkeit (vgl. Zeile 31 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von -124.932.945,52 EUR

Dies führt zu einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -2.438.595,63 EUR (Saldo der Zeilen 32 und 37).

## Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW

### Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2020 ergeben sich nach Entstehen der Beitragspflichten hinsichtlich der nicht erhobenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz NRW folgende Angaben:

<b>Einnahmeart</b>	<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	<b>Dritte</b>	<b>Stadt</b>
Erschließungsbeiträge	4	316.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Ausbaubeiträge	55	4.003.000,00 EUR	0,00 EUR
Kanalbeiträge	4	312.000,00 EUR	38.400,00 EUR
<b>Insgesamt:</b>	<b>63</b>	<b>4.631.000,00 EUR</b>	<b>48.400,00 EUR</b>

Insgesamt sind damit für 63 Maßnahmen die Beitragspflichten nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB bzw. KAG entstanden. Damit betragen die noch nicht erhobenen Beiträge gegenüber Dritten zusammen 4.631.000,00 EUR.

#### Anmerkungen:

Bei dem Betrag von 10.000,00 EUR handelt es sich um Erschließungsbeiträge, die bei der Veräußerung der entsprechenden, im Gewerbegebiet Dransdorf West gelegenen Grundstücke, vereinnahmt werden. Bei dem Betrag von 38.400,00 EUR handelt es sich um Kanalbeiträge, die bei der Veräußerung der entsprechenden, ebenfalls im Gewerbegebiet Dransdorf West gelegenen Grundstücke, vereinnahmt werden.

### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2020 belaufen sich die Leasingaufwendungen auf insgesamt 1.515.633,12 EUR. Der weitaus größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der IT für Hard- und Softwareleasing. Für KFZ ist lediglich ein Betrag von rd. 15.100,00 EUR aufgewendet worden.

Auf Grund der Ausgestaltung der Leasingverträge ist kein Eigentum zu bilanzieren.

### Entwicklungsgebiete

Die Entwicklungsmaßnahme des Wohn- und Wissenschaftsparks St. Augustin (WTP) wird über ein Treuhandkonto beim Entwicklungsträger NRW.Urban abgewickelt. Kredite für diesen Entwicklungsbereich sind durch eine Bürgschaft der Stadt abgesichert; der Anteil der Stadt St. Augustin an den Kosten der Entwicklungsmaßnahme beträgt 4 %.

## Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen der Bundesstadt Bonn für Betreute und Mündel beträgt zum Stichtag 31.12.2020:

Bestand des Betreutenvermögens	47.394,59 EUR
Bestand des Mündelvermögens	193.027,13 EUR

Zum Treuhandvermögen gehört außerdem die rechtlich selbstständige Beethovenstiftung.

## Bürgschaften

Zur Sicherung von Krediten bestanden zum 31.12.2020 Bürgschaften im Volumen von 31.251.152,04 EUR (s. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel).

## Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG

Für folgende kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen, die in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen:

Stand 31.12.2020

Rettungsdienst *	- 1.268.592,89 EUR
Märkte *	- 2.568,11 EUR
Stadtentwässerung	- 3.760.716,76 EUR
Straßenreinigung	- 1.475.390,23 EUR
Abfallentsorgung	- 1.238.748,23 EUR
Bestattungswesen **	- 2.205.823,62 EUR

- \* Rettungsdienst und Märkte:  
Die Betriebsergebnisse (Unterdeckungen) für 2020 wurden um die coronapandemiebedingten Mehrkosten bzw. Mindererlöse bereinigt.
- \*\* Bestattungswesen:  
Für 2020 liegt noch keine Betriebsabrechnung vor.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung und Vorlage der Betriebsabrechnungen können sich die Beträge noch verändern.

### *Nachrichtlich: Ausblick*

*Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2021 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) können unter Beachtung der Frist zum Teil noch innerhalb der weiteren drei Jahre (2022 bis 2024) ausgeglichen werden.*

	<i>Bereits in Kalkulation für 2021 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2021</i>
<i>Rettungsdienst</i>	<i>326.048,25 EUR</i>	<i>- 942.544,64 EUR</i>
<i>Märkte</i>	<i>./.</i>	<i>- 2.568,11 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>./.</i>	<i>- 3.760.716,76 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>./.</i>	<i>- 1.475.390,23 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>./.</i>	<i>- 1.238.748,23 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>780.743,71 EUR</i>	<i>- 1.425.079,91 EUR</i>

Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name	Sitz	Anteil am Kapital mehr als 20%	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis letztes GJ (31.12.2020)
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	Bonn	92,34%	92.307.473,27	2.554.496,09
Theater Bonn	Bonn	100,00%	31.713.175,05	874.593,64
bonnorange AöR	Bonn	100,00%	15.898.447,16	-618.974,65
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation	Siegburg	20,00%	2.525.782,23	0,00
Wahnbachtalsperrenverband	Siegburg	46,60%	15.839.351,74	0,00
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg Niederdollendorf GmbH	Bonn	74,81%	312.978,07	-30.010,35
Stadtwerke Bonn GmbH	Bonn	100,00%	163.324.286,59	2.915.684,68
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs- GmbH	Bonn	100,00%	1.000.000,00	0,00
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	Bonn	49,60%	974.603,70	-36.597,53
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bonn	100,00%	10.304.173,82	0,00
Fahrbetrieb Bonn GmbH	Bonn	100,00%	50.000,00	0,00
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH	Bonn	50,10%	12.719.063,29	0,00
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	Bonn	100,00%	4.034.316,40	522.583,44
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)*	Bonn	100,00%	283.607.704,15	-8.244.395,14
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	Bonn	66,67%	595.182,32	74.410,82
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler	Bonn	38,50%	285.883,49	140.601,40
Bonn Conference Center Management GmbH	Bonn	100,00%	78.190,64	53.190,64
Bonner City Parkraum GmbH	Bonn	50,10%	936.080,96	0,00

\*Zum 31.12.2019, der Jahresabschluss 2020 ist weder bestätigt noch veröffentlicht worden.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingefügt. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

## **Erläuterungen zum Anlagenspiegel**

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der Wirtschaftsgüter der Stadt Bonn über mehrere Jahre hinweg detailliert dar. Die Darstellung der Posten entspricht der Bilanzstruktur. Während in der Bilanz die Nettobuchwerte zum Abschlussstichtag dargestellt werden, sind im Anlagenspiegel ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen wurden gesondert folgende Angaben gemacht:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht und sind daher nicht im Anlagenspiegel darzustellen.

Geleistete Anzahlungen wurden bis Juni 2018 vollständig im Umlaufvermögen gebucht. Die für Baumaßnahmen Hochbau geleisteten Anzahlungen in Höhe von 17.743.847,07EUR wurden zur richtigen bilanziellen Ausweisung im Hauptbuch umgebucht. Da diese Buchung aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen wurde, wird der Betrag nicht in Position 2.8 des Anlagenspiegels ausgewiesen. Das neue Buchungskonzept, das eine zutreffende bilanzielle Ausweisung umsetzen wird, konnte erst im Juni 2018 umgesetzt werden. Nach der Änderung erfolgen solche Buchungen in der Anlagenbuchhaltung (mit Darstellung im Anlagenspiegel).

Korrekturbuchungen sind weiterhin für Anzahlungen der Vergangenheit erforderlich, zu denen noch keine Schlussrechnung vorliegt.

## **Erläuterungen zum Forderungsspiegel**

Für die im Modul PSCD verwalteten Forderungen wurde eine Auswertung zu den Fälligkeiten unter Berücksichtigung von gestundeten Forderungen vorgenommen. Die von den Fachämtern gemeldeten Forderungen wurden entsprechend der angegebenen Fälligkeiten berücksichtigt. Sofern bei diesen Fällen keine sichere Zuordnung möglich war, wurde der Fälligkeitszeitpunkt geschätzt, z.B. bei zu erwartenden Forderungen aus laufenden Gerichtsverfahren.

## **Erläuterungen zum Eigenkapitalsspiegel**

Im Zuge des 2. NKFVG wurde in § 95 Abs. 4 Nr. 3 GO die Verpflichtung zur Erstellung eines Eigenkapitalsspiegels formuliert, der anhand des zur Verfügung gestellten Musters beigefügt wurde („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Der Eigenkapitalsspiegel gibt einen Überblick zu den bilanziell dem Eigenkapital untergeordneten Posten sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages und der weiteren Entwicklung im aktuellen Jahr des Abschlusses. Nachrichtlich wurde die Veränderung der Allgemeinen Rücklage und Sonderrücklage vom dritten Vorjahr bis zum Vorjahr dargestellt.

## **Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel**

In der Spalte 1 "Gesamtbetrag 2020" werden die Beträge mit Stand 31.12.2020 ausgewiesen. In der Spalte 5 "Gesamtbetrag 2019" werden die Werte aus dem Jahresabschluss 2019 zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesen.

Sofern eine Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den drei Kategorien "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr", "... von 1 bis 5 Jahre" und "... mehr als 5 Jahre" nicht sicher zugeordnet werden konnten, wurden die Verbindlichkeiten im Zweifel wie folgt ausgesteuert:

Position 4 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) wurde der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre" zugeordnet.

Position 5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), 6 (Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen), 7 (Sonstige Verbindlichkeiten) und 8 (Erhaltene Anzahlungen) wurden im Zweifel der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr" zugeordnet.

Nachrichtlich werden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Hierbei handelt es sich um Bürgschaften zur Sicherung von Krediten i.H.v. 31.251.152,04 EUR.

Die Bürgschaften teilen sich in folgende Bürgschaftszwecke auf:

<b>Bürgschaftszweck</b>	<b>Stand:</b>	<b>31.12.2020</b>
Wohnungs- und Siedlungswesen		4.033.535,43
Sozialwesen		6.544,53
Stadtwerke Bonn GmbH		26.093.545,52
MVA Bonn GmbH		1.117.526,56
	<b>insgesamt:</b>	<b>31.251.152,04</b>

Anmerkung: Von der Bürgschaft, die die Stadt Bonn für die Entwicklungsmaßnahme WTP übernommen hat (rd. 3,4 Mio. EUR zum 31.12.2020), sind 96 % originär der Stadt zuzurechnen. Die übrigen 4 % entfallen auf die Stadt St. Augustin. Dies ergibt sich aus der zwischen den beiden Städten abgeschlossenen Vereinbarung, wonach der Anteil der Kosten und Erlöse im entsprechenden Verhältnis aufzuteilen ist.

### **Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel**

Der Sonderpostenspiegel ist eine ergänzende Übersicht zur Sonderpostenentwicklung, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Er entspricht dem Aufbau der Bilanz und stellt die Sonderpostenentwicklung in der Anlagenbuchhaltung dar. Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen des Jahres und kumulierte Abschreibungen aller bisherigen Wirtschaftsjahre, Zuschreibungen sowie die ursprünglichen Sonderpostenwerte (AHK) und Buchwerte zum Abschlussstichtag werden dargestellt.

Der Sonderpostenspiegel enthält nur Investitionsförderungen/Zuwendungen/Schenkungen, die im Rahmen der Anlagenbuchhaltung Vermögensgegenständen zugeordnet wurden oder pauschal gebildet und noch zuzuordnen sind. Sonderposten für den Gebührenaussgleich zählen nicht hierzu und werden unter PASSIVA Ziff. 2.3 dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zu den Sonderposten des Sonderpostenspiegels sind unter PASSIVA Ziff. 2.1, 2.2 und 2.4 gegeben worden.

Der Sonderpostenspiegel wird ohne die voraussichtlichen Restlaufzeiten dargestellt, da hierzu eine manuelle Berechnung erforderlich wäre. Da es keine korrespondierende Restlaufzeitdarstellung für Abschreibungen im Anlagenspiegel gibt, wird in dem freiwillig erstellten Sonderpostenspiegel der manuelle zusätzliche Bearbeitungsaufwand für entbehrlich gehalten.

## **Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel**

Der Rückstellungsspiegel ist eine freiwillige ergänzende Übersicht zum Jahresabschluss, in der die Entwicklung der Rückstellungsbeträge abgebildet wird.

Rückstellungszuführungen sowie -verwendungen (Inanspruchnahme, Auflösung, Umbuchung) werden übersichtlich dargestellt. In Höhe der Rückstellungszuführungen wird die Ergebnisrechnung des Jahres belastet. Inanspruchnahmen bewirken eine Minderung des Aufwands in der Ergebnisrechnung. Rückstellungsaufösungen ergeben ertragswirksame Buchungen, die die Ergebnisrechnung verbessern. Umbuchungen innerhalb der Rückstellungskonten sind ergebnisneutral.

Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind unter PASSIVA Ziff. 3 zu finden.

**Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates  
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Sridharan, Ashok	Oberbürgermeister (bis 31.10.2020)	<p>Sparkasse KölnBonn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter</i></li> <li>- <i>Risiko- und Hauptausschuss</i></li> <li>- <i>Vergütungskontrollausschuss</i></li> </ul> <p>Tourismus &amp; Congress GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i></li> </ul> <p>Internationale Beethovenfeste gGmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i></li> </ul> <p>BonnCC Management GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i></li> </ul> <p>SWB Bonn GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> <p>SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> <p>Beethoven Jubiläums GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul> <p>SWB Beteiligungs-GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Konsortialausschuss</i></li> </ul> <p>Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> </ul> <p>Zweckverband der Sparkasse KölnBonn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> </ul> <p>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> </ul> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesellschafterversammlung</i></li> <li>- <i>Institutsausschuss</i></li> </ul> <p>Region Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorstand</i></li> <li>- <i>Mitgliederversammlung</i></li> </ul> <p>RheinEnergie AG, Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Beirat</i></li> </ul> <p>Stiftung Bonner Klimabotschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Botschafter</i></li> </ul> <p>Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	<b>Mitgliedschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<p>Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Stiferversammlung</i></p> <p>Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand, Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i></p> <p>Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i></p> <p>Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i></p> <p>Weisweiler Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i></p> <p>Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>Alexander-König-Gesellschaft - <i>Verwaltungsrat</i></p> <p>Oxford Club-Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i></p> <p>Internationaler Demokratiepreis - <i>Kuratorium</i></p> <p>Internationaler Club La Redoute - <i>Beirat</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - <i>Kuratorium</i> ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit - <i>Vorstand, Präsident</i> - <i>Beirat Biodiversity</i> - <i>Lenkungskreis Resilient Cities</i> Rat der Gemeinden und Regionen Europas - <i>stellv. Mitglied im Hauptausschuss</i> Amerika Haus e.V. NRW - <i>Kuratorium</i> HELP - Hilfe zur Selbsthilfe - <i>Kuratorium</i> Internationale Ludwig van Beethoven Kulturstiftung in Bonn - <i>Kuratorium</i> Marketing-Club Köln/Bonn e.V. - <i>Ehrenmitglied</i> Stiftung Kinderherzen - <i>Botschafter</i> Universitätsgesellschaft Bonn - <i>Verwaltungsrat</i> Digital Hub Region Bonn AG - <i>Advisory Board</i> Bürger für Beethoven - <i>Kuratorium</i> sef: Stiftung Entwicklung und Frieden - <i>Kuratorium</i>
Dörner, Katja	Oberbürgermeisterin (seit 01.11.2020)	Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat, beratendes Mitglied</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	<b>Mitgliedschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vorstand</i></li> <li>- <i>Beirat Biodiversity</i></li> <li>Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Heinz-Dörks-Stiftung</li> <li>- <i>Vorstand</i></li> <li>Hoesch-Stiftung</li> <li>- <i>Vorsitzende Vorstand</i></li> <li>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn)</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Neues Unternehmertum Rheinland</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Region Köln/Bonn e.V.</li> <li>- <i>Vorstand</i></li> <li>- <i>Mitgliederversammlung</i></li> <li>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</li> <li>- <i>Gesellschafterversammlung</i></li> <li>- <i>Institutsausschuss</i></li> <li>Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology</li> <li>- <i>Stiftungsrat</i></li> <li>Stiftung Bonner Klimabotschafter</li> <li>- <i>Vorsitzende Vorstand</i></li> <li>Stiftung caesar</li> <li>- <i>Stiftungsrat</i></li> <li>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.</li> <li>- <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i></li> <li>Weisweiler Stiftung</li> <li>- <i>Vorsitzende Vorstand</i></li> <li>Amerika Haus e.V. NRW</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>HELP - Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Internationaler Club La Redoute</li> <li>- <i>Beirat</i></li> <li>Internationaler Demokratiepreis Bonn e. V.</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>Oxford Club-Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> <li>RheinEnergie AG, Köln</li> <li>- <i>Beirat</i></li> </ul>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	<b>Mitgliedschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i> Stiftung Entwicklung und Frieden - <i>Kuratorium</i> Prevent Waste Alliance - <i>Mitglied im Lenkungskreis</i> Gustav-Stresemann-Institut - <i>Mitglied in Mitgliederversammlung</i> Max-Planck-Gesellschaft - <i>Mitgliedsvertreterin</i> Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V. - <i>Vorsitzende Vorstand</i> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. - <i>Mitglied im Hauptausschuss</i> Heinrich-Böll-Stiftung - <i>Mitglied in Mitgliederversammlung</i> Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus - <i>stellv. Mitglied im Kuratorium</i> Stiftung Haus der Geschichte - <i>stellv. Mitglied im Kuratorium</i> Deutsches Kinderhilfswerk e. V. - <i>Mitglied des Vorstands</i> PLAN International Deutschland e. V. - <i>Mitglied im Kuratorium</i>
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf - <i>Aufsichtsrat</i> Rheinische Zusatzversorgungskasse - <i>Kassenausschuss</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Verbandsversammlung</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - <i>Verbandsversammlung (Vorsitzender)</i> Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i> Flughafen KölnBonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> - <i>Finanzausschuss</i> - <i>Bauausschuss</i> Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		- <i>Mitglied des Vorstands</i>
Heidler, Magarete	Stadtkämmerin	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Bonn GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Fahrbetrieb Bonn GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 10.12.2020)</i> Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Wahnbachtalsperrenverband - <i>Vorstand (stellv. Vorsitzende)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Spark. in Bonn - <i>Vorstand</i>
Krause, Carolin	Beigeordnete	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (Vorsitzende)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i>
Dr. Schneider- Bönninger, Birgit	Beigeordnete	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> Verein Beethoven-Haus - <i>Kuratorium</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Kunststiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand und Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> BTHVN-Jubiläumsgesellschaft - <i>Aufsichtsrat, Künstlerischer &amp; Gesamtstädtischer Beirat</i> Universität Bonn - <i>Kunstbeirat</i> Heimatpreis - <i>Jurymitglied</i> Special Olympics - <i>Kuratorium</i> Kulturpolitische Gesellschaft - <i>Mitglied</i>
Wiesner, Helmut	Stadtbaurat	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung</i> Müllverwertungsanlage GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn - <i>Mitglied</i> Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorstand (Vertretung des OB)</i> Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - <i>Kuratorium</i>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</b></li> <li>• <b>in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b></li> <li>• <b>in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</b></li> </ul>
Achtermeyer, Tim	Student	Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (bis 31.10.2020)</i>
Apelt, Elke (bis 31.10.2020)	Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Angestellte	Prüfungsausschuss des Bundes - <i>stellv. Mitglied</i> Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i>
Dr. Bachem, Wilfried (bis 31.10.2020)	Steuerberater Verband e.V. Köln, Geschäftsführer; Fachanwalt für Steuerrecht	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Beu, Rolf	Sozialberater	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Vorsitzender</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - <i>Vertreterversammlung (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Stellv. Mitglied (bis 31.10.2020)</i> - <i>Ordentl. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Biniek, Max (ab 01.11.2020)	Geschäftsführer der Biniek UG (haftungsbe- schränkt), Sozial- + Gesundheitswesen	
Burgsmüller, Ludwig (bis 31.10.2020)	Rentner	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Burgunder, Reiner	Rentner	Schiffer-Verein Beuel - <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i> Berufsgenossenschaft

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreterversammlung (bis 31.10.2020)</li> <li>Gewerkschaft Union Ganymed</li> <li>- Bundesvorsitzender (bis 31.10.2020)</li> <li>Umlegungsausschuss</li> <li>- Mitglied (ab 11.12.2020)</li> </ul>
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt (beurlaubt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Sparkasse KölnBonn</li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Sparkasse KölnBonn</li> <li>- <i>Verwaltungsrat</i></li> <li>Verein Region Köln/Bonn e.V.</li> <li>- <i>Mitgliederversammlung (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Vorstand (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Metropolregion Rheinland e.V.</li> <li>- <i>Stellv. Mitglied (bis 31.10.2020)</i></li> <li>- <i>Ordentl. Mitglied (ab 11.12.2020)</i></li> </ul>
Dietsch, Friederike (ab 01.11.2020)	Studentin	
Dörtlemez, Zehiye (bis 31.10.2020)	Zurich Gruppe, Versicherung, Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jobcenter Bonn</li> <li>- <i>Trägerversammlung</i></li> <li>Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>
Dr. Eickschen, Stephan (bis 31.10.2020)	Scan Service Bonn, EDV-Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>bonnorange AöR</li> <li>- <i>Verwaltungsrat</i></li> <li>MVA GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Zweckverband REK</li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Zweckverband Naturpark Rheinland</li> <li>- <i>Verbandsausschuss (stellv. Mitglied)</i></li> <li>- <i>Verbandsversammlung</i></li> <li>Stadtwerke Bonn GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul>
El Saman, René (bis 31.10.2020)	Projektleiter GIZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn</li> <li>- <i>Vorstand</i></li> </ul>
Erdmann, Paula (ab 01.11.2020)	Studentin und Projektassistentin ikult e.V.	
Esch, Angelika	Dipl. Bau- ingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vebowag</li> <li>- <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)</i></li> <li>SWB GmbH</li> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> </ul>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		EnW GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) SWBB - Konsortialausschuss (bis 31.10.2020) Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)
Ewald, Dörthe	Kinderschutzbund Bonn, Angestellte	Vebowag - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Vorstand (bis 31.10.2020) Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)
Dr. Faber, Michael	Rechtsanwalt	Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (bis 31.10.2020) Nicaragua-Hilfe Bonn e.V. - Vorsitzender (bis 31.10.2020) Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. - Vorstandsmitglied (bis 31.10.2020)
Fahrenholtz, Thomas (ab 01.11.2020)	Freier Übersetzer für Japanisch, Schriftsteller	Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (ab 11.12.2020)
Falk, Claudia (ab 01.11.2020)	Sachbearbeiterin beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	
Fenninger, Georg (bis 31.10.2020)	Vorsitzender DRK Kreisverband Bonn	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Institutsausschuss bonnorange AöR - Verwaltungsrat
Finger, Peter (bis 31.10.2020)	Projektleiter, Angestellter bei Engagement Global gGmbH; Einzelunternehmer: Kommunale Haushalts- und Politikberatung	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Dr. Fischer, Gerhard (ab 01.11.2020)	k.A.	
Freitag, Stefan	Lehrkraft an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg; Freiberuflicher Ausbilder/	Tourismus und Congress GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020) Bonner Spendenparlament e.V. - Mitglied (bis 31.10.2020)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
	Dozent in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	
Giersberg, Alfred (bis 31.10.2020)	Pari Sozial Bonn gGmbH, Pflegedienstleiter; Dozent für Altenpflege	Vebowag - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (ordentliches Mitglied, bis 31.10.2020) AOK Bonn/Rhein Sieg - Beirat (bis 31.10.2020) Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand
Dr. Gilles, Klaus Peter (bis 31.10.2020)	Geschäftsführender Gesellschafter: Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt GmbH	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) EnW GmbH - Aufsichtsrat SWB GmbH - Aufsichtsrat (Vorsitzender) SWB Beteiligungs-GmbH - Konsortialausschuss (Vorsitzender) Wahnbachtalsperrenverband - Verbandsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied
Göbel, Helmuth (ab 01.11.2020)	Diakonisches Werk Bonn u. Region	
Goetz, Georg (ab 01.11.2020)	Heimpädagoge, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jobcenter Bonn - Trägerversammlung
Gold, Christian (bis 31.10.2020)	Yannty Media GmbH, Internet/Handel, Geschäftsführer; Werbeagentur, Print-/ Online-medien, Gold-Systems.de	Hoesch-Stiftung - Vorstandsmitglied (bis 31.12.2020) bonnorange AöR - Verwaltungsrat (bis 31.10.2020) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Kuratorium - Vorstand MVA GmbH - Vorsitzender (bis 31.10.2020) Zweckverband REK - Verbandsversammlung (bis 31.10.2020) Bad Godesberger Unternehmergespräche e.V. - Geschäftsführer (bis 31.10.2020) Offene Tür Duerenstraße e.V. - stellv. Vorsitzender (bis 31.10.2020) Allgemeine Karnevalsgesellschaft Prinzensgarde

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		1947 e.V. - <i>Pressewart (bis 31.10.2020)</i>
Grabowy, Melanie (ab 01.11.2020)	Leitende Gesamtschul- direktorin	
Grenz, Gieslint	Angestellte	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied</i> Vebowag - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Haid, Rainer (ab 01.11.2020)	Rechtsanwalt	
Hennes, Clara (ab 01.11.2020)	Land NRW, Karl- Simrock-Schule, Multiprofessionelles Team (MPT)	
Heinzel, Monika (bis 31.10.2020)	Hausfrau	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Heyer, Martin	Universität Bonn, wissenschaftl. Mitarbeiter; Coach, Moderator, Organisationsentwickler	Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i>
Holdorf, Ingolf (bis 31.10.2020)	Rentner	Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsvers. (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> AWO Bonn/Rhein-Sieg - <i>Kreisvorstand (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Hümmrich, Werner	Direktor Sparkasse KölnBonn	Bonner City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) EnW GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) SWB GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) SWBB GmbH - Konsortialausschuss (bis 31.10.2020) Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)
Ingenkamp, Barbara (bis 31.10.2020)	Hausfrau	Vebowag - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Weisweiler Stiftung - Vorstand (bis 31.10.2020)
Jackel, Birgitta (bis 31.10.2020)	Rentnerin	Vebowag - Aufsichtsrat Verein Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied)
Prof. Dr. Jacobs, Norbert	Steuerberater	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020) EGM GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) SWB GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsvers. (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020) Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)
Dr. Janicke, Nico (ab 01.11.2020)	Beamter, Bundes- verwaltung	Metropolregion Rheinland e.V. - Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)
Jansen, Christoph	Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020) Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020) Vebowag - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Verein Region KölnBonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung (beratendes Mitglied bis 31.10.2020)</i> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 11.12.2020)</i>
Prof. Dr. Jobst, Detmar (ab 21.10.2020)	Honorarprofessor	Vebowag - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Kansy, Achim (bis 31.10.2020)	Referent im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i>
Kappel, Angelica Maria (bis 31.10.2020)	IT-Lehrerin	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Kaupert, Herbert (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Rust Kaupert Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH - <i>Geschäftsführender Gesellschafter</i> Kaupert Light Solutions UG - <i>Geschäftsführer</i> Bürgerverein Dottendorf/Gronau e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i> Gesellschaft der Freunde und Förderer des Beethovenorchesters - <i>Vorstandsmitglied</i>
Kelm, Sebastian (bis 31.10.2020)	Leistungssach- bearbeiter im Jobcenter Bochum; Schöffe am Land- gericht Bonn	Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		- <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kircher, Nikolaus (bis 31.10.2020)	Oberstudien- direktor a.D.	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Klemmer, Johannes (bis 31.10.2020)	Angestellter Spar- kasse KölnBonn, Bankkaufmann; selbst. Tätigkeit: EDV-Dienstleistun- gen, Hausabrech- nungen u. -verwalt.	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Klingmüller, Gabriele (bis 31.10.2020)	Lehrerin im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kox, Peter (ab 01.11.2020)	Geschäftsführer beim Deutschen Mieterbund Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahr e.V.	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Kramer, Sabine	Telekom Deutschland, Projektleiterin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)</i>
Krämer- Breuer, Monika (bis 31.10.2020)	Rentnerin	
Land, Gordon (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Lang, Hans-Ulrich (bis 31.10.2020)	Steuerberater	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Lechner, Jan Claudius	Jurist	Vebowag - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i>
Leskien, Tobias	Außendienst im Brandschutzfach- handel Carl Henkel	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
(ab 01.11.2020)		
Limbach, Reinhard (bis 31.10.2020)	Immobilienunternehmen Reinhard Limbach Immobilien RDM/IVD	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Prof. Dr. Löbach, Wilfried (bis 31.10.2020)	Professor im Ruhestand	MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Lömpcke, Malte (ab 01.11.2020)	Angestellter, ITZ Bund	
Lohmeyer, Hartwig	Journalist	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Lutz, David (ab 01.11.2020)	Förderschullehrer, Land NRW	
Martin, Friederike (ab 01.11.2020)	Entwicklungs- zusammenarbeit, Beraterin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Maur, Petra (bis 31.10.2020)	Telekom Deutschland GmbH, freigestellte Betriebsrätin	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Dr. Maxein, Dominik (ab 01.11.2020)	Wiss. Mitarbeiter bei DLR e.V.	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Regionalrat des Regierungsbezirks Köln - <i>Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Dr. Möller, Christian (ab 01.11.2020.)	Struktur- und Genehmigungsdirektor Nord	
Moll, Bert	BM für Arbeit und Soziales, Ministerialrat, Referatsleiter	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentl. Mitglied (bis 31.10.2020)</i> - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Nellen, Jutta (bis 30.04.2020)	Diplom-Pädagogin, Lehrerin a. D. Land NRW/Stadt Bonn	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Kuratorium</i>
Nelles, Klaus-Peter (bis 31.10.2020)	Zahntechniker, Betriebswirt - Dental-Labor Nelles	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Prof. Dr. Neuhoff, Hans (ab 01.11.2020)	Professor an der Hochschule für Musik und Tanz Köln	
Nöhring, Petra (ab 01.11.2020)	Beratung non-profit Unternehmen	
Overmans, Christiane (bis 31.10.2020)	Tagungsorganisation, Overman Planen & Tagen	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Council of European Municipalities and Regions (CEMR)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vizepräsidentin</i></li> <li>Ausschuss Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)</li> <li>- <i>Vorsitzende</i></li> <li>Engagement Global gGmbH</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>
Pocha, Benedikt (ab 01.11.2020)	Angestellter, Neurologisches Reha-Zentrum Godeshöhe Bonn	
Polley, Julia (ab 01.11.2020)	ITZ Bund, Arbeitsbereichs- leitung	
Poppe- Reiners, Brigitta	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland- Pfalz	EnW GmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i></li> <li>SWBB</li> <li>- <i>Konsortialausschuss (bis 31.10.2020)</i></li> <li>bonnorange AöR</li> <li>- <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i></li> <li>Zweckverband REK</li> <li>- <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Zweckverband SPK KölnBonn</li> <li>- <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Sparkasse KölnBonn</li> <li>- <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i></li> <li>Verein Region Köln/Bonn e.V.</li> <li>- <i>Mitgliederversammlung (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Metropolregion Rheinland e.V.</li> <li>- <i>Mitglied (bis 31.10.2020)</i></li> </ul>
Post, Karl-Heinz (bis 31.10.2020)	Schwabe & Dr. Post GbR, Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Prüfer IHK-Bonn- Rhein-Sieg, HWK zu Köln, Finanz- richter Köln	bonnorange AöR <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i></li> </ul>
Dr. Redeker, Helmut (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufsichtsrat</i></li> <li>Grün Software AG</li> <li>- <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Gesetzungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins</li> <li>- <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i></li> <li>Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn</li> <li>- <i>Kuratorium</i></li> </ul>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Reinsberg, Henriette (bis 31.10.2020)	Im Ruhestand	EGM GmbH - Aufsichtsrat VRS GmbH - Aufsichtsrat Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - Aufsichtsrat
Repschläger, Jürgen	Antiquariat Walter Markov, Antiquariatsbuchhandel	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Rosendahl, Hans-Friedrich (bis 31.10.2020)	Rentner	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat ( <i>stellv. Mitglied</i> ) Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Rutte, Daniel (ab 01.11.2020)	Universität Bonn, wissenschaftlicher Mitarbeiter	Umlegungsausschuss - <i>Mitglied</i>
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha	Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i> Umlegungsausschuss - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Saul, Beate (ab 01.11.2020)	Angestellte Lehrerin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat ( <i>stellv. Mitglied</i> )
Dr. Sautter, Ursula (ab 01.11.2020)	Hildegardis-Verein e.V., Projekt- koordinatorin	
Schäfer, Georg (ab 01.11.2020)	Rentner	
Saß, Alois	Rechtsanwalt	Studierendenwerk Bonn AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitz, bis 31.10.2020)</i> Rechtsanwaltskammer - <i>Mitglied (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechl. Unternehmen</li> </ul>
		Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Schaper, Dieter (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt, Mediator	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Verbraucherinitiative e.V. - <i>Bundesvorsitzender</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>
Schaper, Florian (ab 01.11.2020)	Studierender der Rechtswissen- schaften an der Uni Bonn	
Schaumburg, Enno (ab 01.11.2020)	Talanx AG, Syndikusrechts- anwalt	
Schenkel, Julia (ab 01.11.2020)	KuK Weinhäus- chen, Gastronomie, Kellnerin, Aushilfe; ASB Aushilfe- pflegekraft	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentliches Mitglied</i>
Schmidt, Holger (bis 31.10.2020)	Fraktionsge- schäftsführer Die Linke	Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Paritätischer Kreisgruppe Bonn - <i>Vorstandsmitglied</i>
Schmitt, Marcel	Hausmann	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Schmitz, Dorothea	Hausfrau	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
(bis 31.10.2020)		
Schott, Johannes	Direktmarketing- manager	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (Mitglied, bis 31.10.2020) Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, (bis 31.10.2020)) Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - Kuratorium (bis 31.10.2020) Metropolregion Rheinland e.V. - ordentliches Mitglied (ab 11.12.2020)
Schröder, Achim	Deutsche Post AG, Syndikusanwalt	Metropolregion Rheinland e.V. - stellv. Mitglied (bis 31.10.2020) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (bis 31.10.2020)
Spoelgen, Herbert (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	Bonner City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) Lieselotte-Peipers-Stiftung - Vorsitzender (bis 31.10.2020)
Dr. Standop, Annette	Psychotherapeut. Heilpraktikerin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Veränderungs- prozesse“	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)
Thomas, Frank (bis 31.10.2020)	Bundesbeamter	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - Gesellschafterversammlung Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied SSB GmbH - Gesellschaftsversammlung
Unterseh, Nicole (ab 01.11.2020)	Dipl. Designerin (FH) / Goldschmiedin	
Walbröl, Kirsten (ab 01.00.2020)	Deutsche Telekom, Angestellte	Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)
Weede, Bernd (ab 01.11.2020)	Duales System Deutschland, Sekundärrohstoffe, Angestellter	Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied (ab 11.12.2020) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG</li> <li>• in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</li> <li>• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen</li> </ul>
Wehlius, Jürgen	Im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Umlegungsausschuss - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Dr. Weidmann, Albert (ab 01.11.2020)	Diplom Chemiker, Kraton Polymers GmbH, Chem. Industrie Qualität, Energie, Manager	
Wenzel, Michael (ab 01.11.2020)	Journalist, Autor	
Wittneven- Welter, Fenja	Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i>
Yildiz, Feyza (ab 01.11.2020)	Stadt Meckenheim, Sachbearbeiterin	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied (ab 11.12.2020)</i>
Yildiz- Üstündag, Özlem (ab 01.11.2020)	Schulsozial- arbeiterin Stadt Bonn	
Zaun, Elisabeth (bis 31.10.2020)	Veranstaltungs- organisation, conference plus	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdrollendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Institutsausschuss beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Mitglied</i>

**Ermächtigungsübertragungen gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW** in der ab dem 01.01.2019 gültigen Fassung

Ermächtigungsübertragungen sind dem Anhang als Anlage beigefügt und nicht mehr - wie bisher - im Anhang erläutert.

# Jahresabschluss 2020

## Anlagenpiegel

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Um-buchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.109.529,48</b>	<b>829.268,19</b>	<b>-142.642,26</b>	<b>13.697,66</b>	<b>14.809.853,07</b>	<b>-6.987.530,77</b>	<b>-724.524,59</b>		<b>133.071,55</b>	<b>-7.578.983,81</b>	<b>7.230.869,26</b>	<b>7.121.998,71</b>
<b>2 Sachanlagen</b>	<b>4.024.274.962,00</b>	<b>100.995.698,84</b>	<b>-20.634.332,85</b>	<b>-13.697,66</b>	<b>4.104.622.630,33</b>	<b>-758.937.494,68</b>	<b>-66.037.714,47</b>		<b>6.312.530,93</b>	<b>-818.662.678,22</b>	<b>3.285.959.952,11</b>	<b>3.265.337.467,32</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und gr. R.	926.677.248,59	1.670.827,45	-3.323.437,34	2.140.309,25	927.164.947,95	-54.019.465,98	-4.413.649,68		366.738,61	-58.066.377,05	869.098.570,90	872.657.782,61
2.1.1 Grünflächen	726.845.693,89	1.028.361,43	-2.203.804,04	2.132.179,51	727.802.430,79	-40.083.857,02	-3.240.534,91		366.738,61	-42.957.653,32	684.844.777,47	686.761.836,87
2.1.2 Ackerland	17.882.505,36	3.896,00	-26.749,32	1.835,79	17.861.487,83						17.861.487,83	17.882.505,36
2.1.3 Wald, Forsten	11.442.523,13	43.279,49	-2.749,07	13.047,28	11.496.100,83	-55.641,98	-21.696,93			-77.338,91	11.418.761,92	11.386.881,15
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	170.506.526,21	595.290,53	-1.090.134,91	-6.753,33	170.004.928,50	-13.879.966,98	-1.151.417,84			-15.031.384,82	154.973.543,68	156.626.559,23
2.2 Bebaute Grundstücke und gr. R.	224.377.982,05	1.744.410,66	-8.529.836,19	69.083,51	217.661.640,03	-43.164.531,65	-4.665.225,15		1.712.977,61	-46.116.779,19	171.544.860,84	181.213.450,40
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.947.466,19	84.661,97	-40.011,19	-13.154,34	3.978.962,63	-1.443.933,61	-138.202,96		43.389,01	-1.538.747,56	2.440.215,07	2.503.532,58
2.2.2 Schulen	236.481,77	46.465,64		27.086,22	310.033,63	-39.689,55	-28.506,30		-6.605,25	-74.801,10	235.232,53	196.792,22
2.2.3 Wohnbauten	5.744.467,53				5.744.467,53	-936.219,10	-79.382,13			-1.015.601,23	4.728.866,30	4.808.248,43
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	214.449.566,56	1.613.283,05	-8.489.825,00	55.151,63	207.628.176,24	-40.744.689,39	-4.419.133,76		1.676.193,85	-43.487.629,30	164.140.546,94	173.704.877,17
2.3 Infrastrukturvermögen	2.481.533.816,66	9.226.866,81	-5.927.091,21	13.764.354,38	2.498.597.946,64	-605.182.879,65	-48.005.228,89		1.441.133,97	-651.746.974,57	1.846.850.972,07	1.876.350.937,01
2.3.1 Grund und Boden der Infrastruktur	332.890.368,67	34.483,59	-811.822,09	-3.963,51	332.109.066,66						332.109.066,66	332.890.368,67
2.3.2 Brücken und Tunnel	315.810.629,02	1.857.218,47		8.818.438,29	326.486.285,78	-55.397.890,69	-4.921.394,48		865,87	-60.318.419,30	266.167.866,48	260.412.738,33
2.3.3 Gleisanlagen u.a.	31.014,00				31.014,00	-31.014,00				-31.014,00		
2.3.4 Abwasseranlagen	1.033.544.276,21	157.977,46	-428.330,04	1.673.084,22	1.034.947.007,85	-269.777.735,34	-21.079.764,05		168.447,33	-290.689.052,06	744.257.955,79	763.766.540,87
2.3.5 Straßennetz mit Anlagen	753.870.684,34	6.797.337,17	-4.686.939,08	2.868.621,72	758.849.704,15	-270.270.665,50	-21.162.518,90		1.271.820,77	-290.161.363,63	468.688.340,52	483.600.018,84
2.3.6 Sonstige Bauten der Infrastruktur	45.386.844,42	379.850,12		408.173,66	46.174.868,20	-9.705.574,12	-841.551,46			-10.547.125,58	35.627.742,62	35.681.270,30
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	494.231,81				494.231,81	-152.081,73	-15.833,23			-167.914,96	326.316,85	342.150,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.064.974,97	851.523,82		12.000,00	119.928.498,79						119.928.498,79	119.064.974,97
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	53.062.220,33	6.100.831,66	-2.065.967,42	1.909.557,92	59.006.642,49	-30.229.414,18	-4.255.458,21		1.427.610,20	-33.057.262,19	25.949.380,30	22.832.806,15
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.600.532,72	7.355.396,61	-788.000,69	-603.633,03	55.564.295,61	-26.189.121,49	-4.682.319,31		1.364.070,54	-29.507.370,26	26.056.925,35	23.411.411,23
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	169.463.954,87	74.045.841,83		-17.305.369,69	226.204.427,01						226.204.427,01	169.463.954,87
<b>3 Finanzanlagen</b>	<b>1.529.331.879,93</b>	<b>71.584.334,13</b>	<b>-4.172.472,90</b>		<b>1.596.743.741,16</b>	<b>-96.671.056,35</b>	<b>-12.363.831,03</b>	<b>225.611,09</b>		<b>-108.809.276,29</b>	<b>1.487.934.464,87</b>	<b>1.432.660.823,58</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	532.845.058,41				532.845.058,41	-2.355.233,75				-2.355.233,75	530.489.824,66	530.489.824,66
3.2 Beteiligungen	122.523.057,60				122.523.057,60	-91.258,92				-91.258,92	122.431.798,68	122.431.798,68
3.3 Sondervermögen	336.648.176,46	7.216.249,90			343.864.426,36	-23.952.059,10	-4.983.453,43	223.676,32		-28.711.836,21	315.152.590,15	312.696.117,36
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.385.201,67	2.573.134,78	-3.109.282,51		96.849.053,94						96.849.053,94	97.385.201,67
3.5 Ausleihungen	439.930.385,79	61.794.949,45	-1.063.190,39		500.662.144,85	-70.272.504,58	-7.380.377,60	1.934,77		-77.650.947,41	423.011.197,44	369.657.881,21
3.5.1 an verbundene Unternehmen	6.415.605,13	19.000.000,00	-422.252,28		24.993.352,85						24.993.352,85	6.415.605,13
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen	429.291.268,08	42.683.514,29			471.974.782,37	-70.216.930,36	-7.380.377,60			-77.597.307,96	394.377.474,41	359.074.337,72
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.223.512,58	111.435,16	-640.938,11		3.694.009,63	-55.574,22		1.934,77		-53.639,45	3.640.370,18	4.167.938,36

\*Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen.

# Jahresabschluss 2020

## Forderungsspiegel

**Jahresabschluss 2020**

Bundesstadt Bonn

<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2020</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2019</b>
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>90.505.413,03</b>	<b>39.726.831,33</b>	<b>50.679.839,64</b>	<b>98.742,06</b>	<b>80.859.010,57</b>
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>46.289.710,55</b>	<b>45.107.312,36</b>	<b>833.249,78</b>	<b>349.148,41</b>	<b>40.446.698,18</b>
<b>3 Summe aller Forderungen</b>	<b>136.795.123,58</b>	<b>84.834.143,69</b>	<b>51.513.089,42</b>	<b>447.890,47</b>	<b>121.305.708,75</b>

# Jahresabschluss 2020

## Verbindlichkeitspiegel

# Jahresabschluss 2020

Bundesstadt Bonn



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2020	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2019
<b>1 Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.065.903.275,73</b>	<b>92.138.344,72</b>	<b>4.913.173,80</b>	<b>968.851.757,21</b>	<b>996.119.149,42</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	22.780.567,12	702,89	3.851.262,10	18.928.602,13	26.087.396,96
2.5 von Kreditinstituten	1.043.122.708,61	92.137.641,83	1.061.911,70	949.923.155,08	970.031.752,46
<b>3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>644.921.778,21</b>	<b>284.900.000,00</b>	<b>235.000.000,00</b>	<b>125.021.778,21</b>	<b>686.331.808,21</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>3.276.676,98</b>			<b>3.276.676,98</b>	<b>3.228.461,12</b>
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>33.705.562,80</b>	<b>33.699.589,11</b>	<b>5.973,69</b>		<b>25.089.829,77</b>
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen</b>	<b>13.562.362,81</b>	<b>13.562.362,81</b>			<b>5.719.355,40</b>
<b>7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>158.373.669,20</b>	<b>85.731.039,52</b>		<b>72.642.629,68</b>	<b>137.463.690,02</b>
<b>8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>114.269.202,09</b>	<b>114.269.202,09</b>			<b>93.463.928,86</b>
<b>9 Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>2.034.012.527,82</b>	<b>624.300.538,25</b>	<b>239.919.147,49</b>	<b>1.169.792.842,08</b>	<b>1.947.416.222,80</b>
Nachrichtlich anzugeben:  Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	<b>31.251.152,04</b>				<b>77.765.487,09</b>

# Jahresabschluss 2020

Übersicht über die in das folgende  
Jahr übertragenen Haushalts-  
ermächtigungen  
(konsumtiv und investiv)

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
1	101000102	72.1000	Internationales und glob.Nachhaltigkeit	34.684,75	34.684,75	0,00	Ansiedlung Europäisches Zentrum f mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW)
2	101000102	74.1000	Internationales und glob.Nachhaltigkeit	153.885,71	153.885,71	0,00	AiW Fördermittel, Corona Solidarpakt Buchar, Ansiedlung EZMW
3	102000103	72.1000	Verwaltungsführung	40.000,00	40.000,00	0,00	Ansiedlung des Europ. Zentrums f mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW)
4	102000103	74.1000	Verwaltungsführung	20.000,00	30.900,00	10.900,00	Für Projekte i.R.d. Bürgerbeteiligung, die Mittel für nicht durchgeführte Veranstaltungen müssen im Ansatz 2021 aufgefangen
5	103001501	72.1000	Wirtschaftsförderung	181.461,55	186.089,90	4.628,35	Für Klima-Projekt Gewerbegebiet Bonn-Beuel Ost, Breitbandausbau, Marketing "Rheinlandrelations", die abgelehnten Mittel müssen aus dem Ansatz 2021 aufgefangen werden.
6	103001501	74.1000	Wirtschaftsförderung	2.113,40	7.985,40	5.872,00	Rückzahlung Fördermittel "Digitale Stadt", die restlichen Mittel müssen aus dem Ansatz 2021 aufgefangen werden
7	103001502	72.1000	Tourismus	9.139,00	31.139,00	22.000,00	Umgestaltung Bonn-Information, touristische Datenbank, die restlichen Maßnahmen müssen im Ansatz 2021 aufgefangen werden
8	103001502	74.1000	Tourismus	0,00	9.500,00	9.500,00	Mittel für Ankauf von Bonn-Souvenirs und Erweiterung der Onlinereportage zu digitalen Stadtrundgängen müssen aus Ansatz 2021 beglichen werden.
9	110000119	72.1000	Referat Stadtförderung	3.026,58	3.026,58	0,00	Übertragung zweckgebundener Fördermittel (NTW 2019)
10	110000119	74.1000	Referat Stadtförderung	145.929,79	145.929,79	0,00	Übertragung verschiedener zweckgebundener Fördermittel (Ausbildung Weltweit; EPICURO; EUROpen; NTW 2019)
11	110200126	72.1000	IT-Betriebe	225.667,52	225.667,52	0,00	Es handelt sich hier um Fördermittel "Gute Schule 2020". Das Projekt konnte 2020 nicht abgeschlossen werden und in 2021 stehen
12	111000116	70.1000	Personalmanagement	21.319,62	21.319,62	0,00	Projektstelle Biostadt Bonn, die zu 25% von der Stadt Bonn finanziert wird. Rechnung für 2020 ging erst am 01.02.2020 ein, sodass
13	113000114	72.1000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	351.710,89	416.710,89	65.000,00	Digitalisierung, Postwurfsendung Corona, Imagekampagne Beethovenstadt Bonn
14	120000120	72.1000	Finanzmanagement	15.000,00	15.000,00	0,00	Mittel für den Gesamtabschluss Stadt
15	120201510	73.1000	Anteile Unternehmen	31.809,33	31.809,33	0,00	Mittel Verlostausgleich SRS GmbH
16	123000128	72.1000	Liegenschaftsmanagement	3.828.547,62	3.828.547,62	0,00	Instandsetzung und Bauunterhaltung der BGAs (SGB-Rechnungen)
17	123000128	74.1000	Liegenschaftsmanagement	104.284,04	104.284,04	0,00	Auszahlungen für die Abwicklung von Erbpachtverträgen
18	133000205	74.1000	Einwohnerangelegenheiten	352.000,00	352.000,00	0,00	Für Ausstellung von Ausweisen u Pässen (Coronabedingt weniger Fälle in 2020)
19	137000219	72.1000	Brandschutz	83.851,87	83.851,87	0,00	Umbau von 3 Tanklöschfahrzeugen (TLF)
20	137000219	73.1001	Brandschutz	80.550,00	80.550,00	0,00	Für Mehrzweckfahrzeug UKB ( DS-Nr. 1811905)
21	137000220	72.1000	Abwehr v Großschadensereignissen	46.229,10	46.229,10	0,00	Für Durchführung EU-Einsatzübung Waldbrandmodul
22	140000300	72.1000	Schulträgeraufg. TE-ü	241.514,65	241.514,65	0,00	Gute Schule 2020
23	140000300	74.1000	Schulträgeraufg. TE-ü	392.539,09	394.539,73	2.000,64	Gute Schule 2020, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
24	140000301	72.1000	Grundschulen	684.802,34	702.800,75	17.998,41	Schulgirokten, Schulfrühstück, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
25	140000301	74.1000	Grundschulen	239.668,33	292.384,18	52.715,85	Schulgirokten, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
26	140000302	72.1000	Hauptschulen	122.178,50	122.178,50	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
27	140000302	73.1000	Hauptschulen	1.000,00	1.000,00	0,00	Schulgirokten
28	140000302	74.1000	Hauptschulen	160.010,74	168.962,77	8.952,03	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
29	140000303	72.1000	Realschulen	153.993,85	154.993,85	1.000,00	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
30	140000303	74.1000	Realschulen	170.044,94	214.815,69	44.770,75	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
31	140000304	72.1000	Gymnasien	211.954,50	223.540,79	11.586,29	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
32	140000304	74.1000	Gymnasien	293.341,50	315.375,39	22.033,89	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
33	140000305	72.1000	Gesamtschulen	108.243,07	110.718,27	2.475,20	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
34	140000305	74.1000	Gesamtschulen	150.323,03	169.359,09	19.036,06	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
35	140000306	72.1000	Förderschulen	53.375,25	53.375,25	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
36	140000306	73.1000	Förderschulen	183.017,84	183.017,84	0,00	Ausbau OGSplus
37	140000306	74.1000	Förderschulen	82.017,30	88.152,45	6.135,15	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
38	140000307	72.1000	Berufskollegs	307.070,40	307.070,40	0,00	Schulgirokten, Beschaffungen
39	140000307	74.1000	Berufskollegs	656.252,04	701.131,52	44.879,48	Schulgirokten, Beschaffungen, nicht bewilligten Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
40	140000310	72.1000	Sonst. schul. Aufg.	26.655,17	26.845,57	190,40	Bereitstellung zweckgeb. Mittel (Stiftung Dt Telekom) für BONNEUM u Mathezentrum sowie des Landes NRW (Projektförderung), nicht bewilligte Mittel sind aus dem Ansatz 2021 aufzufangen
41	140000310	73.1000	Sonst. schul. Aufg.	80.504,14	80.504,14	0,00	Zuschuss für entfallene Elternbeiträge an privaten Ersatzschulen (Folgen des Coronabedingten Lockdowns)
42	140000310	73.1001	Sonst. schul. Aufg.	800.306,85	800.306,85	0,00	Bereitstellung von Fördermitteln des Landes NRW gem. Komm.Inv.Förd.Gesetz
43	140000310	74.1000	Sonst. schul. Aufg.	61.929,89	61.929,89	0,00	Bereitstellung zweckgeb. Mittel (Stiftung Dt Telekom) für BONNEUM u Mathezentrum sowie des Landes NRW (Projektförderung)
44	141000401	70.1900	Personalaus. Dez.	48.032,96	48.032,96	0,00	Coronabedingte Verschiebung kultureller Projekte
45	141000401	72.1000	Kulturelle Projekte	14.690,00	14.690,00	0,00	Coronabedingte Verschiebung kultureller Projekte
46	141000401	73.1000	Kulturelle Projekte	155.570,00	155.570,00	0,00	Mittelübertragung für evtl. Rückzahlungen an das Land und Soli Fonds II-Mittel.
47	141000401	74.1000	Kulturelle Projekte	26.414,74	26.414,74	0,00	Coronabedingte Verschiebung kultureller Projekte
48	141000402	72.1000	Kulturförderung freie Träger	174.785,65	174.785,65	0,00	Mittel zur Bauunterhaltung für die vom Pantheon gemietete Halle Beuel.
49	141000402	73.1000	Kulturförderung freie Träger	187.681,08	187.681,08	0,00	Coronabedingt nicht abgerufene Gelder, Erstellung eines Kulturkonzepts.
50	141400407	72.1000	Stadtarchiv	13.453,58	13.453,58	0,00	Coronabedingte Verschiebung des Projektes "Retrokonversion der Namensindizes" und "Digitalisierung

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
51	141500408	72.1000	Stadtmuseum	32.756,35	32.756,35	0,00	Übertragung Zuschüsse Schumann Netzwerk und Beethoven Jubiläums GmbH
52	141800404	73.1000	Volkshochschule	180.000,00	180.000,00	0,00	Mittelübertragung für evtl. Rückzahlungen von SodEG-Mitteln für coronabedingte Mindereinnahmen
53	141900411	72.1000	Theater	893.722,77	893.722,77	0,00	Mittelübertragung für Instandsetzungsmaßnahmen, die in 2020 nicht abgeflossen sind.
54	141900411	73.1000	Theater	6.544.750,02	6.544.750,02	0,00	Mittelübertragung aus dem Intendantenvertrag
55	150000510	72.1000	Sonstige soz. Hilfen und Leistungen	851,69	336.294,95	335.443,26	Übertragung nicht verausgabter Fördermittel i.H.v. 851,69; es stehen noch zwei Abschlagsrechnungen für das dritte und vierte
56	151000601	73.1001	Förderung von Kindern in Tagespflege	6.266,79	6.266,79	0,00	Übertragung zweckgebundener Investitionskostenzuschüsse des Landes, die an eine Tagespflegeperson weitergeleitet werden
57	151000602	70.1900	Tageseinrichtungen für Kinder	77.855,95	77.855,95	0,00	Übertragung einer Spende für die Kita Siemensstraße i.H.v. 575,00 EUR; Spende für die Kita Stresemannstraße 120,00 EUR; Landeszuweisung städt. Familienzentren 2020 i.H.v. 19.120,95; Stiftungsmittel Projekt "Zukunft durch Bildung" i.H.v. 58.040,00
58	151000602	72.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	937.207,41	937.207,41	0,00	Übertrag i.H.v. 378,16 EUR Spende Kita Siemensstraße; Landeszuweisung für Fortbildung städt. Kräfte i.H.v. 1.600,00 EUR (2016); Stiftungsmittel Projekt "Zukunft durch Bildung" i.H.v. 55.575,75 EUR; Landeszuweisung für Fortbildung päd. Kräfte i.H.v. 56.153,50 EUR (2020); Zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse des Landes für städt. Kitas i.H.v. 823.500,00 EUR
59	151000602	73.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	720.242,60	720.242,60	0,00	Übertragung von Landeszuweisungen für Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Flüchtlingsbetreuung) 2016 i.H.v. 4.560,00; 2017 i.H.v. 181.820,00 EUR; 2018 i.H.v. 168.360,00; 2019 i.H.v. 163.152,60 EUR; 2020 i.H.v. 202.350,00 EUR
60	151000602	74.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	466.206,15	466.206,15	0,00	Landeszuweisungen für städt. Familienzentren i.H.v. 193.363,80 EUR; Übertrag Spende Kita Schulstraße i.H.v. 1.000,00 EUR; Übertrag Spende Kita In der Grächt i.H.v. 250,00 EUR; Übertrag Spende Kita Waldenburger Ring 44 i.H.v. 63,09 EUR; Übertrag Spende Kita Friedrich-Wöhler-Straße i.H.v. 836,09 EUR; Landeszuweisung für Helfer in städt. Kitas i.H.v. 270.693,17
61	151000605	72.1000	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	44.552,45	44.552,45	0,00	Landeszuweisung Projekt "kinderstark" 2020 i.H.v. 40.750,45 EUR; Landeszuweisung Projekt "Jugend Macht mit" i.H.v. 3.802,00
62	151000605	73.3000	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	116.331,68	116.331,68	0,00	Verwendung zweckgebundener Bußgelder Jugendgerichtshilfe i.H.v. 47.234,41 EUR; Spenden der Weisweilerstiftung i.H.v.
63	151000606	72.1000	Sonstige Einrichtungen für junge Menschen und Familien	12.733,02	12.733,02	0,00	Landeszuweisung für die Flüchtlingsberatungsstelle
64	151000606	74.1000	Sonstige Einrichtungen für junge Menschen und Familien	9.488,07	9.488,07	0,00	Zweckgebundene Landeszuschüsse für das Kooperationsprojekt Familienzentren i.H.v. 6.614,14 EUR; Spende für die städt.
65	152000802	73.1000	Sportförderung	61.374,01	61.374,01	0,00	Zuschuss SV Buschdorf 02 f.d. Errichtung eines Vereinsheims
66	156001307	72.1000	Natur- und Landschaftsschutz	54.366,58	54.366,58	0,00	Übertragung der Ermächtigung für den erteilten Auftrag "Blüten für Insekten" (5.764,50 EUR) sowie zweckgebunder Ersatzgelder i.H.v. 48.602,08 EUR um Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen.
67	156001401	72.1000	Boden-/Gewässerschutz	11.150,65	11.150,65	0,00	Übertragung der Ermächtigung für den erteilten Auftrag zur Prüfung der Standsicherheit der Deponie Heiderhof
68	156001403	72.1000	Umweltschutz	21.643,22	21.643,22	0,00	Zweckgebundenes Preisgeld aus dem Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz"
69	156001403	73.1000	Umweltschutz	667,91	667,91	0,00	Zweckgebundene Restmittel aus dem Projekt "Öko-Sponsoring"
70	162000907	72.1000	Kataster, Geodaten	5.140,80	5.140,80	0,00	Übertragung der Ermächtigung für einen erteilten Auftrag zu einer Ersatzvornahme (1.067,20EUR) sowie Restmittel in Höhe von 3.944,00 EUR für einen Auftrag zur Lieferung einer Software zur Verarbeitung von Bildaufnahmen
71	162000907	74.1000	Kataster, Geodaten	64.559,98	64.559,98	0,00	Übertragung frier Reste zur Beschaffung eines digitalen 3D-Stadtmodells und zur Integration von Architekturmodellen in das 3D-Stadtmodell
72	166001103	72.1000	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	2.009.651,28	3.774.104,72	1.764.453,44	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen für bereits beauftragte Leistungen aus 2020.
73	166001103	74.1000	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	28.549,13	69.339,08	40.789,95	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen für bereits beauftragte Leistungen aus 2020.
74	166001201	72.1000	Gemeindestraßen	1.515.537,38	1.515.537,38	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus 2020 aufgrund von Rückständen bei der Bauunterhaltung. Freier Rest wird
75	166001201	73.1001	Gemeindestraßen	115.000,00	115.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Erstattung der Baukosten an die DB für "Von-Groote-Platz" am Hbf Bad Godesberg.
76	166001202	72.1000	Kreisstraßen	35.000,00	35.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus 2020 aufgrund von Rückständen bei der Bauunterhaltung.
77	166001204	72.1000	Bundesstraßen	91.696,27	91.696,27	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus 2020 aufgrund von Rückständen bei der Bauunterhaltung.
78	166001206	73.1001	ÖPNV	1.623.671,80	1.623.671,80	0,00	Die Mittel werden zur Schlussabrechnung der Spitzenfinanzierung mit den Stadtwerken für dieses Projekt benötigt.
79	190000104	73.1000	Koordination Integration	16.195,65	16.195,65	0,00	Zweckgebundene Mittel aus den Programmen Gemeinsam klapp'ts-Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (2.783,52 EUR),
			<b>Summe Stand 25.02.2021</b>	<b>27.229.751,81</b>	<b>29.722.112,96</b>	<b>2.492.361,15</b>	
<b>Ermächtigungsübertragungen, die noch nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 210058-01) für den FinA am 10.03.2021 bewilligt wurden:</b>							
1	110660130	73.1000	Bezirksverwaltungsstelle Bonn	28.500,00	28.500,00	0,00	Freier Rest für einen Zuschuss zum Einbau einer Lüftungsanlage im Haus des Karnevals.
2	120000120	72.1000	Finanzmanagement	27.991,25	27.991,25	0,00	SAP-Beratungsleistungen Einführung E-Rechnung
3	120100129	73.1000	Gebäudemanagement	6.438.905,41	6.438.905,41	0,00	Mittelübertragung für lfd. Maßnahmen aus der Bauunterhaltung
4	123000128	72.1000	Liegenschaftsmanagement	620.000,00	620.000,00	0,00	Brandschutzsanierung Altes Rathaus Bad Godesberg (SGB)
5	141300409	72.1000	LZ Kunstmuseum	335.413,38	463.685,11	128.271,73	Hinter den Mitteln stehen zweckgebundene Einnahmen und Restmittel aus dem Intendantenvertrag f. Wechselausstellungen.
6	141700405	70.1900	Musikschule	189.450,10	189.450,10	0,00	Bei den Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen, Spenden und Drittmittel des Landes NRW.
7	141700405	74.1000	Musikschule	3.634,27	3.866,28	232,01	Übertragung zweckgeb. Einnahmen, Spenden sowie weiteren Drittmitteln.
8	141900411	72.1000	Theater	719.846,55	719.846,55	0,00	werden.
9	150000504	74.1000	Soziale Einrichtungen	383,80	383,80	0,00	Spende des Vereins ZONTA an den Verein Bonner Altenhilfe
10	151000605	73.3000	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	450,00	450,00	0,00	Spenden der Weisweilerstiftung
11	151000606	74.1000	Sonst. Einrichtungen für junge Menschen	41.396,36	41.396,36	0,00	Landeszuweisungen für Kinderbetreuung in bes. Fällen 2016
12	156001403	72.1000	Umweltvorsorge, planung	23.350,00	23.350,00	0,00	Freier Rest für ein Gutachten über die Ausweitung von Tempo 30
13	161000901	72.1000	Stadt-,Raumplanung	318.057,62	318.057,62	0,00	Übertragung Mittelbindungen
14	161000902	72.1000	bes. Städtebaurecht	90.223,10	135.154,96	44.931,86	Übertragung der gebundenen Reste betr. Soziale Stadt Tannenbusch sowie Masterplan Innere Stadt
15	161001207	72.1000	Verkehrsplanung	714.872,96	714.872,96	0,00	Übertragung freie Reste der Ausbildungsverkehrspauschale (280.455,78) sowie Übertragung der Mittelbindungen für Planung

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
16	161001207	73.1000	Verkehrsplanung	4.098.171,56	4.098.171,56	0,00	Übertragung der freien Reste Planung OPNV sowie Ausbildungsverkehrspauschale sowie Übertragung der Mittelbindungen LeadCity und Jobwärts
17	166000000	72.1000	Amt 66 PB-übergr.	750.000,00	750.000,00	0,00	Freier Rest in Höhe von 750.000 EUR zur Gestaltung der Treppenabgänge zum Hauptbahnhof (Mehrkosten Submission)
18	166001103	70.1900	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	0,00	2.264,00	2.264,00	Die Übertragung der gebundenen Mittel wurde abgelehnt. Die Mittel sind aus dem laufenden Ansatz zu finanzieren.
19	190000104	73.1000	Koordination Integration	-2.000,00	-2.000,00	0,00	Nachträgliche Berichtigung der Ermächtigungsübertragung, aufgrund einer höheren Erstattung der Verwaltungskostenpauschale in 2020
20	190000414	73.1000	Beethoven 2020	1.045.082,08	1.045.082,08	0,00	Nachträgliche Übertragung der Ermächtigung, da eine coronabedingte "Neuanmeldung" im Jahr 2021 abgelehnt wurde.
21	190001507	72.1000	Konferenzzentrum/Beethovenhalle (BgA)	1.323.966,79	1.323.966,79	0,00	Mittelbindungen ZIP-Maßnahmen
22	190001507	74.1000	Konferenzzentrum/Beethovenhalle (BgA)	0,00	16.051,10	16.051,10	Mittelübertragungen Dauerbuchbelege
			Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR):	16.767.695,23	16.959.445,93	191.750,70	
			<b>Summe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen insgesamt</b>	<b>43.997.447,04</b>			

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
<b>Investive Ermächtigungsübertragungen</b>							
1	5030015021000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Tourismus	8.453,99	8.453,99	0,00	Beschilderung in der Innenstadt (Stelen, Wegweiser)
2	5100001230300	78.3100	Fahrzeuge	2.983.264,41	3.046.230,07	62.965,66	Übertragung von gebundenen Resten zur Beschaffung von Fahrzeugen, von denen 38 bereits in 2020 in Auftrag gegeben wurden
3	5100001230301	78.3100	Fahrzeuge Emissionsfreie Innenstadt	284.697,94	284.697,94	0,00	Übertragung von gebundenen und freien Resten zur Beschaffung von e-Fahrzeugen und Wallboxen über das Förderprojekt "Emissionsfreie Innenstadt"
4	5100001231000	78.3100	Diensträder	0,00	2.007,19	2.007,19	Drei Positionen, die zusätzlich als Beschaffung Ende November angemeldet wurden, konnten noch nicht umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein Pedelec für das Amt der Oberbürgermeisterin sowie zwei Lastenräder für die Abteilung EDV des Amtes 10
5	5100001232000	78.3100	Großgeräte	65.348,31	65.348,31	0,00	Aufgrund der Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses/Klimabeschlusses mehr Fahrzeuge und auch Großgeräte zu beschaffen, werden die im HH2021 angemeldeten Finanzmittel nicht ausreichen. 30.000 EUR werden auf diese Finanzstelle übertragen und weitere 14.000 EUR auf die 5100001231000. Durch die Übertragung werden voraussichtlich eintretende Mehrkosten durch E Mobilität auf diesen Finanzpositionen in 2021 als ÜPL Anträge vermieden.
6	5100001233000	78.3100	Nachrüstung Fahrzeuge	147.935,79	147.935,79	0,00	Übertragung von gebundenen sowie freien Resten zur Nachrüstung von Fahrzeugen
7	5100001241000	78.3100	Beschaffungen Software	294.602,06	294.602,06	0,00	Gebundene Reste für das neue KFZ-Zulassungsverfahren (40.466,33 EUR), eine neue Software für Terminreservierungen
8	5102001260200	78.3100	DV-Nachrichtentechnik	43.317,15	43.317,15	0,00	Gebundener Rest für das neue Baugenehmigungsverfahren (33.880,70 EUR), eine Lizenz proGov Modul KVZ (7.041,20 EUR), 1 Fluke Networks Cable Analyzer (10.593,12 EUR)
9	5102001262020	78.5200	Glasfasernetz Gute Schule 2020	226.495,68	226.495,68	0,00	Fördermittel Gute Schule 2020. Die Baumaßnahmen der gebundenen Mittel wurden begonnen, sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die freien Mittel werden benötigt, um die weiteren geplanten Maßnahmen umsetzen zu können.
10	5106601302000	78.5200	BV Bonn	2.500,00	2.500,00	0,00	Gemäß Beschluss der BV Bonn vom 06.10.2020 (DS-Nr. 201644) soll am Gebäude Sternstraße 76 (Gasthaus "Elefant" bzw. "Zum Gequetschten" eine Hinweistafel aus Mitteln des Feuerwehrtopfes angebracht werden.
11	5230001281000	78.3100	Grundstücksmanagement	18.856,61	18.856,61	0,00	Für Entschädigungszahlungen (Dienstbarkeit Akazienweg)
12	5230001281000	78.5300	Grundstücksmanagement	121.427,01	121.427,01	0,00	Für Baumaßnahmen (SGB Rechnungen)
13	5230001284000	78.3100	Grundstücksmanagement	44.000,00	44.000,00	0,00	Neuanschaffungen für die Redoute (u.a. Küchengeräte) u. Godesburg
14	5230001284000	78.5300	Grundstücksmanagement	1.119.448,99	1.119.448,99	0,00	Mittel für Baumaßnahmen an den BGAs (u.a. Godesburg)
15	5230001285000	78.3100	Grundstücksmanagement	10.000,00	10.000,00	0,00	Anschaffung von Traversen und Kettenzügen im Beueler Brückenforum
16	5230701281000	78.5100	BK Stadthalle GO	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg (Planung, Untersuchung Bausubstanz, Vermessung etc.)
17	5330002011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Allg. Sicherheit und Ordnung	984,46	984,46	0,00	Zweckgebundene Fördermittel für Projekt "MONICA"
18	5370002192000	78.3100	Brandschutz Fahrzeuge	1.516.911,13	1.516.911,13	0,00	Beschaffung von 4 MTWs, Gerätewagen, Rüstwagen, Drehleiter, Rollwagen, 1 HLF (DS-Nr. 1811905)
19	5370002193000	78.3100	Brandschutz Technische Ausstattung	80.396,25	80.396,25	0,00	Beschaffung von 7 Wärmebildkameras, 3 elektrohydraulische Kombigeräte (DS-Nr.: 1811905)
20	5370002194000	78.3100	Brandschutz Einsatzleitsystem	88.408,64	88.408,64	0,00	Für das Berichts- und Abrechnungsprogramm, Datenbank-Cluster
21	5370002195000	78.3100	Brandschutz Technische Anlagen	168.980,01	168.980,01	0,00	Für die Beschaffung von Atemschutzgeräten und -masken
22	5370002196000	78.3100	Brandschutz Leitstelle	634.230,12	634.230,12	0,00	Erneuerung der Kommunikationstechnik in der Leitstelle (DS-Nr.: 1911638)
23	5370002203000	78.3100	Bevölkerungsschutz Technische Ausstattung	43.802,53	43.802,53	0,00	Für die Beschaffung von Atemschutzgeräten und -masken
24	5370002204000	78.3100	Bevölkerungsschutz Einsatzleitsystem	1.359,08	1.359,08	0,00	Für Datenbank-Cluster
25	5370002205000	78.3100	Bevölkerungsschutz Technische Anlagen	89.930,96	89.930,96	0,00	Ausbau der Sirenenanlagen im Stadtgebiet
26	5370002206000	78.3100	Bevölkerungsschutz Leitstelle	85.025,72	85.025,72	0,00	Erneuerung der Kommunikationstechnik in der Leitstelle (DS-Nr.: 1911638)
27	5370002211000	78.3100	Rettungsdienst Ersatzbeschaffungen	5.220,00	5.220,00	0,00	Anpassung der Software "Feuernetz" im Bereich der Medizinprodukte
28	5370002212000	78.3100	Rettungsdienst Fahrzeuge	679.566,17	679.566,17	0,00	Für 1 Schwerlast-Rettungstransportwagen, 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), 2 Rettungstransportwagen (RTW)
29	5370002213000	78.3100	Rettungsdienst Med.-Techn. Ausstattung	60.968,76	60.968,76	0,00	Aufrüstung Notfallbeatmungsgeräte, Beschaffung Defi/EKG und Messgerät
30	5370002214000	78.3100	Rettungsdienst Einsatzleitsystem	130.130,64	130.130,64	0,00	Für das Berichts- und Abrechnungsprogramm, Datenbank-Cluster
31	5370002216000	78.3100	Rettungsdienst Leitstelle	1.019.574,43	1.019.574,43	0,00	Erneuerung der Kommunikationstechnik in der Leitstelle (DS-Nr.: 1911638)
32	5400003010100	78.3100	Beschaffungen Grundschulen	0,00	5.730,71	5.730,71	Die Mittel sind im Ansatz 2021 aufzufangen.
33	5400003030100	78.3100	Beschaffungen Realschulen	0,00	5.448,97	5.448,97	Die Mittel sind im Ansatz 2021 aufzufangen.
34	5400003040100	78.3100	Beschaffungen Gymnasien	0,00	5.131,58	5.131,58	Die Mittel sind im Ansatz 2021 aufzufangen.
35	5400003040120	78.3100	Anschaffungen Gymnasium	40.000,00	40.000,00	0,00	Anteilige Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
36	5400003050100	78.3100	Beschaffungen Gesamtschulen	0,00	4.046,00	4.046,00	Die Mittel sind im Ansatz 2021 aufzufangen.
37	5400003060100	78.3100	Beschaffungen Förderschulen	0,00	1.241,77	1.241,77	Die Mittel sind im Ansatz 2021 aufzufangen.
38	5400003070100	78.3100	Beschaffungen Berufskollegs	11.000,00	11.000,00	0,00	Anteilige Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets für 5400003070120
39	5400003070120	78.3100	Anschaffungen Berufskollegs	62.471,30	62.471,30	0,00	Anteilige Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets; 11.000 EUR werden von 5400003070100 übertragen
40	5400003100100	78.3100	Beschaffungen Sonst. Schulische Aufgaben	55.995,60	55.995,60	0,00	u.a. 2 E-Fahrzeuge (45.000 EUR)
41	5400003100140	78.3100	Beschaffungen Inklusion	3.518,59	3.518,59	0,00	Beschaffungen für Inklusion
42	5400003100150	78.3100	Beschaffungen Mathezentrum	234,43	234,43	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Einnahmen (Stiftung Dt. Telekom)
43	5400003102020	78.3100	Anschaffungen Gute Schule 2020	1.220.991,74	1.220.991,74	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Einnahmen des Landes NRW f Ausbau digitaler Infrastruktur an Schulen
44	5410004031000	78.6500	Beethovenpflege	134.661,00	134.661,00	0,00	Mittelübertragung um ggf. das EK der internationalen Beethovenfest e GmbH bei Bedarf aufstocken zu können.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
45	5412004101000	78.3100	Beschaffungen - Beethoven Orchester Bonn	54.040,00	54.040,00	0,00	Mittelübertragung für die Anfertigung eines Satzes Konzertpauken
46	5413004090110	78.3100	Kunstwerke	90.229,58	90.229,58	0,00	Übertragung zweckgebundener Mittel zum Ankauf von Kunstwerken.
47	5413004091000	78.3100	Beschaffungen Kunstmuseum	31.210,54	31.210,54	0,00	Übertragung zweckgebundener Mittel zur Erstellung einer neuen Homepage.
48	5417004051000	78.3100	Musikschule	11.170,15	11.170,15	0,00	Mittelübertragung zur Brandschutzsanierung, Anschaffung Musikinstrumente.
49	5419004111000	78.6500	Theater	329.727,65	329.727,65	0,00	Mittelübertragung gemäß Intendantenvertrag.
50	5419004112000	78.6500	Theater	2.751.351,57	2.751.351,57	0,00	Mittelübertragung für Instandsetzungsmaßnahmen.
51	5520608031005	78.5300	Römerbad BN	50.206,61	50.206,61	0,00	Für die Begleichung von Schlussrechnungen (SGB)
52	5520608031015	78.5300	Frankenbad BN	205.946,03	205.946,03	0,00	Fertigstellung der Mittelspannungsstation am Frankenbad
53	5520008038000	78.5300	Pauschale Bäderkonzept	25.433.903,86	25.433.903,86	0,00	Für Maßnahmen zur Entwicklung der Bonner Bäderlandschaft (DS-Nr.: 200671)
54	5520608010066	78.3100	sonst. Sportanlagen	0,00	3.819,57	3.819,57	Die Beschaffungen sind aus dem Ansatz 2021 zu begleichen.
55	5520608011010	78.5300	BK Sportplatz Röttgen	94.033,12	94.033,12	0,00	Fertigstellung der Baumaßnahme (DS-Nr.: 190922)
56	5520608011200	78.5300	Sportpark Nord	1.205.896,32	1.205.896,32	0,00	Fortführung der Baumaßnahme "Sportpark Nord" (DS-Nr.: 1910319)
57	5520608012000	78.5300	BK Reuterpark	1.315.430,96	1.315.430,96	0,00	Fortsetzung der Baumaßnahme "Reuterpark" (DS-Nr.: 201332)
58	5520608010600	78.5300	Sportanlage Buschdorf	615.494,58	615.494,58	0,00	Für die Fertigstellung der Baumaßnahme "Umkleide- u Sanitärgebäude inkl. Entwässerung am Sportplatz Buschdorf"
59	5520008019000	78.5300	Pauschale Sportstättenanierung	3.035.357,37	3.035.357,37	0,00	Für die Einzäunung von Sportanlagen (DS-Nr.: 1912234,1912235,1912236) sowie Sanierungsmaßnahmen v Sportanlagen
60	5520708013050	78.5300	Sportpark Pennenfeld	185.165,86	185.165,86	0,00	Fortsetzung der Baumaßnahme (DS-Nr.: 1812434NV5)
61	5520708033005	78.3100	Freibad Friesdorf GO	6.500,00	6.500,00	0,00	Für die Erweiterung der Fahrradabstellanlage (DS-Nr.: 201589)
62	5530007021000	78.3100	Ausstattung - Gutachten u.Stellungnahmen	5.000,00	5.000,00	0,00	Dringend erforderliche Beschaffung von 2 Medikamentenkühlgeräten für das Impfzentrum Bonn (Finanzstelle 55307041000/78.3100)
63	5560002082000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Lebensmittelüberwachung	40.000,00	40.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Beschaffung eines Kühlcontainers für die Wildsammelstelle. Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest soll erlegtes Schwarzwild im Kühlcontainer zwischengelagert werden.
64	5560013071000	78.2100	Natur und Landschaft	10.000,00	10.000,00	0,00	Übertragung von Mitteln zum möglichen Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Projektes 'Chance 7'
65	5560013071100	78.5200	Ausgleichsmaßnahmen	20.003,20	20.003,20	0,00	Übertragung zweckgebundener Ersatzgelder um Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen
66	5630009049010	78.2100	Ausgleichsflächenmanagement	94.880,26	94.880,26	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Mitteln zum Ankauf von Öko-Punkten
67	5630009049010	78.5200	Ausgleichsflächenmanagement	1.513.084,23	1.513.084,23	0,00	Übertragung zweckgebundener Mittel zur Herstellung von Ausgleichsflächen
68	5660011031000	78.3100	Betriebsausstattung allgemein	121.003,53	127.939,59	6.936,06	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
69	5660011030110	78.5200	Baukosten Pumpwerke	1.391.858,74	1.406.410,96	14.552,22	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
70	5660011030200	78.3100	Technische Anlagen für Pumpwerke	37.802,02	37.802,02	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
71	5660611031000	78.3100	Kläranlage BN	124.328,66	124.328,66	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
72	5660611031000	78.5200	Kläranlage BN	3.978.231,64	3.978.231,64	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
73	5660611031600	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept BN	4.311.958,77	4.348.531,05	36.572,28	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
74	5660711031700	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept GO	543.522,29	554.209,75	10.687,46	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
75	5660711033000	78.5200	Kläranlage GO	1.275.353,86	1.275.353,86	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
76	5660811031800	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept BE	2.398.854,15	2.411.611,27	12.757,12	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
77	5660811033019	78.5200	Am Trajekt BE	100.732,43	100.732,43	0,00	Die Mittel dienen der Deckung bereits verbogener Aufträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S13.
78	5660811033181	78.5200	Gartenstr. BE	45.823,06	45.823,06	0,00	Die Mittel dienen der Deckung bereits verbogener Aufträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S13.
79	5660811033184	78.5200	Gerhardstr. BE	1.200,86	1.200,86	0,00	Die Mittel dienen der Deckung bereits verbogener Aufträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S13.
80	5660811033385	78.5200	Siebenmorgenweg BE	2.925.785,64	2.925.785,64	0,00	Die Mittel dienen der Deckung bereits verbogener Aufträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S13.
81	5660811038322	78.5200	Niederholtorf-Süd, B-Plan 8322-17 BE	3.070,81	3.070,81	0,00	Die Mittel dienen der Deckung bereits verbogener Aufträge.
82	5660811035001	78.5200	Kläranlage BE	1.526.254,93	1.527.058,11	803,18	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
83	5660911031010	78.5200	Kläranlage HA	69.314,64	69.314,64	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
84	5660911031900	78.5200	Abwasserbeseitigungskonzept HA	584.614,61	601.087,79	16.473,18	Die Mittel dienen zur Deckung bereits verbogener Aufträge. Die Maßnahmen sind Teil der rechtlichen Pflichtaufgaben der Entwässerung und Abwasserbeseitigung.
85	5660012010010	78.3100	Verkehrssicherung	0,00	55.835,24	55.835,24	Die Übertragung der gebundenen Mittel wurde aufgrund der Höhe des Ansatzes 2021 (300.000 EUR) abgelehnt.
86	5660012010100	78.5200	kl. Straßenbaumaßnahm.	0,00	250.000,00	250.000,00	Die Übertragung der freien Reste wurde abgelehnt. Mittel sind für diesen Zweck ggf. neu zu veranschlagen.
87	5660012011000	78.3100	Bautechnisches Gerät	9.370,80	9.370,80	0,00	Die Mittel werden zur Ersatzbeschaffung eines Bandschleifers benötigt.
88	5660012012000	78.5200	Bau von Mobilstation	2.245.832,50	2.245.832,50	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Förderprojekt "Emissionsfreie Innenstadt".

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
89	5660012019030	78.5200	Umbau Bushaltestelle	600.000,00	600.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mehrausgaben "Umgestaltung Oppelner Str." von Amt 61.
90	5660612010266	78.5200	Bituminöse DE BN	135.000,00	135.000,00	0,00	Mittel zur Abrechnung der Maßnahme "Poppelsdorfer Platz".
91	5660612011084	78.5200	Am Hauptbahnhof BN	90.367,42	90.367,42	0,00	Zur Abrechnung des Baus der Brücke über die Nordunterführung zu Gleis 1 mit der DB AG
92	5660612011306	78.5200	Haager Weg BN	444.551,76	444.551,76	0,00	Die Mittel dienen zur Umsetzung der Maßnahme im Anschluss an eine Bürgerbeteiligung.
93	5660612011341	78.5200	Viktoriabrücke BN	6.811.935,16	6.811.935,16	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits vergebener Aufträge.
94	5660612011343	78.5200	Hohe Str. BN	1.093.029,78	1.093.029,78	0,00	Mittel zur Deckung bereits vergebener Aufträge und der endgültigen Abrechnung der Maßnahme.
95	5660612011405	78.5200	Joseph-Beuys-Allee BN	70.441,80	70.441,80	0,00	Mittel zur Deckung bereits vergebener Aufträge und der endgültigen Abrechnung der Maßnahme.
96	5660612011529	78.5200	Maximilianstr. BN	759.268,26	759.268,26	0,00	Die Mittel werden zur Abrechnung mit dem Investor benötigt.
97	5660612011592	78.5200	Ollenhauerstr. BN	165.743,10	165.743,10	0,00	Die Mittel werden zur Aufteilung der Planungskosten zwischen DB AG und Stadt benötigt.
98	5660612014027	78.5200	Am Hölder BN	584.273,18	584.273,18	0,00	Die Mittel werden zur Abrechnung der bereits beauftragten Leistungen sowie für die weitere verkehrliche Erschließung des Baugebietes benötigt.
99	5660712012278	78.5200	Martin-Luther-King Str. GO	8.706,86	8.706,86	0,00	Die Mittel dienen zur endgültigen Abrechnung der Maßnahme.
100	5660812013202	78.5200	Oberkasseler Str. BE	61.684,74	61.684,74	0,00	Mittel zur Deckung bereits vergebener Aufträge und zur endgültigen Abrechnung der Maßnahme.
101	5660812013626	78.5200	Werdstr. BE	11.890,37	11.890,37	0,00	Mittel zur Deckung bereits vergebener Aufträge und zur Abrechnung des Umbaus der Bushaltestelle.
102	5660812018122	78.5200	Heinrich-Wolsing-Weg BE	26.364,15	26.364,15	0,00	Mittel zur Deckung bereits vergebener Aufträge.
103	5660912024732	78.5200	K3, Lingsgasse HA	325.923,29	325.923,29	0,00	Mittelübertragung zur weiteren Umsetzung der Maßnahme
104	5660712043000	78.5200	B 9, Straßentunnel	414.282,29	414.282,29	0,00	Mittelübertragung zur Abrechnung der Maßnahmen der 2. Baustufe der Nachrüstung.
105	5660012051001	78.3100	Parkscheinautomaten	267.814,89	267.814,89	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vorhandener Mittelbindungen benötigt. Die freien Mittel sind für den Kauf neuer
106	5660012059000	78.5200	Parkleitsystem	1.133.489,76	1.133.489,76	0,00	Mittelübertragung zur Abwicklung des Bauauftrages und Ergänzung der Planungssoftware.
107	5660013081000	78.3100	Ausstattung Hochwasser-/Gewässerschutz	3.290,69	3.290,69	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
108	5660013089010	78.5200	Wasserrahmenrichtlinie	19.313,70	32.938,90	13.625,20	Die Mittel werden zur Deckung bereits vorhandener Mittelbindungen benötigt.
109	5660613081050	78.5200	Engelsbach BN	5.231,24	5.231,24	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
110	5660613081060	78.5200	Rheindorfer Bach BN	2.361,99	2.361,99	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
111	5660613081070	78.5200	Dransdorfer Bach BN	83.000,00	83.000,00	0,00	Mittel zur Deckung bereits beauftragter und laufender Planungsleistungen.
112	5660613081170	78.5200	Hochwasserschutz Graurheindorf	62.915,16	62.915,16	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
113	5660713083010	78.5200	Mehlemer Bach GO	231.180,02	231.180,02	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
114	5660713083030	78.5200	Godesberger Bach GO	24.849,26	24.849,26	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
115	5660813085090	78.5200	Vilicher Bach BE	352.680,57	352.680,57	0,00	Übertragung bereits vorhandener Mittelbindungen und Mittel für Restarbeiten.
116	5660813085210	78.5200	Holtorfer Bach BE	1.532.334,47	1.532.334,47	0,00	Übertragung der Ermächtigung zur Abwicklung der Baumaßnahme
117	5660913087020	78.5200	Lengsdorfer Bach	4.785,71	4.785,71	0,00	Die Mittel werden zur Deckung bereits vergebener Aufträge benötigt.
118	5680003100100	78.3100	Spielgeräte auf Schulhöfen	19.316,32	40.869,03	21.552,71	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 21.552,71 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020)
119	5680006020200	78.3100	Spielgeräte für Kindertagesstätten	12.566,33	25.914,71	13.348,38	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 7.698,92 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020). Die Bildung freier Reste i.H.v. 5.649,46 EUR wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 Mittel i.H.v. 90.000 EUR zur Verfügung stehen.
120	5680006040100	78.3100	Spielgeräte für Spielplätze	26.467,04	205.582,29	179.115,25	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 23.813,42 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020). Die Bildung freier Reste i.H.v. 155.301,83 EUR wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 Mittel i.H.v. 240.000 EUR zur Verfügung stehen.
121	5680006041000	78.5200	Spielplatzbedarfsplanung	25.821,64	90.518,79	64.697,15	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge. Die Bildung freier Reste i.H.v. 64.697,15 EUR wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 Mittel i.H.v. 900.000 EUR zur Verfügung stehen.
122	5680606041067	78.5200	Spielplatz Auf dem Hügel BN	367.936,78	367.936,78	0,00	Neubau des Kinderspielplatzes
123	5680606041656	78.5200	Spielplatz Röckumstr. BN	31.453,19	31.453,19	0,00	Zur Begleichung der noch ausstehenden Schlussrechnungen
124	5680606042100	78.5200	Spielplatz Maxstr. BN	1.366,86	1.366,86	0,00	Zur Begleichung der noch ausstehenden Schlussrechnung
125	5680606044027	78.5200	Spielplatz Am Hölder BN	0,00	2.491,65	2.491,65	Die Bildung eines freien Restes zur Umsetzung von Folgemaßnahmen wurde abgelehnt. Diese sind zu Lasten des Budgets 2021 zu realisieren.
126	5680606044601	78.5200	Spielplatz Am Kumpel BN	147.511,53	148.926,48	1.414,95	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge. Die Bildung freier Reste i.H.v. 1.414,95 EUR wurde abgelehnt.
127	5680606044810	78.5200	Spielplatz Brigitte-Schröder-Str. BN	19.880,43	19.880,43	0,00	Die Schlussrechnung für den Spielplatzneubau steht noch aus.
128	5680606047925	78.5200	Spielplatz Geislar-West BE	97.682,02	126.627,84	28.945,82	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge. Die Bildung freier Reste i.H.v. 28.945,82 EUR wurde abgelehnt.
129	5680012010100	78.5200	Neubau Verkehrsgrün	175.142,98	192.396,79	17.253,81	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 17.253,81 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020).
130	5680612011000	78.5200	Verkehrsgrün BN	253.957,72	277.163,03	23.205,31	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge. Die Bildung freier Reste i.H.v. 23.205,31 EUR wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 Mittel i.H.v. 850.000 EUR zur Verfügung stehen.
131	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	299.793,93	299.793,93	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge.
132	5680812015000	78.5200	Verkehrsgrün BE	64.337,98	64.337,98	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
133	5680912017000	78.5200	Verkehrsgrün HA	52.295,57	52.295,57	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge.
134	5680013011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Öffentliches Grün	62.377,26	62.377,26	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge.
135	5680013011200	78.3100	Ersatzpflanzungen aus Baumsatzung	29.288,06	27.015,06	-2.273,00	Übertragung der zweckgebundener Ersatzgelder gemäß Baumsatzung, die zur Ersatzpflanzung von Bäumen zu verwenden sind
136	5680013019999	78.3100	Festwerte Amt 68	163.065,17	176.198,84	13.133,67	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 13.133,67 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020)
137	5680013019999	78.3200	Festwerte Amt 68	48.855,33	94.884,94	46.029,61	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da Mittel für Festwerte jedes Jahr zur Verfügung stehen
138	5680613010100	78.5200	Ausbau Grünanlagen BN	6.742,83	6.742,83	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge.
139	5680613011619	78.5200	Grüne Mitte Auerberg BN	2.796,62	2.796,62	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge.
140	5680713013010	78.5200	Rheinaue linksrheinisch GO	6.391,01	20.677,06	14.286,05	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 neue Mittel zur Verfügung stehen (2,76 Mio. EUR)
141	5680813010500	78.5200	Ausbau Grünanlagen BE	4.706,89	4.706,89	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge
142	5680813015010	78.5200	Rheinaue BE	0,00	21.979,23	21.979,23	Die Bildung freier Reste wurde abgelehnt. Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel wurde im Jahr 2020 nicht benötigt, so dass die "zeitliche Unabweisbarkeit" nicht mehr gegeben ist.
143	5680813018322	78.5200	SPE-Flächen Nierholdtdorf	0,00	155.000,00	155.000,00	Die erneute Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt. Die Ausgleichsfläche ist mit den von Amt 63 übertragenen
144	5680013021000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Forst	1.312,12	2.400,00	1.087,88	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt
145	5680013029000	78.5200	Asphaltdecken Forst	190.702,62	243.079,73	52.377,11	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 8.871,34 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020); die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 ein neuer Ansatz (Pauschalansatz) zur Verfügung steht
146	5680013029021	78.5200	Ausgleichsflächen	85.000,00	100.000,00	15.000,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt
147	5680013029022	78.5200	Ausgleichsflächen	0,00	25.000,00	25.000,00	Die Bildung freier Reste wurde abgelehnt. Entsprechende Ausgleichsflächen sind mit den von Amt 63 übertragenen
148	5680613021000	78.5200	Wegebau BN	44.756,86	100.469,94	55.713,08	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 neue Mittel zur Verfügung stehen (155.000 EUR)
149	5680613021130	78.5200	Forstbetriebshof BN	80.917,13	147.551,76	66.634,63	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da diese nicht für die Fertigstellung des Betriebshofs benötigt werden
150	5680613021140	78.5200	Forsthütten BN	0,00	40.000,00	40.000,00	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt. Die Mittel sind für einen der folgenden Haushalte neu anzumelden.
151	5680613021200	78.5200	Weg der Artenvielfalt BN	0,00	1.248,16	1.248,16	Die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 neue Mittel zur Verfügung stehen (5.000 EUR)
152	5680613021300	78.5200	Wildgehege BN	0,00	3.021,96	3.021,96	Die Bildung freier und gebundener Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 neue Mittel zur Verfügung stehen (50.000 EUR)
153	5680613022200	78.5200	Streubstwiese BE	36.779,93	36.779,93	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge
154	5680013030600	78.5200	Erneuerung Friedhofsmauern	136.745,85	136.745,85	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge
155	5680013030800	78.5100	Kapellensanierung	92.037,43	92.037,43	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge
156	5680013031000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Friedhöfe	0,00	28.113,58	28.113,58	Die Übertragung der Ermächtigung wurde abgelehnt, da die Aufträge zu Lasten des Jahres 2021 zu erteilen waren (Jahresabschlussverfügung 2020)
157	5680013031100	78.5200	Umsetzung Friedhofskonzept	47.192,15	65.681,01	18.488,86	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2021 neue Mittel zur Verfügung stehen (200.000 EUR)
158	5680613031000	78.5200	Nordfriedhof BN	3.459,43	146.710,70	143.251,27	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt
159	5680613031016	78.5200	Bauliche Anlagen BN	6.693,51	20.334,96	13.641,45	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 13.641,45 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020)
160	5680613031060	78.5100	Südfriedhof BN	16.198,09	201.332,92	185.134,83	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die Bildung freier Reste wurde abgelehnt, da die Mittel für den Neubau einer Fahrzeughalle für die Jahre 2023/2024 neu angemeldet wurden
161	5680613031070	78.5200	Friedhof Poppelsdorf BN	30.535,68	30.535,68	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge
162	5680713031027	78.5200	Bauliche Anlagen GO	10.152,43	13.194,29	3.041,86	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge; die im Dezember erteilten Aufträge in Höhe von 3.041,68 EUR waren zu Lasten des Jahres 2021 anzulegen (Jahresabschlussverfügung 2020)
163	5680813030038	78.5200	Wege BE	10.168,85	10.168,85	0,00	Übertragung der Ermächtigung für erteilte Aufträge
164	5680813031038	78.5200	Bauliche Anlagen BE	0,00	746,65	746,65	Die Übertragung wurde abgelehnt und ist im Ansatz 2021 (30.000 EUR) aufzufangen
			<b>Summe Stand 25.02.2021</b>	<b>93.337.370,52</b>	<b>95.098.685,82</b>	<b>1.761.315,30</b>	

**Ermächtigungsübertragungen, die noch nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 210058-01) für den FinA am 10.03.2021 bewilligt wurden:**

Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung							
1	5201016011000	69.2700	Kreditwirtschaft	181.467.189,73	181.467.189,73	0,00	
	5201016012020	69.2701	Inv.kred. gute Schul	4.085.117,16	4.085.117,16	0,00	
Investive Ermächtigungsübertragungen							
2	5102001260200	78.3100	DV-Nachrichtentechnik	4.232,46	4.232,46	0,00	Ermächtigungsübertragung aufgrund nachträglicher Korrekturbuchungen "Gute Schule 2020"
3	5102001262020	78.5200	Glasfasernetz Gute Schule 2020	14.140,11	14.140,11	0,00	Ermächtigungsübertragung aufgrund nachträglicher Korrekturbuchungen für "Gute Schule 2020"
4	5109901332000	78.5200	Sondermaßnahme Bezirksverwaltungsstelle HA	40.000,00	40.000,00	0,00	Übertragung des investiven Feuerwehrtopfes

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
5	5230001281000	78.2100	Grundstücksmanagement	15.723.138,74	15.723.138,74	0,00	zus. 2,9 Mio EUR f d Ankauf König Fahd Akademie
6	5230701281000	78.5100	BK Stadthalle GO	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	Für den Ankauf der König Fahd Akademie (5230001281000/ 78.2100)
7	5419004112000	78.6500	Theater Baumaßnahmen	-456.842,78	-456.842,78	0,00	Aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen im Jahresabschluss musste die Ermächtigungsübertragung nachträglich reduziert
8	5510006020100	78.3100	Ausstattung - Inneneinrichtung Kitas	3.239,02	3.239,02	0,00	Mittelübertragung für heilpädagogische Kindertagesstätten
9	5510006041200	78.3100	Ausstattung-Spielhäuser	30.000,00	30.000,00	0,00	Versicherungsleistung Spielhaus Quasi
10	5520608031005	78.5300	BK Römerbad BN	-31.644,62	-31.644,62	0,00	Aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen im Jahresabschluss musste die Ermächtigungsübertragung nachträglich reduziert
11	5610009028000	78.5200	Masterplan Innere Stadt	709.042,92	709.042,92	0,00	Für die Fortsetzung bzw. Abschlussarbeiten der bereits beauftragten Straßenbaumaßnahme "Umgestaltung der Oppelner Str." im Rahmen der Sozialen Stadt Tannenbusch.
12	5610012079000	78.5200	Auszahlung für Tiefbau.	350.500,10	350.500,10	0,00	Übertragung der gebundenen Mittel des Vorjahres, die im Jahr 2020 nicht abgerechnet werden konnten
13	5610009028000	78.5200	Auszahlung für Tiefbau.	181.886,95	181.886,95	0,00	Übertragung von Mitteln für die Mehrkosten der Aufzugsanlage i.R. des Programms Masterplan.
14	5610609021110	78.5300	Ausz. Sonst. Baumaßnahmen	238.802,20	238.802,20	0,00	Übertragung der gebundenen Mittel der gefährdeten Maßnahme der Sozialen Stadt Bonn Tannenbusch. In 2021 gibt es keinen laufenden Ansatz.
15	5660012010110	78.5200	kleine Beleuchtungsmaßnahmen	57.228,43	186.289,55	129.061,12	Mittelübertragung zur Deckung bereits vergebener Aufträge. Die Übertragung freier Reste wurde abgelehnt
16	5660012010200	78.5200	Straßendeckenerneuerung	0,00	115.000,00	115.000,00	Die Übertragung der freien Mittel wurde abgelehnt. Bei Bedarf ist sind die Mittel durch Amt 61 nachzumelden.
17	5660012010300	78.5200	Ingenieurbauwerke	550.019,11	2.242.696,03	1.692.676,92	Mittelübertragung zur Deckung bereits vergebener Aufträge. Die freien Mittel werden zur Deckung von Aufträgen aus 2021 genutzt.
18	5660612011145	78.5200	Chlodwigplatz BN	410.000,00	410.000,00	0,00	Mittelübertragung für den Ausbau der Straßenbahnhaltestelle.
19	5660612011200	78.5200	Endenicher Allee BN	58.031,77	58.031,77	0,00	Die Mittel dienen zur Deckung bereits vergebener Aufträge.
20	5660612011451	78.5200	Königstr. BN	30.000,00	100.000,00	70.000,00	Mittelübertragung zum Beauftragen von Gutachten; Im Anschluss soll die Straßenbahnhaltestelle barrierefrei ausgebaut werden.
21	5660612019130	78.5200	Bahnhofsvorpl. Bonn	252.217,58	2.742.944,97	2.490.727,39	Mittel zur Deckung bereits vergebener Aufträge. Die Bildung freier Reste zur Umgestaltung des ZOB wurde abgelehnt. Die Mittel sind neu anzumelden, wenn die Ausführungsplanung feststeht.
22	5660712012334	78.5200	Rheinallee GO	5.178,88	15.178,88	10.000,00	Gebundene Mittel zur Abrechnung der Baugrunduntersuchung
23	5660712012400	78.5200	Ludwig-Erhard-Allee	30.000,00	30.000,00	0,00	Die übertragenen Mittel dienen der Grundlagenermittlung.
24	5660712012508	78.5200	Ria-Maternus-Platz	122.877,15	167.882,66	45.005,51	Gebundene Mittel zur Abrechnung der Maßnahme. Die freien Mittel werden aufgrund einer Verteuerung der Maßnahme zur Begleichung der offenen Rechnungen übertragen.
25	5660812013032	78.5200	Alaunbachweg BE	104.590,33	104.590,33	0,00	Mittel zur Sicherung des Bahnübergangs.
26	5660812013340	78.5200	Maarstr. BE	0,00	20.000,00	20.000,00	Die Mittel dienen der Grundlagenermittlung. Diese sind neu anzumelden, wenn die Ausführungsplanung feststeht.
27	5660812013559	78.5200	Teufelsbachweg BE	100.000,00	100.000,00	0,00	Die Mittelübertragung dient der Beauftragung eines Gutachters (Naturschutz, Artenschutzprüfung usw.)
28	5660812013385	78.5200	Siebenmorgenweg BE	0,00	37.155,43	37.155,43	Die Mittelübertragung wurde abgelehnt. Diese sind bei konkreter Umsetzung neu zu veranschlagen.
29	5660812013762	78.5200	Siebengebirgstr. BE	20.000,00	20.000,00	0,00	Die Mittel dienen der Grundlagenermittlung.
30	5660812017925	78.5200	B-Plan 7925-22, 'Geislar-West' BE	507.214,78	507.214,78	0,00	Die gebundenen und freien Mittel sind zur weiteren Umsetzung der Maßnahme erforderlich.
31	5660812018322	78.5200	B-Plan 8322-17, 'Niederholtorf-Süd' BE	322.435,01	322.435,01	0,00	Die gebundenen Mittel dienen zur Deckung bereits vergebener Aufträge. Die freien Mittel werden zur Herstellung der Baustraße im Anschluss an die Kanalbauarbeiten benötigt.
32	5660912014451	78.5200	Lessenicher Str. HA	0,00	70.000,00	70.000,00	Die freien Mittel sind für die Kostenbeteiligung der Stadt am Bahnübergang vorgesehen. Diese werden bei konkretem Bedarf nachgemeldet (voraussichtlich 2023).
33	5660812033504	78.5200	L 83, Siegburger Str. BE	0,00	100.000,00	100.000,00	Die Übertragung freier Mittel wurde abgelehnt. Bei Bedarf erfolgt eine Neuanmeldung.
34	5660012049032	78.5200	B 56, Kennedybrücke	0,00	42.231,53	42.231,53	Die Übertragung freier Mittel wurde abgelehnt, da nicht absehbar ist wann das Gericht eine Entscheidung im Rahmen einer Klage trifft. Bei Bedarf sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.
35	5660912050900	78.5200	Park+Ride-Plätze HA	0,00	335.000,00	335.000,00	Die Mittel sind, nach erfolgter Planung durch Amt 61, bei konkretem Bedarf nachzumelden.
36	5680606041336	78.5200	SpPI Hindenburgplatz BN	13.932,27	13.932,27	0,00	Im Rahmen der Entwicklungspflege mussten Pflanzen ausgetauscht werden. Hierdurch hat sich die Entwicklungspflege für die neuen Anpflanzungen verlängert.
37	5680606041357	78.5200	SpPI Haberstr. BN	130.865,52	130.865,52	0,00	Zur Neugestaltung des Spielplatzes in 2021
38	5680706043500	78.5200	Bolzplatz Rheinaue GO	4.212,98	4.212,98	0,00	Für den neu verlegten Kunststoffbelag wurde eine Gewährleistung von 5 Jahren vereinbart. Innerhalb dieser Frist ist der Belag durch den Auftragnehmer zweimal zu reinigen.
39	5680013019300	78.5200	IHK Grüne Infrastruktur	169.556,11	167.575,53	-1.980,58	Umsetzung Projektbaustein "Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot im Grünzug Nord" über das IHK Grüne Infrastruktur
40	5680813035010	78.5100	FH Platanenweg BE	15.923,77	15.923,77	0,00	Zur Abrechnung der Verlagerung des Betriebshofes aufgrund des Ausbaus der S 13
41	5680913031049	78.5200	Bauliche Anlagen HA	28.000,01	28.000,01	0,00	Mittel zum Bau einer Materialgarage auf dem Friedhof Duisdorf
42	5900015071010	78.5300	BK Beethovenhalle	70.645.488,99	70.645.488,99	0,00	Mittelübertragung zur Sanierung der Beethovenhalle
43	5900015071013	78.5100	Fertigstellung Konferenzzentrum	730.668,58	730.668,58	0,00	Mittelübertragung zur fertigstellung des Konferenzentrums
Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR):				92.214.936,37	97.369.813,69	5.154.877,32	
<b>Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen insgesamt</b>				<b>185.552.306,89</b>			

# Jahresabschluss 2020

## Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2020

Position	AHK 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	AHK 31.12.2020	kum. Afa 31.12.2019	Abreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2020	kum. Afa 31.12.2020	RBW 31.12.2020	RBW 31.12.2019
<b>2.1. Sopo Zuwendungen</b>	<b>-1.049.632.619,48</b>	<b>-62.526.125,79</b>	<b>40.959.967,49</b>	<b>-1.071.198.777,78</b>	<b>230.700.692,26</b>	<b>22.507.084,95</b>	<b>-29.399,29</b>	<b>-718.762,02</b>	<b>252.459.615,90</b>	<b>-818.739.161,88</b>	<b>-818.931.927,22</b>
davon Bund	-406.047.934,80	-9.261.185,06	5.203.056,32	-410.106.063,54	67.387.637,86	6.778.559,71	0,00	38.054,17	74.204.251,74	-335.901.811,80	-338.660.296,94
vorläufig zugeordnet	-6.515.780,77	-1,87	5.021.378,48	-1.494.404,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.494.404,16	-6.515.780,77
zugeordnete	-399.532.154,03	-9.261.183,19	181.677,84	-408.611.659,38	67.387.637,86	6.778.559,71	0,00	38.054,17	74.204.251,74	-334.407.407,64	-332.144.516,17
davon Land	-456.891.990,70	-25.917.087,97	6.861.363,34	-475.947.715,33	122.509.396,12	12.489.979,53	-25.990,44	-706.490,29	134.266.894,92	-341.680.820,41	-334.382.594,58
vorläufig zugeordnet	-7.596.596,17	-276,56	5.567.669,47	-2.029.203,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.029.203,26	-7.596.596,17
zugeordnete	-449.295.394,53	-25.916.811,41	1.293.693,87	-473.918.512,07	122.509.396,12	12.489.979,53	-25.990,44	-706.490,29	134.266.894,92	-339.651.617,15	-326.785.998,41
davon Gemeinden und Gemeindeverbände	-19.542.445,04	-23.422,01	0,00	-19.565.867,05	9.761.831,59	567.359,45	0,00	0,00	10.329.191,04	-9.236.676,01	-9.780.613,45
davon Zweckverbände	-132.355,54	-100.433,50	0,00	-232.789,04	35.264,27	9.137,42	0,00	11.124,20	55.525,89	-177.263,15	-97.091,27
davon öffentl. Bereich	-81.615,61	0,00	0,00	-81.615,61	18.484,03	1.842,88	0,00	0,00	20.326,91	-61.288,70	-63.131,58
davon verbundene Unternehmen, Beteiligungen	-1.329.867,69	-2.449,92	2.314,92	-1.330.002,69	97.592,18	15.883,04	0,00	0,00	113.475,22	-1.216.527,47	-1.232.275,51
vorläufig zugeordnet	-2.314,92	0,00	2.314,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.314,92
zugeordnet	-1.327.552,77	-2.449,92	0,00	-1.330.002,69	97.592,18	15.883,04	0,00	0,00	113.475,22	-1.216.527,47	-1.229.960,59
davon sonstige öffentl. Sonderrechnung	-165.013,56	0,00	0,00	-165.013,56	15.048,40	1.888,37	0,00	0,00	16.936,77	-148.076,79	-149.965,16
davon private Unternehmen	-46.204.870,44	-24.597.052,33	26.654.151,97	-44.147.770,80	1.921.398,23	215.880,79	0,00	-2.440,45	2.134.838,57	-42.012.932,23	-44.283.472,21
vorläufig zugeordnet	-26.119.630,40	-89.167,17	26.208.797,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.119.630,40
zugeordnet	-20.085.240,04	-24.507.885,16	445.354,40	-44.147.770,80	1.921.398,23	215.880,79	0,00	-2.440,45	2.134.838,57	-42.012.932,23	-18.163.841,81
davon übriger Bereich	-119.236.526,10	-2.624.495,00	2.239.080,94	-119.621.940,16	28.954.039,58	2.426.553,76	-3.408,85	-59.009,65	31.318.174,84	-88.303.765,32	-90.282.486,52
vorläufig zugeordnet	-3.907.516,51	-49.177,07	1.904.845,14	-2.051.848,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.051.848,44	-3.907.516,51
zugeordnet	-115.329.009,59	-2.575.317,93	334.235,80	-117.570.091,72	28.954.039,58	2.426.553,76	-3.408,85	-59.009,65	31.318.174,84	-86.251.916,88	-86.374.970,01
<b>2.2 Sopo Beiträge</b>	<b>-227.045.907,79</b>	<b>-2.263.109,66</b>	<b>368.229,94</b>	<b>-228.940.787,51</b>	<b>54.521.811,50</b>	<b>4.771.913,25</b>	<b>0,00</b>	<b>496.503,97</b>	<b>59.790.228,72</b>	<b>-169.150.558,79</b>	<b>-172.524.096,29</b>
davon Beiträge KAG	-82.819.868,69	-1.726.174,20	31.972,68	-84.514.070,21	15.394.800,55	1.540.679,66	0,00	286.361,31	17.221.841,52	-67.292.228,69	-67.425.068,14
vorläufig zugeordnet	-219.540,59	0,00	0,00	-219.540,59	49.106,74	4.962,28	0,00	0,00	54.069,02	-165.471,57	-170.433,85
zugeordnet	-82.600.328,10	-1.726.174,20	31.972,68	-84.294.529,62	15.345.693,81	1.535.717,38	0,00	286.361,31	17.167.772,50	-67.126.757,12	-67.254.634,29
davon Erschließungsbeiträge BauGB	-144.226.039,10	-536.935,46	336.257,26	-144.426.717,30	39.127.010,95	3.231.233,59	0,00	210.142,66	42.568.387,20	-101.858.330,10	-105.099.028,15
vorläufig zugeordnet	-18.513.210,73	0,00	0,00	-18.513.210,73	233.684,17	26.366,63	0,00	0,00	260.050,80	-18.253.159,93	-18.279.526,56
zugeordnet	-125.712.828,37	-536.935,46	336.257,26	-125.913.506,57	38.893.326,78	3.204.866,96	0,00	210.142,66	42.308.336,40	-83.605.170,17	-86.819.501,59
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>-1.568.289,74</b>	<b>-26.866,91</b>	<b>20.718,40</b>	<b>-1.574.438,25</b>	<b>0,00</b>	<b>429,60</b>	<b>0,00</b>	<b>3.066,16</b>	<b>3.495,76</b>	<b>-1.570.942,49</b>	<b>-1.568.289,74</b>
davon sonstige	-1.568.289,74	-26.866,91	20.718,40	-1.574.438,25	0,00	429,60	0,00	3.066,16	3.495,76	-1.570.942,49	-1.568.289,74
vorläufig zugeordnet	-1.554.709,57	0,00	20.718,40	-1.533.991,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.533.991,17	-1.554.709,57
zugeordnet	-13.580,17	-26.866,91	0,00	-40.447,08	0,00	429,60	0,00	3.066,16	3.495,76	-36.951,32	-13.580,17

Der Sonderpostenspiegel wurde mittels Auswertungen "Anlagengitter" erstellt. Evtl. erfolgte Buchungen aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung sind nicht berücksichtigt.

# Jahresabschluss 2020

## Rückstellungsspiegel

### Rückstellungsspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2020

Bilanzposition	Bestandskonto	Bezeichnung Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen Beamte	431.273.126,70	42.250.392,00	0,00	4.447.961,00	-29.586.158,00	439.489.399,70
	251120	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	355.338.125,00	11.257.693,49	6.249.125,30	5.295.575,18	29.586.158,00	384.637.276,01
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271100	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281110	Rückstellungen f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	12.011.033,50	2.921.449,07	0,00	1.192.199,68	0,00	13.740.282,89
	281120	Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	5.077.547,08	1.501.034,16	30.000,00	896.649,36	0,00	5.651.931,88
	281130	Rückstellungen f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	9.623.425,00	1.649.856,00	2.833.699,00	0,00	0,00	8.439.582,00
	281135	Rückstellungen für Sabbatical	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	281140	Rückstellungen nach §107b BeamtVG	6.737.202,59	235.607,00	0,00	94.020,00	0,00	6.878.789,59
	281150	Rückstellungen für Beihilfen (periodenfremd)	1.410.583,19	0,00	137.232,16	0,00	0,00	1.273.351,03
	281155	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.680.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.680.090,00
	281160	Rückstellungen f.drohende Verluste a.lfd.Verfahren	1.443.032,72	586.342,30	228.050,44	46.658,15	0,00	1.754.666,43
	281190	Andere Sonstige Rückstellungen	22.203.822,83	12.352.578,12	294.581,44	1.651.561,51	0,00	32.610.258,00
Summe:			846.797.988,61	72.754.952,14	9.772.688,34	13.624.624,88	0,00	896.155.627,53

# Jahresabschluss 2020

## Anlage Jahresabschlüsse Stiftungen

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Zinsen aus der Veräußerung von Wertpapieren	314,19 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	101,87 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,52 €	544132	Kapitalertragssteuer	56,96 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	- €	544133	Solidaritätszuschlag	2,24 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	234,79 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	167,67 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	4,17 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531700	Aufwand für Zuschuss an private Unternehmen	221,30 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>549,50 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>554,21 €</b>
<b>Gesamtergebnis negativ</b>					<b>- 4,71 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bernhard Oebeke wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239201) i.H.v. 4,71 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	1.230,00 €		Termingeld	691,91 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	18.057,02 €		Stiftungsfonds	676,80 €
				Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	1,00 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	
				Sonstige Verbindlichkeiten	- 4,71 €
<b>239101</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>19.287,02 €</b>	<b>239201</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>1.365,00 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	19.287,02 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	1.369,71 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 4,71 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.279,30 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	414,83 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	2,11 €	544132	Kapitalertragssteuer	233,69 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	957,72 €	544133	Solidaritätszuschlag	9,20 €
			547210	Werveränderungen Finanzanlagen	682,70 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	16,94 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	1.715,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>2.239,13 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>3.072,36 €</b>
<b>Gesamtergebnis negativ</b>					<b>-833,23 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Thomas Hansen wird durch eine Entnahme zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239202) i.H.v. 833,23 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		73.523,60 €	Termingeld		2.807,24 €
			Stiftungsfonds		2.745,89 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		4,05 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		0,00 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		-833,23 €
<b>239102</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>73.523,60 €</b>	<b>239202</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>4.723,95 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	73.523,60 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	5.557,18 €
	Veränderung zum Vorjahr	<b>0,00 €</b>		Veränderung zum Vorjahr	-833,23 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	40.431,64 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	1.759,92 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.000,34 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	4.155,91 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	92,26 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	574,69 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.581,76 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	1.156,79 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	1.088,87 €
			529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	437,57 €
			544115	Gebäudeversicherung	275,08 €
			544132	Kapitalertragssteuer	1.241,23 €
			544133	Solidaritätszuschlag	65,41 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	533,82 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	99,98 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	540,26 €
			581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser	1.118,62 €
			581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	122,31 €
			581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall	714,48 €
			581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw.	299,28 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	3.890,44 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	5.086,24 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	5.086,24 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>50.192,24 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>23.160,90 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>27.031,34 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Peter Kemper wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239203) i.H.v. 27.031,34 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	225.756,08 €		Termingeld	123.019,87 €
	Immobilienvermögen	109.855,14 €		Stiftungsfonds	120.331,17 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	6.672,64 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	177,31 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	57.490,93 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	27.031,34 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	
<b>239103</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>399.774,79 €</b>	<b>239203</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>270.559,69 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	376.348,95 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	243.528,35 €
	Veränderung zum Vorjahr	23.425,84 €		Veränderung zum Vorjahr	27.031,34 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	75,81 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	28,35 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,31 €	544132	Kapitalertragssteuer	12,32 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	71,79 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,45 €
469190	andere zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	52,19 €
			559900	Sonstige Zinsaufwendungen	2,15 €
				Erfüllung Stiftungszweck	
			531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich	- €
<b>Summe Erträge</b>		<b>147,91 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>95,46 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>52,45 €</b>		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Konrad Adenauer wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239204) i.H.v. 52,45 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	- €		Termingeld	410,53 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	4.939,42 €		Stiftungsfonds	401,55 €
				Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	0,59 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	52,45 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	
<b>239104</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>4.939,42 €</b>	<b>239204</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>865,12 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	4.939,42 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	812,67 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	52,45 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.754,46 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	893,17 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	11,41 €	544132	Kapitalertragssteuer	591,91 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.286,02 €	544133	Solidaritätszuschlag	24,71 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.469,89 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	43,08 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden	1.200,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>5.051,89 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>4.222,76 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>829,13 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung August Kaiser wird durch eine Zuführung zu dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239205) i.H.v. 829,13 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		158.302,55 €	Termingeld		15.214,82 €
			Stiftungsfonds		14.882,30 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		21,93 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		829,13 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239105</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>158.302,55 €</b>	<b>239205</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>30.948,18 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019		158.302,55 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019		30.119,05 €
Veränderung zum Vorjahr		- €	Veränderung zum Vorjahr		829,13 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
461700	Zinsen von Kreditinstituten 35,08 €	544532	Kapitalertragssteuer 515,93 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens 1.208,59 €	544533	Solidaritätszuschlag 28,38 €
457110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	559900	sonstige Finanzaufwendungen 33,57 €
		<u>Erfüllung des Stiftungszweckes</u>	
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich - €
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.243,67 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>577,88 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>		<b>665,79 €</b>	

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dorothea-von-Stetten wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239206) i.H.v. 665,79 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020			
Kunstgegenstände	238.570,00 €	Termingeld	46.768,36 €
		Stiftungsfonds	45.746,20 €
		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	67,41 €
		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	665,79 €
		Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage)	- €
<b>239106 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>238.570,00 €</b>	<b>239206 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>93.247,76 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	238.570,00 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	92.581,97 €
Veränderung zum Vorjahr	- €	Veränderung zum Vorjahr	665,79 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.779,29 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	576,96 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,76 €	544132	Kapitalertragssteuer	329,04 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.314,23 €	544133	Solidaritätszuschlag	13,03 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	949,50 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	22,46 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden (GV)	993,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>3.095,28 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.883,99 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>211,29 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dr. Werner Borchert wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239207) i.H.v. 211,29 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
Wertpapiere	102.258,38 €	Termingeld	2.350,22 €		
		Stiftungsfonds	2.298,86 €		
		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	3,39 €		
		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	211,29 €		
		Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage)	- €		
<b>239107</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>102.258,38 €</b>	<b>239207</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>4.863,76 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	102.258,38 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	4.652,47 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	211,29 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	775,00 €	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	34.735,00 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	89.934,20 €	544132	Kapitalertragssteuer	6.019,76 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	426,72 €	544133	Solidaritätszuschlag	60,10 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	69.166,15 €	547210	Wertveränderungen Finanzanlage	61.916,32 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	2.200,87 €
			581110	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer A	9,38 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	577,19 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	11.250,45 €	531200	Aufwand Zuschuss an Gemeinden (GV)	22.358,71 €
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	- €	531500	Aufwand Zuschuss v. U/B/S	- €
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	2.016,20 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>171.552,52 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>129.893,53 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>41.658,99 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bonner Altenhilfe wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239208) i.H.v. 41.658,99 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	241.511,77 €		Termingeld	553.416,29 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	5.859.770,13 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	66.086,91 €
	Termingeld	300.000,00 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	41.658,99 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239108</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>6.401.281,90 €</b>	<b>239208</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>661.162,19 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	6.397.944,40 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	619.503,20 €
	Veränderung zum Vorjahr	3.337,50 €		Veränderung zum Vorjahr	41.658,99 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	17.416,41 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	1.157,56 €
455100	Ertragäe aus der Veräußerung von Finanzanlagen	622,75 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	1.698,42 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	47,83 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	94,51 €
469110	andere zinsähnliche Erträge	1.915,27 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	547,36 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	266,17 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	201,94 €
			544115	Gebäudeversicherung	89,10 €
			544132	Kapitalertragssteuer	647,12 €
			544133	Solidaritätszuschlag	33,82 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	332,32 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	53,04 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	120,49 €
			581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser	- €
			581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	- €
			581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall	- €
			581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw.	- €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	3.000,00 €
			<u>Abschreibungen</u>		
			571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	2.040,63 €
			<b>Summe Erträge</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10.282,48 €</b>
			<b>Summe Erträge</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10.282,48 €</b>
			<b>Gesamtergebnis positiv</b>		<b>11.760,41 €</b>
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Paula Fleus wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239209) i.H.v. 11.760,41 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	80.972,80 €		Termingeld	63.770,59 €
	Immobilienvermögen	48.634,19 €		Stiftungsfonds	62.376,83 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.381,62 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	91,91 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	35.790,15 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	11.760,41 €
				Sonstige Verbindlichkeiten (Entnahme Rücklage)	- €
<b>239109</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>167.778,76 €</b>	<b>239209</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>137.999,74 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	169.819,39 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	126.239,33 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 2.040,63 €		Veränderung zum Vorjahr	11.760,41 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	325,60 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	121,77 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,16 €	544132	Kapitalertragssteuer	23,25 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	255,00 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,30 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	224,17 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	8,12 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	- €
<b>Summe Erträge</b>		<b>580,76 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>377,61 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>203,15 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung St. Albertus-Magnus-Heim wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239210) i.H.v. 203,15 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		21.215,03 €	Termingeld		215,76 €
			Stiftungsfonds		211,04 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		0,31 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		203,15 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239110</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>21.215,03 €</b>	<b>239210</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>630,26 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	21.215,03 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	427,11 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	203,15 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.541,37 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	499,81 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	39,26 €	544132	Kapitalertragssteuer	784,90 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.380,34 €	544133	Solidaritätszuschlag	38,77 €
469190	andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	822,54 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	55,56 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	1.150,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>3.960,97 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>3.351,58 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>609,39 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelmine-Lübke-Haus wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239211) i.H.v. 609,39 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	- €		Termingeld	52.340,58 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	88.584,64 €		Stiftungsfonds	51.196,64 €
				Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	75,43 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	609,39 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	
<b>239111</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>88.584,64 €</b>	<b>239211</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>104.222,04 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	88.584,64 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	103.612,65 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	609,39 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	96.873,84 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	6.588,03 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	20.316,78 €	544132	Kapitalertragssteuer	4.632,89 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	132,09 €	544133	Solidaritätszuschlag	196,92 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	18.050,78 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	10.841,86 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	363,58 €
<u>sonstige Erträge</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	- €	531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	40.923,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>135.373,49 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>63.546,28 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>71.827,21 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelm Augusta Stift wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239212) i.H.v. 71.827,21 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	3.460.356,90 €		Termingeld	176.123,56 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	1.167.632,75 €		Stiftungsfonds	172.274,25 €
				Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	253,84 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	71.827,21 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
<b>239112</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>4.627.989,65 €</b>	<b>239212</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>420.478,86 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	4.627.989,65 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	348.651,65 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	71.827,21 €



(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.395,81 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	452,62 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	3,26 €	544132	Kapitalertragssteuer	253,11 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.061,23 €	544133	Solidaritätszuschlag	9,95 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	744,86 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	19,42 €
Sonstiges			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	- €	531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	4.270,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>2.460,30 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>5.749,96 €</b>
<b>Gesamtergebnis negativ</b>					<b>- 3.289,66 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Adrian wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239214) i.H.v. 3.289,66 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		83.775,77 €	Termingeld		4.345,27 €
			Stiftungsfonds		4.250,30 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		6,26 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		
			Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage)		- 3.289,66 €
<b>239114</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>83.775,77 €</b>	<b>239214</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>5.312,17 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019		83.775,77 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019		8.601,83 €
Veränderung zum Vorjahr		- €	Veränderung zum Vorjahr		- 3.289,66 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	115,53 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	37,46 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,06 €	544132	Kapitalertragssteuer	19,56 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	82,41 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,74 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	61,65 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	1,41 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	- €
<b>Summe Erträge</b>		<b>198,00 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>120,82 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>77,18 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Max Becker wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239215) i.H.v. 77,18 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		6.639,83 €	Termingeld		80,16 €
			Stiftungsfonds		78,41 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		0,11 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		77,18 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
<b>239115</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>6.639,83 €</b>	<b>239215</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>235,86 €</b>
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019		6.639,83 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019		158,68 €
Veränderung zum Vorjahr		- €	Veränderung zum Vorjahr		77,18 €

Produktgruppe 1.17.16

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	137.003,28 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	2.569,48 €
455100	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen	3.389,89 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	4.655,65 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	70,52 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	754,02 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	- €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	1.295,85 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	5.132,66 €	524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	1.613,39 €
			529100	Aufwand sonstige Dienstleistungen	1.099,23 €
			543180	Ausstattung bis 800 Euro	- €
			544132	Kapitalertragssteuer	1.913,00 €
			544133	Solidaritätszuschlag	95,55 €
			544613	Gebäudeversicherung	362,94 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.808,98 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	107,07 €
			581110	Aufwand VILV Grundsteuer A	- €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	2.182,27 €
			581112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	2.329,62 €
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	678,06 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	357,24 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	336,69 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	29.734,50 €
			<u>Abschreibungen</u>		
			571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	6.906,44 €
				<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>58.799,98 €</b>
	<b>Summe Erträge</b>	<b>152.502,79 €</b>			
	<b>Gesamtergebnis positiv</b>				<b>93.702,81 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Arme im Allgemeinen wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239216) i.H.v. 93.702,81 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	1.789.138,75 €		Termingeld	94.029,56 €
	Immobilienvermögen	149.723,78 €		Stiftungsfonds	91.974,48 €
	Sanierung Pützstr. 16 (AiB)	428.145,62 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	67,18 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	3.755,56 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	93.702,81 €
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	14.760,00 €		Sonstige Verbindlichkeiten	
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	194.821,42 €			
<b>239116</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>2.580.345,13 €</b>	<b>239216</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>279.774,03 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	2.579.811,57 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	186.071,22 €
	Veränderung zum Vorjahr	533,56 €		Veränderung zum Vorjahr	93.702,81 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	15.952,35 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	803,53 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	26.403,36 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	1.070,07 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	122,69 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	59,46 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	22.318,39 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	344,74 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	379,85 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.561,70 €
			544132	Kapitalertragssteuer	5.819,27 €
			544133	Solidaritätszuschlag	244,83 €
			544613	Gebäudeversicherung	90,54 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	14.089,91 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	425,63 €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	547,97 €
			531112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	920,04 €
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	58,89 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	357,24 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	141,90 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	11.876,13 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	1.861,65 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	1.861,65 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>66.658,44 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>47.653,35 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>					<b>19.005,09 €</b>
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Franz Xaver Joseph Lohé wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239217) i.H.v. 19.005,09 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	86.636,20 €		Termingeld	163.590,91 €
	Immobilienvermögen	34.529,32 €		Stiftungsfonds	160.015,51 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.794,37 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	235,78 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	1.517.436,83 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	19.005,09 €
				Sonstige Verbindlichkeiten (Entnahme Rücklage)	
<b>239117</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>1.641.396,72 €</b>	<b>239217</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>342.847,29 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	1.643.258,37 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	323.842,20 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 1.861,65 €		Veränderung zum Vorjahr	19.005,09 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	51.242,32 €	529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	3.589,77 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	11.070,46 €	544132	Kapitalertragssteuer	2.165,06 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	29,00 €	544133	Solidaritätszuschlag	87,53 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	8.642,69 €	547210	Wertveränderung Finanzanlagen	5.907,65 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	156,98 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
421140	Rückzahlung gewährter Hilfe	- €	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	60.795,00 €
<b>Summe Erträge</b>		<b>70.984,47 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>72.701,99 €</b>
<b>Gesamtergebnis negativ</b>					<b>- 1.717,52 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Julius Barthels wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239218) i.H.v. 8.815,97 € und einer Zuführung zum Sonderposten "Kapitalvermögen" (Bilanzkonto 239118) i.H.v. 7.098,45 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020					
	Grundvermögen	1.310.988,68 €		Termingeld	38.664,86 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	636.234,63 €		Stiftungsfonds	37.819,81 €
	Forderung (=Zuschreibungen Stammvermögen)	36.527,15 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	55,73 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	- €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- 8.815,97 €
<b>239118</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>1.983.750,46 €</b>	<b>239218</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>	<b>67.724,43 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	1.976.652,01 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	76.540,40 €
	Veränderung zum Vorjahr	7.098,45 €		Veränderung zum Vorjahr	- 8.815,97 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.222,44 €	
461700	Zinsen von Kreditinstituten	4,28 €	
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.724,58 €	
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	
			529100 Aufwendung für sonstige Dienstleistungen 720,66 €
			544132 Kapitalertragssteuer 452,29 €
			544133 Solidaritätszuschlag 18,56 €
			547210 Wertveränderungen Finanzanlagen 1.185,99 €
			559900 Sonstige Finanzaufwendungen 30,04 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>
			531200 Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV) - €
<b>Summe Erträge</b>		<b>3.951,30 €</b>	<b>Summe Aufwendungen 2.407,54 €</b>
<b>Gesamtergebnis positiv</b>			<b>1.543,76 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Fritz Kirstein wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239219) i.H.v. 1.543,76 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020			
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	127.726,82 €	
			Termingeld 5.713,20 €
			Stiftungsfonds 5.588,33 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn) 8,23 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage) 1.543,76 €
			Sonstige Verbindlichkeiten - €
<b>239119</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>127.726,82 €</b>	<b>239219 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020 12.853,52 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	127.726,82 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019 11.309,76 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €	Veränderung zum Vorjahr 1.543,76 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	369,80 €	529100 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen
461700	Zinsen von Kreditinstituten	2,22 €	544132 Kapitalertragssteuer
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	333,38 €	544133 Solidaritätszuschlag
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210 Wertveränderungen Finanzanlagen
			559900 Sonstige Finanzaufwendungen
<u>Sonstiges</u>		<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>	
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	200,00 €	531200 Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)
<b>Summe Erträge</b>		<b>905,40 €</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>
			<b>1.203,19 €</b>
<b>Gesamtergebnis negativ</b>			<b>- 297,79 €</b>

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung zur Förderung der Feuerwehr wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239220) i.H.v. 297,79 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2020				
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		21.253,21 €	Termingeld	2.951,21 €
			Stiftungsfonds	2.886,70 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	1.883,33 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)	- €
			Sonstige Verbindlichkeiten	- 297,79 €
<b>239120</b>	<b>Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020</b>	<b>21.253,21 €</b>	<b>239220</b>	<b>Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020</b>
				<b>7.423,45 €</b>
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2019	21.253,21 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2019	7.721,24 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €	Veränderung zum Vorjahr	- 297,79 €

# Jahresabschluss 2020

## Eigenkapitalspiegel

### Eigenkapitalspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Weitere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.031.454.886,37		-4.410.453,41	1.511.494,08			1.028.555.927,04
1.2 Sonderrücklagen	805.065,37				-150.000,00		655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	69.862.221,55						62.033.446,15
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-7.828.775,40				-24.647.307,47	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>							
Summe Eigenkapital	1.102.122.173,29						1.091.244.438,56
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-64.869.511,07			-64.869.511,07
Ausgleichsrücklage (+/-)		59.514.961,61	10.347.259,94	69.862.221,55
Summe	-64.869.511,07	59.514.961,61	10.347.259,94	4.992.710,48

# Jahresabschluss 2020

## Lagebericht

**Inhalt**  
**Seite**

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage</b>	<b>3</b>
<b>3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)</b>	<b>6</b>
<b>4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage</b>	<b>10</b>
<b>5. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>16</b>
<b>6. Chancen und Risiken</b>	<b>17</b>
<b>7. NKF-Kennzahlen</b>	<b>25</b>
7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	25
7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	27
7.3 Kennzahlen zur Finanzlage	28
7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	30

## 1. Einleitung

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss, der aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, ein Lagebericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde soll beurteilt und die Chancen und Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Kommune eingeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2019 ist eine neue Fassung der Gemeindeordnung sowie die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Hierzu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Erlass vom 15.02.2019 und ergänzenden Hinweisen vom 17.05.2019 erklärt, dass die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) anzuwenden sind. Neue Vorschriften, die sich auf das Verfahren beziehen, sind auch auf Jahresabschlüsse vergangener Jahre anzuwenden. Die Anwendung der Vorschriften des 2. NKFWG ist im Jahresabschluss 2019 erfolgt. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei wurde weiterhin von der Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand Gebrauch gemacht (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW), hier wurde nicht der Komponentenansatz, sondern die auf alle Vermögensgegenstände anwendbare Nutzungsdauerverlängerung gewählt. Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingefügt. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Die Bundesstadt Bonn hat zum 01.01.2008 den Gesamthaushalt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde der erforderliche Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt am 15.04.2021 erteilt. Die zeitliche Verzögerung (Vorlage des Entwurfes zum 18.06.2020) ergab sich aus dem in der Prüfung ermittelten Korrekturbedarf für das Jahr 2019, der Anfang 2021 buchhalterisch umgesetzt wurde und eine Anpassung der dem Jahresabschluss beizufügenden Bestandteile nach sich zog. Die Feststellung und Entlastung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch den Hauptausschuss anstelle des Rates erfolgte in der Sitzung vom 06.05.2021.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist der 13. NKF-Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn.

## 2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage

Das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis bilden zusammen das Jahresergebnis.

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2020, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2019.

Das ordentliche Ergebnis für 2020 stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>Ergebnis des</b> <b>Vorjahres</b> <b>2019</b>	<b>fortgeschriebener</b> <b>Ansatz des</b> <b>Haushaltsjahres</b> <b>2020</b>	<b>davon</b> <b>Ermächtigungs-</b> <b>übertragungen</b> <b>aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des</b> <b>Haushaltsjahres</b> <b>2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	653.239.438,29	646.844.520,08		636.221.291,66
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.397.217,45	302.389.730,97		369.244.901,90
3	+ Sonstige Transfererträge	21.632.455,31	28.494.505,70		24.261.351,22
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.189.819,40	210.214.613,61		198.414.057,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.067.007,76	32.594.223,50		17.879.698,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.336.788,02	121.956.692,29		116.111.583,33
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	84.059.288,54	57.089.157,38		109.457.000,53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.005.468,81	1.000.000,00		1.009.399,26
9	+/- Bestandsveränderungen	206.565,66			28.333,34
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.385.134.049,24</b>	<b>1.400.583.443,53</b>	<b>0</b>	<b>1.472.627.616,74</b>
11	- Personalaufwendungen	339.845.712,20	346.242.067,71	6.383.013,42	341.634.062,49
12	- Versorgungsaufwendungen	43.541.139,85	35.952.199,03		42.995.376,26
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.187.641,58	222.946.798,15	13.803.001,27	216.620.803,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.278.161,95	67.937.754,91		77.599.641,81
15	- Transferaufwendungen	543.090.585,34	593.440.635,28	22.189.178,56	596.109.531,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.575.919,82	159.034.522,78	3.386.947,75	202.001.670,92
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.364.519.160,74</b>	<b>1.425.553.977,86</b>	<b>45.762.141,00</b>	<b>1.476.961.086,06</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>20.614.888,50</b>	<b>-24.970.534,33</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-4.333.469,32</b>

In 2020 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 1.472.627.616,74 EUR erzielt. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.476.961.086,06 EUR gegenüber. Das ordentliche Ergebnis schließt daher mit einer Unterdeckung von 4.333.469,32 EUR ab.

Das Finanzergebnis, das außerordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis stellen sich für 2020 wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnis- rechnung</b> Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
19	+ Finanzerträge	5.577.409,50	8.332.650,62		5.068.436,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.139.797,53	26.941.105,64		25.382.274,51
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-28.562.388,03</b>	<b>-18.608.455,02</b>	<b>0</b>	<b>-20.313.838,15</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>-7.947.499,53</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	118.724,13			
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>118.724,13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>-7.828.775,40</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>
27	- Globaler Minderaufwand <sup>1)</sup>				
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (Zeilen 26 und 27)	<b>-7.828.775,40</b>	<b>-43.578.989,35</b>	<b>-45.762.141,00</b>	<b>-24.647.307,47</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.084,04			421.576,40
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				225.611,09
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	74.187,47			70.112,28
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	627.717,23			4.983.453,43
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	<b>-673.820,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.406.378,22</b>

Das Finanzergebnis 2020 schließt mit einem Defizit von -20.313.838,15 EUR ab. Finanzerträge wurden in Höhe von 5.068.436,36 EUR erzielt. Demgegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von 25.382.274,51 EUR.

Das außerordentliche Ergebnis 2020 schließt mit einem Saldo von 0 EUR ab, da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen zu verzeichnen waren.

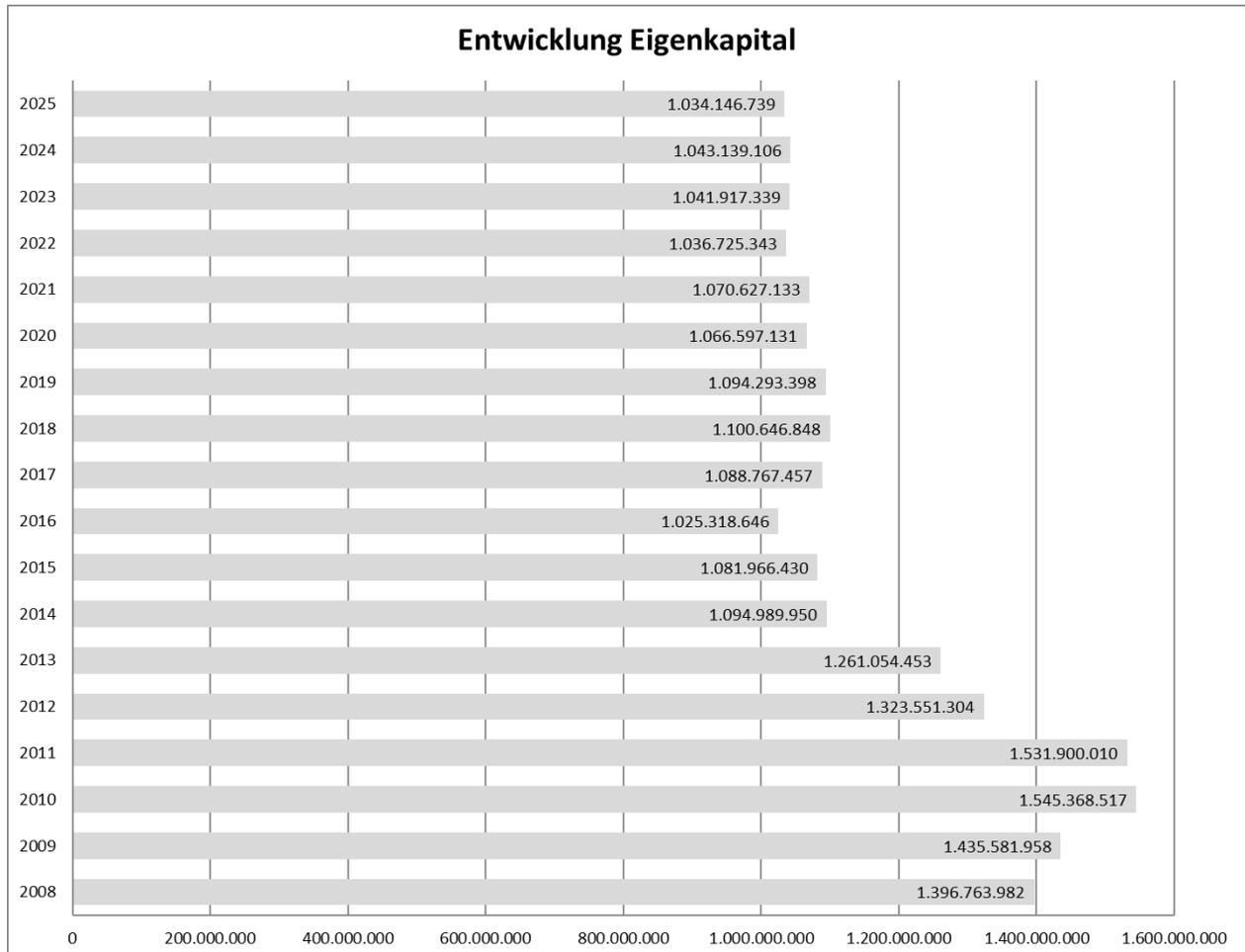
Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2020 somit ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -24.647.307,47 EUR.

Das Jahresergebnis 2020 ist damit allerdings insgesamt um 21.027.898,20 EUR besser als ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 (Ansatz: -45.675.205,67 EUR) erwartet.

Für das im Vergleich zum Planwert bzw. dem fortgeschriebenen Ansatz bessere Jahresergebnis sind im Wesentlichen höhere Erträge bei den Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung, höhere Schlüsselzuweisungen, Erträge nach dem Gewerbesteuerabgleichsgesetz NRW aufgrund der Corona-Pandemie sowie niedrigere Zinsaufwendungen durch das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau ursächlich.

Ein ausgeglichener bzw. positiver Haushalt soll nach dem Doppelhaushalt 2021/2022 inklusive des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes wieder im Jahr 2021 erzielt werden. Dies ist jedoch nur dadurch möglich, dass planerisch die coronabedingten Aufwendungen isoliert und ein globaler Minderaufwand berücksichtigt wurde.

Aufgrund der Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte (zum 31.12.) beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

### 3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

In 2020 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.399.863.076,42 EUR realisiert und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.306.205.600,75 EUR getätigt. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt damit 93.657.475,67 EUR.

<b>Gesamtfinanzrechnung</b> Ein- und Auszahlungsarten		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	640.994.002,56	646.844.520,08		631.521.231,24
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.630.281,18	284.401.003,17		339.394.917,91
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.157.761,39	27.792.988,54		27.925.433,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.133.937,66	205.644.338,30		179.316.906,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.849.754,59	32.909.223,50		12.845.628,37
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.360.666,07	123.850.613,36		120.979.849,08
7	+ Sonstige Einzahlungen	26.000.869,63	50.833.422,05		83.214.359,63
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.989.164,47	8.647.171,84		4.664.750,58
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.271.116.437,55</b>	<b>1.380.923.280,84</b>	<b>0,00</b>	<b>1.399.863.076,42</b>
10	- Personalauszahlungen	277.187.814,81	305.923.992,40	6.368.513,42	309.525.735,55
11	- Versorgungsauszahlungen	35.160.226,15	38.121.673,82		38.696.527,30
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.861.916,16	226.831.715,76	17.593.021,43	209.332.274,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.414.763,92	27.233.105,64		25.747.610,50
14	- Transferauszahlungen	546.117.850,30	593.182.553,93	22.189.178,56	573.047.397,88
15	- Sonstige Auszahlungen	154.541.783,70	163.899.818,29	3.366.744,11	149.856.054,94
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.247.284.355,04</b>	<b>1.355.192.859,84</b>	<b>49.517.457,52</b>	<b>1.306.205.600,75</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>23.832.082,51</b>	<b>25.730.421,00</b>	<b>49.517.457,52</b>	<b>93.657.475,67</b>

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem zu finanzierenden Betrag in Höhe von -124.932.945,52 EUR ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 42.832.549,86 EUR stehen hierbei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 167.765.495,38 EUR gegenüber.

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
18	⊖ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.815.046,31	28.276.410,29		21.366.007,73
19	⊖ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	5.605.618,73	9.151.696,70		7.534.270,92
20	⊖ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	6.466.127,06	5.376.123,00		9.411.642,41
21	⊖ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.701.190,98	3.383.406,54		3.876.945,32
22	⊖ sonstige Investitionseinzahlungen	19.074,46	604.322,92		643.683,48
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.607.057,54</b>	<b>46.791.959,45</b>	<b>0,00</b>	<b>42.832.549,86</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	346.486,48	1.503.368,70	12.224.181,16	1.394.508,85
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.602.935,66	115.432.744,58	152.129.547,27	68.863.403,97
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.123.694,86	15.087.623,98	12.797.592,96	11.387.881,42
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.375.391,29	89.185.430,46	26.145.685,28	76.695.265,14
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.500.000,00	9.424.436,00		9.424.436,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.406.500,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>126.948.508,29</b>	<b>232.040.103,72</b>	<b>203.297.006,67</b>	<b>167.765.495,38</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-74.341.450,75</b>	<b>-185.248.144,27</b>	<b>203.297.006,67</b>	<b>-124.932.945,52</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / - = fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-50.509.368,24</b>	<b>-159.517.723,27</b>	<b>252.814.464,19</b>	<b>-31.275.469,85</b>

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 28.836.874,22 EUR und berechnet sich aus Aufnahme und Rückflüssen bzw. Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten.

<b>Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	127.484.071,53	286.542.625,31	-180.055.426,55	172.189.202,60
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.262.209.996,65	701.517,16		2.253.259.017,16
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	100.450.433,67	171.312.592,00		102.011.345,54
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.218.100.000,00			2.294.600.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>71.143.634,51</b>	<b>115.931.550,47</b>	<b>-180.055.426,55</b>	<b>28.836.874,22</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>20.634.266,27</b>	<b>-43.586.172,80</b>	<b>72.759.037,64</b>	<b>-2.438.595,63</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	10.493.747,24			18.122.515,67
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-13.005.497,84			13.255.943,22
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>18.122.515,67</b>	<b>-43.586.172,80</b>	<b>72.759.037,64</b>	<b>28.939.863,26</b>

Liste zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stichtag 01.01.2020):

180002 Termingeld Stiftungen	1.649.298,90
180400 Schulgirokonten	2.080.124,10
180401 Schulsparbücher	762.351,67
180410 Sonstige Sparbücher	12.907,36
180500 Handvorschüsse	90.240,00
180600 Wertpapierverrechnungskonten	243.214,38
181000 Konto Sparkasse KölnBonn	9.551,45
181100 Konto Sparkasse KölnBonn	12.600.472,88
181200 Konto VR-Bank	5.628,78
181300 Konto Volksbank	374.379,00
181500 Konto Postbank	186.703,06
181600 Konto Postbank	34.225,83
181700 Konto Deutsche Bank	360,92
181800 Konto Commerzbank	450,02
181900 Konto Sparkasse KölnBonn	46.078,93
182000 Konto Bundesbank	27,80
182100 Konto Sparkasse KölnBonn	23,88
182200 Konto Postbank	1.384,66
182400 Konto Sparkasse KölnBonn	0,00
183110 Guthaben	25.092,05
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>18.122.515,67</b>

Im Jahr 2020 haben sich die eigenen Finanzmittel um 2.438.595,63 EUR reduziert. Der Bestand der fremden Finanzmittel hat zum 31.12.2020 um 13.255.943,22 EUR zugenommen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln in Höhe von 18.122.515,67 EUR beträgt der Bestand der Liquidien Mittel damit 28.939.863,26 EUR zum 31.12.2020.

Dieser Betrag wird korrespondierend in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

#### 4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2020 weist zum Bilanzstichtag die Bestände an Vermögen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Als Differenz dieser Positionen ergibt sich das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital.

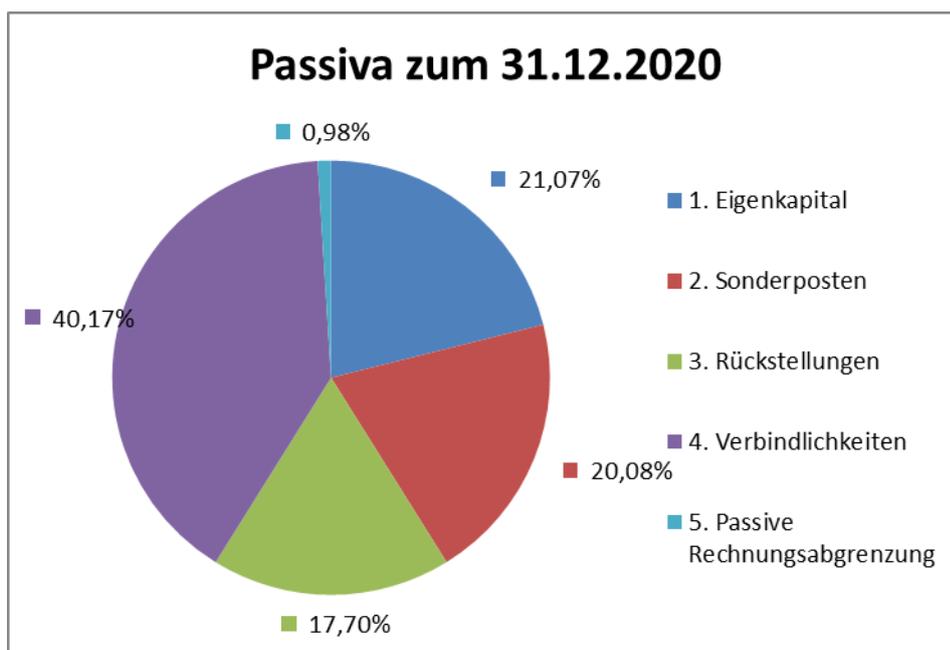
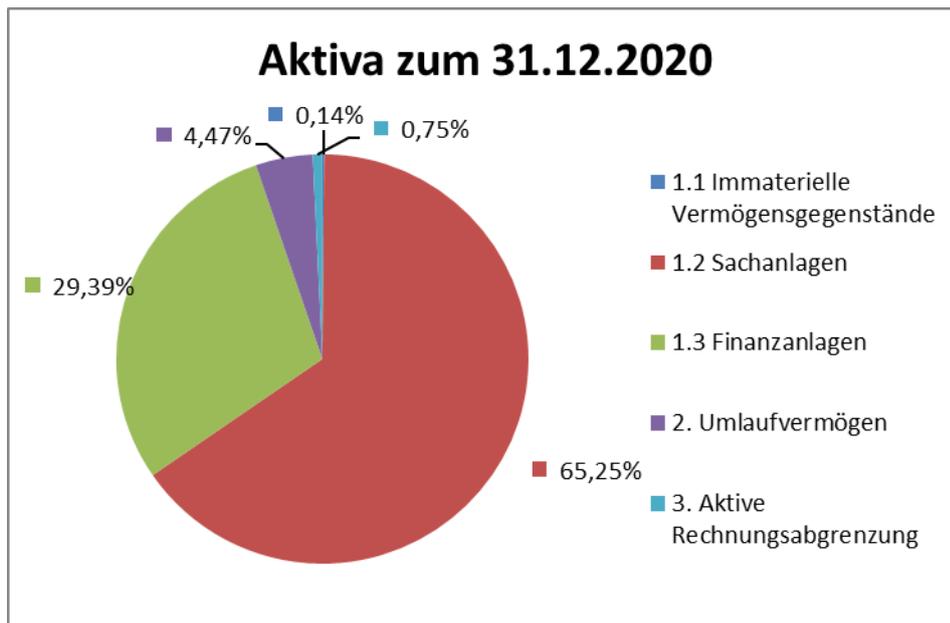
Die Gliederung der Aktiva und Passiva wird in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Darüber hinaus wird zum Vergleich die Veränderung gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum Stichtag 31.12.2019 dargestellt:

Aktiva	Stichtag 31.12.2020		Stichtag 31.12.2019		Veränderung +/- TEUR
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>4.798.869</b>	<b>94,78%</b>	<b>4.726.541</b>	<b>95,25%</b>	<b>72.328</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.231	0,14%	7.122	0,14%	109
1.2 Sachanlagen	3.303.704	65,25%	3.286.758	66,24%	16.946
1.3 Finanzanlagen	1.487.934	29,39%	1.432.661	28,87%	55.273
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>226.514</b>	<b>4,47%</b>	<b>200.521</b>	<b>4,04%</b>	<b>25.993</b>
2.1 Vorräte	776	0,02%	697	0,01%	79
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgeg.	196.798	3,89%	181.702	3,66%	15.096
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
2.4 Liquide Mittel	28.940	0,57%	18.122	0,37%	10.818
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>37.874</b>	<b>0,75%</b>	<b>35.172</b>	<b>0,71%</b>	<b>2.702</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.063.257</b>		<b>4.962.234</b>		<b>101.023</b>

Passiva	Stichtag 31.12.2020		Stichtag 31.12.2019		Veränderung +/- TEUR
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.066.597</b>	<b>21,07%</b>	<b>1.094.293</b>	<b>22,05%</b>	<b>-27.696</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.016.740</b>	<b>20,08%</b>	<b>1.028.076</b>	<b>20,72%</b>	<b>-11.336</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>896.156</b>	<b>17,70%</b>	<b>846.798</b>	<b>17,06%</b>	<b>49.358</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.034.013</b>	<b>40,17%</b>	<b>1.947.416</b>	<b>39,24%</b>	<b>86.597</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49.752</b>	<b>0,98%</b>	<b>45.651</b>	<b>0,92%</b>	<b>4.101</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.063.257</b>		<b>4.962.234</b>		<b>101.023</b>

Im Jahr 2020 ist es zu einer Reduzierung des Eigenkapitals um 27.696.266,80 EUR gekommen. Dies ist zum einen auf den Jahresfehlbetrag i.H.v. 24.647.307,47 EUR zurückzuführen. Darüber hinaus gab es Sachverhalte mit einem Saldo von insgesamt 2.898.959,33 EUR, die zu einer negativen Veränderung der allgemeinen Rücklage, sowie von 150.000,00 EUR, die zu einer negativen Veränderung der Sonderrücklagen geführt haben. Diese werden weiter unten bei der Übersicht zum Eigenkapital dargestellt.

Die prozentuale Aufteilung zum Jahresabschluss 2020 stellt sich damit wie folgt dar:



Die **Aktivseite** der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 4.798.869 TEUR. Dies entspricht 94,78 % der Bilanzsumme. Beim Anlagevermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen, das zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn vorgehalten wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen im Saldo um rd. 72.328 TEUR erhöht. Dies ist auf Zuwächse insbesondere bei den Finanzanlagen i.H.v. 55,3 Mio. EUR sowie den Sachanlagen i.H.v. 16,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen, welches mit einer Höhe von 226.514 TEUR lediglich 4,47 % der Bilanzsumme ausmacht, ist weniger bedeutsam. Innerhalb des Umlaufvermögens beträgt der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 196.798 TEUR und die Liquidien Mittel 28.940 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen im Saldo um 25.993 TEUR erhöht.

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 37.874 TEUR. Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in 2021 bzw. in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die **Passivseite** gibt darüber Auskunft, aus welchen Quellen das städtische Vermögen finanziert wurde.

Die Sonderposten in Höhe von 1.016.740 TEUR resultieren im Wesentlichen aus investiven Zuwendungen Dritter (818.739 TEUR) sowie Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz bzw. Baugesetzbuch (169.151 TEUR). Der Anteil der Sonderposten an den gesamten Passiva beträgt 20,08 %.

Die Rückstellungen betragen insgesamt 896.156 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag um rd. 49,4 Mio. EUR gestiegen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht dies nunmehr einer Quote von 17,70 %. Die größte Position stellen hierbei die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 824.127 TEUR dar.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 2.034.013 TEUR, was 40,17 % der Bilanzsumme ausmacht. Größte Positionen sind hierbei die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 1.065.903 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 644.922 TEUR. Während die Investitionskredite um rd. 69,8 Mio. EUR gestiegen sind, haben sich die Liquiditätskredite um rd. 41,4 Mio. EUR verringert. Weiterhin sind die Sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 20,9 Mio. und die Erhaltenen Anzahlungen um rd. 20,8 Mio. EUR gestiegen. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um rd. 86,6 Mio. EUR.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden 49.752 TEUR ausgewiesen. Diese sind anzusetzen für bereits erhaltene Einnahmen, die erst in 2021 bzw. in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich als Restgröße das bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 1.066.597 TEUR. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenkapital</b>	<b>Stichtag 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Stichtag 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
1.1 <b>Allgemeine Rücklage</b>	1.028.556	1.031.455	-2.899
1.2 <b>Sonderrücklagen</b>	655	805	-150
1.3 <b>Ausgleichsrücklage</b>	62.033	69.862	-7.829
1.4 <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-24.647	-7.829	-16.818
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.066.597</b>	<b>1.094.293</b>	<b>-27.696</b>

Der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf -24.647.307,47 EUR. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. -45,7 Mio. EUR stellt dies allerdings eine Verbesserung um rd. 21,0 Mio. EUR dar.

Darüber hinaus gab es folgende Sachverhalte, die zu einer direkten – im Saldo ebenfalls negativen – Veränderung der allgemeinen Rücklage sowie der Sonderrücklagen geführt haben (eine detaillierte Erläuterung ist im Anhang unter der Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage enthalten):

• Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO	
Verrechnungen im Umlaufvermögen	347.388,93 EUR
Verrechnungen aufgrund Wertveränderungen von Finanzanlagen	-4.757.842,34 EUR
• nachträgliche Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten	
Grundstücke / Bodenwerte	774.391,50 EUR
Sonderposten	935.611,94 EUR
• Buchungen im Zusammenhang mit den Entwicklungsmaßnahmen	-209.989,07 EUR
• Schuldenerlass des Bundes, Korrektur Schuldenstand	10.968,36 EUR

Insgesamt hat sich damit das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 27,7 Mio. EUR vermindert.

Die in 2019 verbuchte Erhöhung der Sonderrücklage wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2020 in die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) aus- bzw. umgebucht.

Ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1 von 21,1 %. Das bilanzielle Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, ergibt das „wirtschaftliche Eigenkapital“ in Höhe von 2.054.486.851,76 EUR. Die hieraus resultierende Eigenkapitalquote 2 beträgt 40,6 %.

### Erläuterungen zum Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beläuft sich bei den Krediten für Investitionen auf 1.065.903.275,73 EUR. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 644.921.778,21 EUR. Damit haben sich die Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr um rd. 69.784 TEUR erhöht während sich die Liquiditätskredite um rd. 41.410 TEUR verringert haben.

Insgesamt betragen die Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung damit rund 1,71 Mrd. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich somit auf 5.175 EUR (Anzahl der Einwohner lt. IT.NRW am 31.12.2020: 330.579).

Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Liquiditätskrediten wurden ab dem Frühjahr 2014 Termingelder mit Laufzeiten von bis zu 5 Jahren aufgenommen. Nachdem die Bezirksregierung Köln im August 2014 der Stadt Bonn – entsprechend dem Krediterlass des Landes – die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren erteilt hat, wurde dieser zeitliche Rahmen auch genutzt. Durch diese längerfristigen Zinsfestschreibungen im Liquiditätskredit-Portfolio kann das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko begrenzt und eine besser kalkulierbare Zinsbelastung für den Haushalt erreicht werden. Die Fristigkeiten teilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf:

Summe Liquiditätskredite, bis zu 1 Jahr	284.900.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 1 bis 5 Jahre	235.000.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 5 bis 10 Jahre	125.021.778,21 EUR
Gesamtsumme	644.921.778,21 EUR
davon für 'Gute Schule 2020'	5.021.778,21 EUR

Die Zinsbindung bei den Liquiditätskrediten beträgt zum Bilanzstichtag rund 2,63 Jahre, der durchschnittliche Zinssatz für 2020 liegt bei 0,39 %. Hierbei konnte aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Verbesserung erzielt werden. Auch beim Investitionskreditportfolio hat sich der durchschnittliche Zinssatz gegenüber dem Vorjahr noch weiter verringert, indem bei Prolongationen und Erstaufnahmen günstigere Konditionen erzielt werden konnten. Er beläuft sich für das Jahr 2020 auf 1,86 %.

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Im Jahr 2020 wurde - nach positiven Ergebnissen in 2017 und 2018 und einem negativen Ergebnis in 2019 - wiederum ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.647.307,47 EUR erwirtschaftet.

Die Eigenkapitalentwicklung der letzten 6 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung
<b>I. Jahresbeginn</b>						
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.245.429.299	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.173
Summe, davon	1.245.429.299	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.173
Ausgleichrücklage	0	0	0	0	59.514.962	69.862.222
Allgemeine Rücklage	1.244.744.234	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	805.065
Anpassung EK durch GPA/BezReg						
<b>II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43 Abs.3 Gem HVO lfd. Haushaltsjahr</b>						
Veränderung Ausgleichsrücklage				59.514.962	10.347.260	-7.828.775
Veränderung Allgemeine Rücklage	-150.439.349	-25.636.310	-64.869.511	0	0	0
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.</b>						
Ausgleichrücklage	0	0	0	59.514.962	69.862.222	62.033.446
Allgemeine Rücklage	1.094.304.885	1.081.311.364	1.024.663.581	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	12.642.789	8.221.728	3.933.848	1.532.132	1.325.325	-2.898.959
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	805.065	655.065
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>1.107.602.739</b>	<b>1.090.188.158</b>	<b>1.029.252.495</b>	<b>1.090.299.589</b>	<b>1.102.122.173</b>	<b>1.091.244.439</b>
Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Fehlbetrag für Grafik	1.081.966.430	1.025.318.646	1.088.767.457	1.100.646.849	1.094.293.398	1.066.597.131

Aufgrund der Überschreitung der 5 %-Grenze in den beiden Jahren 2012 und 2013 musste mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch den Rat am 07.05.2015 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2015 bis 2024 verabschiedet werden. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2015.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 24.06.2021 durch den Rat verabschiedet. Für das Jahr 2021 sieht der Plan erstmals wieder einen Überschuss i. H. v. ca. 4,0 Mio. EUR vor, so dass der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich entsprechend den Auflagen der Bezirksregierung Köln im Plan erreicht werden konnte. Der für 2022 geplante Fehlbetrag i. H. v. 33,9 Mio. kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Weitere Ausführungen zu diesem Themenbereich finden sich in Kapitel 6. Chancen und Risiken unter „Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung“ sowie „Haushaltssicherungskonzept“.

## 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aus der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme Bundesviertel hat die Bundesstadt Bonn gemeinsam mit der NRW.URBAN aus dem Treuhandvermögen die Grundstücke Joseph-Schumpeter-Allee veräußert. Aufgrund der Regelungen im Kaufvertrag sind die Kosten für die denkmalpflegerischen Untersuchungen, die Entfernung der Altlasten und Baureste sowie der altlastenbedingte Gründungsmehraufwand zu erstatten. Für die gutachterlich prognostizierten Kosten wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung i.H.v. 7,7 Mio. EUR gebildet, die noch besteht. Die Kosten liegen erheblich über den bei Vertragsabschluss gutachtlich geschätzten Kosten und sind daher noch zu prüfen. Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2020 um 3,5 Mio. EUR aufgrund der prognostizierten Zinslast erhöht.

Darüber hinaus war für eine weitere Grundstücksangelegenheit die Bildung einer Rückstellung für Residualkosten im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 10,1 Mio. EUR erforderlich. Diese wurde im Jahresabschluss 2019 um 3,4 Mio. EUR und im Jahresabschluss 2020 um 2,9 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR erhöht.

In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. In 2020 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 1.854.702,18 EUR in Form der Bildung eines ARAP und PRAP erfolgt. Für die verbliebenen ab dem Jahr 2016 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von 728.780,85 EUR sollen Sonderposten zugeordnet werden, wenn die seitens des Amtes 66 vorgeschlagenen Baumaßnahmen aktiviert wurden.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Es erfolgte die Anpassung des Forderungsbestandes für 2020. Aufgrund der gemeldeten Zahlen bestanden zum Stichtag 31.12.2020 per Saldo Forderungen in Höhe von 2.140.144,35 EUR.

## 6. Chancen und Risiken

### Risiken:

#### Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung

Nach 2019 mit einem negativen Jahresergebnis schließt auch das Jahr 2020 wiederum mit einem Jahresfehlbetrag ab. Damit muss die bestehende Ausgleichsrücklage weiter abgebaut werden, so dass sich das Eigenkapital vermindert. Für das Jahr 2021 ist nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2021/2022 im Plan erstmals wieder ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Für das Jahr 2022 wird dagegen wieder mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 33,9 Mio. EUR gerechnet. Zum Ausgleich muss über den Finanzplanungszeitraum die noch bestehende Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, so dass sich das Eigenkapital damit weiter reduzieren wird. Im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse wird sich herausstellen, ob die erstmalige Veranschlagung des globalen Minderaufwands auch tatsächlich realisiert werden kann und somit auch im Ist ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden kann.

Das negative Jahresergebnis 2020 führt auch zu einem weiteren Anwachsen des Kreditbedarfs. Damit steigen auch die grundsätzlichen Risiken, die mit einer höheren Verschuldung verbunden sind, wie das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko.

#### Corona-Pandemie, Konjunktur- und Zinsentwicklung

Der Haushalt der Stadt Bonn ist abhängig von der allgemeinen Konjunktorentwicklung des Landes aber auch von den allgemeinen Wirtschafts- und Finanzentwicklungen.

Das Jahr 2020 stand in weiten Teilen im Zeichen der Corona-Pandemie und ihren globalen Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Ökonomisch sorgten die zur Eindämmung der Neuinfektionsraten politisch angeordneten Lockdowns für dramatische Konjunkturerbrüche. Infolge dieses massiven Schocks schrumpfte die Weltwirtschaft 2020 um 3,3 % so deutlich wie noch nie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Auch Deutschland war von der Pandemie massiv betroffen, wenngleich das Bruttoinlandsprodukt mit 5,3 % weniger stark zurückging als in der Eurozone. Über das Jahr hinweg haben diverse Hilfsprogramme des Bundes und des Landes NRW die Schäden verringert. Zusätzliche Impulse gibt das Konjunkturprogramm von rund 130 Mrd. EUR. Ausgeweitet wurden insbesondere die monetären Sozialleistungen. Den Einkommensverlust durch Kurzarbeit und gestiegene Arbeitslosigkeit haben die Sozialversicherungen abgepuffert.

Das ablaufende Jahr hat auch die Europäische Union nachhaltig verändert. Prägende Ereignisse des Jahres 2020 waren das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Gemeinschaft im Frühjahr sowie die Beschlüsse zum europäischen Aufbauplan und zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Die EU-Kommission wird die Finanzhilfen über den Kapitalmarkt finanzieren. Damit wird die EU zukünftig der fünftgrößte Schuldner in Europa sein.

Neben den fiskalpolitischen Maßnahmen haben auch die Notenbanken rund um den Globus dazu beigetragen, mit historischen Interventionen die Finanzmärkte und die Nachfrage zu stabilisieren. Dies gilt auch für die Europäische Zentralbank. Seit der Euro-Schuldenkrise greifen die Währungshüter über ihre Kaufprogramme massiv an den Anleihemärkten ein, insbesondere um

die Gefahr deutlich steigender Risikoaufschläge zu bannen und somit die Kapitalmärkte zu stabilisieren.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte im Jahr 2020 in einer Bandbreite von -0,86 % bis -0,16 %. An den Geldmärkten notierte der 6-Monats-Euribor zu Beginn des Jahres 2020 bei -0,33 % p.a. Mit Verschärfung der Pandemie und dem ersten Lockdown im März sank der Euribor zunächst bis auf -0,45 % p.a. ab, bevor er kräftig bis auf -0,11 % anstieg. Am Ende des Jahres notierte der 6-Monats-Euribor -0,52 % p.a.

Obwohl die Niedrigzinssituation insgesamt dazu führt, dass die Stadt aufgrund des hohen Schuldenstandes erhebliche Zinsaufwendungen einspart und sogar mit Schulden Zinserträge erwirtschaftet, führt dies jedoch auch zu der Situation, dass sich in Höhe des negativen Zinssatzes bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften zusätzliche Belastungen ergeben. Die Verwaltung hat den Rat hierüber in zahlreichen Vorlagen informiert und entsprechende Gremienbeschlüsse wurden durch die Verwaltung umgesetzt.

### Hohe Volatilität bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen der Stadt Bonn - und hier insbesondere die Gewerbesteuer - können kaum verlässlich prognostiziert werden. Auch die Zahlungen aus den Steueranteilen (Beteiligung an der Einkommens- und Umsatzsteuer) hängen maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung, wie z.B. von der Arbeitslosenzahl, ab und können nicht direkt von der Stadt beeinflusst werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Steuereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich reduziert. Allerdings konnten diese in 2020 durch die Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert werden. Ob in den nachfolgenden Jahren weitere Unterstützungsleistungen fließen werden, ist derzeit noch offen. Zwar können die coronabedingten Haushaltsbelastungen gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zunächst als außerordentliche Erträge neutralisiert werden, verlagern allerdings die Belastungen auf die nachfolgenden Jahre, da sie ab dem Jahr 2025 über bis zu 50 Jahre verteilt abgeschrieben oder alternativ einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden müssen.

Neben der grundsätzlichen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer besteht zudem die Gefahr, dass Unternehmen bzw. Betriebsteile die Stadt verlassen und damit als Gewerbesteuerzahler wegfallen, ohne dass dies durch neue Zuzüge kompensiert werden kann. Nachteilig ist in diesem Zusammenhang die relativ geringe Größe des Stadtgebietes nach der Gebietsreform von 1969 zu beurteilen, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt.

### Steigende Ausgabenbelastungen

Der städtische Haushalt wird auch zukünftig mit deutlich steigenden Aufwendungen belastet werden. Dies betrifft zum einen eine Reihe von Baumaßnahmen. Hier sind u.a. zu nennen:

- Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Sanierung/Instandsetzung der Schulgebäude, Erweiterungen durch Neu- und Ausbauten.
- Verbesserung der digitalen Schulinfrastruktur.
- Aufstockung der Raumkapazitäten aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9 sowie des vorgesehenen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen.
- Instandsetzung oder Neubau des Theaters Bonn (Opernhaus Bonn mit Werkstattbühne, Kammerspiele Bad Godesberg und Werkstattgelände Beuel).

- Weitere Baumaßnahmen im Kulturbereich wie z.B. Stadtarchiv und Stadtmuseum.
- Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg.
- Modernisierung der Bäderinfrastruktur, der Sport- und Turnhallen sowie der Sportplätze.
- Zukunft des Stadthaus-Gebäudes (u.a. Entscheidung über eine Sanierung oder Komplettaufgabe, ggf. Ersatzunterbringung und Umzug).

Hierbei besteht – wie bei den aktuell laufenden größeren Bauprojekten (u.a. die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle, die Sanierung der Viktoriabrücke oder die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes) – neben dem Risiko steigender Kosten zudem die Gefahr von weiteren zeitlichen Verzögerungen.

Neben möglichen Kostensteigerungen bei den Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben werden auch bei den Personalkosten deutliche Mehraufwendungen zu erwarten sein, da die zahlreichen Bauprojekte zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führen.

Darüber hinaus muss auch weiterhin mit steigenden Sozialaufwendungen (z.B. für die Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfen und Integrationsassistenz) sowie mit Ausgabenbelastungen im Zusammenhang mit der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie (u.a. Klimaschutz und Verkehrswende) gerechnet werden.

### Grundsteuerreform

Nach wie vor können die mit der Reform der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht konkret abgesehen werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10.04.2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hatte, haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht Ende 2019 insgesamt drei Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung einer Grundsteuer-Reform dienen.

Die Landesregierung NRW hat Anfang Mai 2021 festgelegt, dass sie von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch macht. Damit gilt das Bundesmodell – wie in der Mehrzahl der Länder – ohne eigenes Gesetzgebungsverfahren auch für Nordrhein-Westfalen. Die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen erfolgt noch bis einschließlich 31.12.2024. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein.

Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen durch die Finanzämter zum ersten Hauptfeststellungszeitpunkt (01.01.2022) neu festgestellt werden müssen. Es wird nach Aussage des Bundesfinanzministeriums vermutlich noch bis ins Jahr 2024 dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer feststeht. Ein Zeitplan für die Finanzverwaltung wird derzeit erarbeitet.

Für die Kommunen bedeutet dies zunächst, dass auch nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Neuregelungen weiter die Handlungsschritte des Finanzministeriums und der Finanzverwaltung abzuwarten sind.

### Beteiligungsbuchwerte

Bei der Folgebewertung der Beteiligungswerte sind bei nicht werthaltigen Gesellschaften Wertberichtigungen vorzunehmen.

Aufgrund der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und haben somit Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Allgemein besteht bei allen Beteiligungen, sofern sie zukünftig negative Jahresergebnisse erzielen, das Risiko im Rahmen des Jahresabschlusses Abwertungen vornehmen zu müssen. Allerdings besteht auch die Chance einer Wertaufholung, sofern sich die Ergebnisse der Beteiligungen wieder verbessern.

Für die wichtigsten Beteiligungen der Bundesstadt Bonn kann folgender Ausblick in die Zukunft gegeben werden:

- Bei dem Stadtwerke Konzern mit seinen Tochtergesellschaften sind in ihrem Konzernlagebericht zum Jahresabschluss 2019 Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, derzeit nicht erkennbar. Aktuell ist nicht sicher quantifizierbar, welche konkreten Auswirkungen die Corona-Krise auf die Ergebnisse des SWB-Konzerns haben wird. Jedoch lässt sich festhalten, dass die im Bereich der Energiewirtschaft sowie im öffentlichen Personennahverkehr entfallenden Umsatzerlöse branchenbedingt nicht nachholbar sind. Bereits mit Stand Ende März 2020 waren Umsatzrückgänge durch sinkende Absatzmengen insbesondere im Stromabsatz sowie sinkende Ticketverkäufe im ÖPNV deutlich spürbar. Diese Mindereinnahmen wurden aber zum Teil durch den ÖPNV-Rettungsschirm abgemildert. In Zeiten der Corona-Krise und der damit verbundenen, noch nicht bewertbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft, ist es schwer Chancen zu benennen. Auch die Auswirkungen der Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn werden den Weg der SWB in den nächsten Jahren mitbestimmen.
- Die VEBOWAG geht in ihrem Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 von einer unverändert positiven Ertragslage in den zukünftigen Geschäftsjahren aus.
- Die bonnorange AöR ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden finanziellen Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.
- Das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) erhält unverändert alle benötigten liquiden Mittel. Die vom SGB zur Darlehenstilgung benötigten Mittel werden durch eine Erhöhung des Stammkapitals zur Verfügung gestellt. Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden nicht erstattet, so dass sich auch zukünftig negative Jahresergebnisse beim SGB ergeben werden.
- Das Theater Bonn hat durch die Laufzeit des Vertrages mit Generalintendant Herrn Dr. Helmich bis Juli 2023 weiterhin finanzielle Planungssicherheit bezüglich des städtischen Betriebskostenzuschusses. Trotz der sich an unterschiedlichen Stellen ergebenden finanziellen Mehrbelastungen besteht aufgrund der Steigerung der Landeszuwendungen für das Theater Planungssicherheit bis Dezember 2022. Bestandsgefährdende Risiken traten im Berichtszeitraum nicht auf, neben dem enormen Reparaturstau und der ausstehenden, aber dringend erforderlichen politischen Entscheidung zur Zukunft der Theaterliegenschaften, sind derzeit und sicherlich auch in den nächsten Jahren die COVID-19-Pandemie und deren Folgen beherrschendes Thema. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht konkret absehbar. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten alle Veranstaltungen seit 11. März 2020 bis zum Spielzeitende abgesagt werden.
- Bei den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn werden perspektivisch ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet.

## Chancen:

### Konjunktur- und Zinsentwicklung

Der Wirtschaftsstandort Bonn verfügt insgesamt über eine große Stabilität. Neben den Schwierigkeiten in besonders von der Corona-Pandemie belasteten Branchen, lässt sich gleichzeitig ein Modernisierungsschub bei der Digitalisierung auf vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Feldern feststellen.

Die aktuell stabile Situation am Standort Bonn basiert auf dem gelungenen Umbau der Stadt Bonn und der Region zu einem international orientierten Standort. Bonn hat weiterhin eine herausgehobene Funktion als zweites bundespolitisches Zentrum und ist der deutsche Standort der Vereinten Nationen. Bonn gilt zudem als Zentrum für internationale Zusammenarbeit und als Kompetenzzentrum für Wissenschaft und für nachhaltige Entwicklung. Die Wirtschaftsstruktur ist von Globalplayern und mittelständischen Dienstleistungsunternehmen geprägt; innovative produzierende Unternehmen und eine aktive Start-Up-Szene bereichern den Standort. Weitere Kompetenzfelder liegen in den Themenfeldern Cyber-Sicherheit, den Informationstechnologien und nicht zuletzt verfügt Bonn über einen starken Kulturstandort.

Als strategische Schwerpunktthemen zur Weiterentwicklung der Stadt sind die folgenden vier Felder definiert worden:

- (1) „Klimaneutrales Bonn“
- (2) „Verkehrs- und Mobilitätswende“
- (3) „Sozial gerechtes Bonn“ und
- (4) „Digitale Transformation“.

Im zeitlichen Verlauf der letzten Jahre zeichnete sich die Stadt Bonn im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen durch eine etwas geringere Arbeitslosenquote aus. Im Durchschnitt des Jahres 2020 lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Bonn jedoch gleichauf mit dem Land NRW bei 7,5 %. Im umliegenden Rhein-Sieg-Kreis lag die Arbeitslosenquote bei 5,6 % und im Bund bei 5,9 %. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beträgt 179.903 (Stand 30.06.2020) und verdeutlicht damit den langfristigen positiven Wachstumstrend in Bonn.

Ein niedriges Zinsniveau führt grundsätzlich zu Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushalts. Zudem kann das niedrige Zinsniveau genutzt werden, um längere Zinsbindungsfristen abzuschließen und somit für die Zukunft zu sichern. Darüber hinaus können bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten aufgrund der negativen Zinsen sogar Erträge erwirtschaftet werden.

### Entlastung des städtischen Haushalts durch Bundes- und Landesmittel

Der Haushalt der Stadt Bonn wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Programme des Bundes bzw. des Landes NRW entlastet; hierbei handelt es sich u.a. um:

- Zuwendungen über das Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), 1. Kapitel. Über das Programm können ab 2015 die Instandhaltung, Sanierung und der Umbau der örtlichen Infrastruktur gefördert werden. Dabei dürfen auch bereits veranschlagte Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Stadt Bonn erhält insgesamt einen Betrag von rd. 12,9 Mio. EUR. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt hierbei 10 %.
- Mittelzuwendungen aus dem Kreditprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die Stadt Bonn erhält aus dem Förder- und Investitionsprogramm insgesamt 29.256.436 EUR für die Jahre 2017 bis 2020. Es sollen folgende Schwerpunktmaßnahmen umgesetzt werden: Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Toilettensanierung, Grundsanierung und im Rahmen der Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen u.a. Neubau einer Grundschule in

- Buschdorf sowie Erweiterungen/Verbesserungen bei den OGS-Mensen an diversen Grundschulen.
- Zuwendungen des Bundes für die Förderung von Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG, 2. Kapitel. Die Stadt Bonn erhält insgesamt Fördermittel i.H.v. 17.366.415 EUR, die ab 2018 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen eingesetzt werden dürfen. Neben den städtischen Schulen sollen dabei auch die Ersatzschulen in freier Trägerschaft beteiligt werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt wiederum 10 %.
  - Unterstützung bei Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch den DigitalPakt Schule 2019-2024. Hierfür stellt der Bund insgesamt 5 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon 1,054 Mrd. EUR an das Land NRW fließen.
  - Zudem erhält die Stadt über das Förderprogramm des Landes „Kommunaler Klimaschutz-NRW“ in den Jahren 2019-2022 Zuwendungen i.H.v. rd. 12,4 Mio. EUR. Diese Mittel sind u.a. für die Projekte „Emissionsfreie Innenstadt“ und „Radschnellrouten“ vorgesehen.
  - Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden die Mittel für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse deutlich aufgestockt. Während im Jahr 2020 insgesamt 665,13 Millionen Euro zur Verfügung standen, werden in den Jahren 2021 bis 2024 Bundesmittel in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich bereitgestellt. Im Jahr 2025 sind zwei Milliarden Euro geplant. Der Betrag soll in den Folgejahren jährlich um 1,8 Prozent ansteigen.
  - Das Konjunkturpaket zur Entlastung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise beinhaltet u.a. eine Kompensation für die Gewerbesteuerausfälle in 2020 sowie eine unbefristete Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft. So steigt Anteil der Bundesbeteiligung auch in den Folgejahren dauerhaft auf bis zu 75 %.

### Wirkungsorientierter Haushalt und Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, sind anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Nachhaltigkeitsstrategie etc.) festzulegen.

Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts erfolgte im Benehmen mit der interfraktionellen Projektgruppe "Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren", die zur Umsetzung des Projekts in Ausführung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 07.09.2011 gebildet wurde und aus Vertretern der Fraktionen, den Piloten, der Stadtkämmerin und den Vertretern der Kämmerei besteht.

Aktuell sind folgende Bereiche umgestellt:

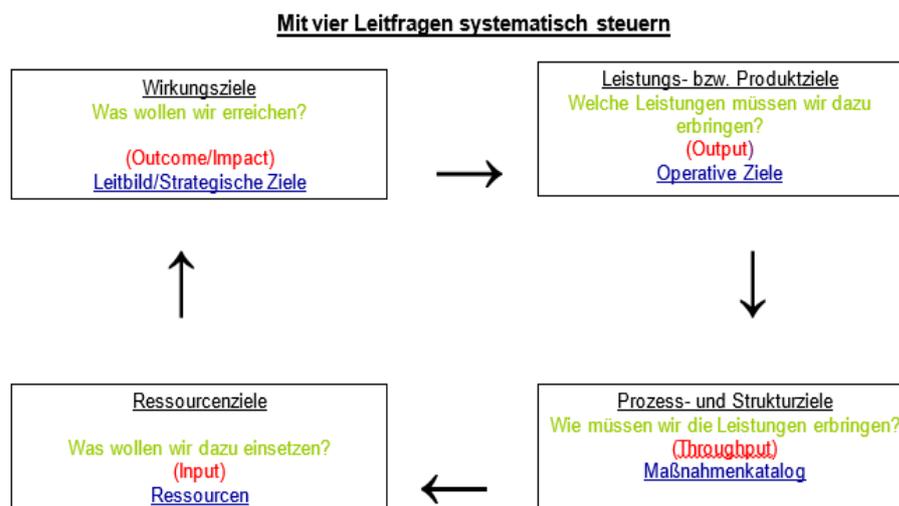
Pilot Amt 02	mit der Produktgruppe 01 02 Internationales u. globale Nachhaltigkeit
Pilot Dez. II-2	mit der Produktgruppe 01 08 Zentrale Vergabedienstleistungen
Pilot Amt 20	mit den Produktgruppen 01 20 Finanzmanagement, 15 10 Anteile an Unternehmen und den Produktgruppen des Produktbereichs (PB) 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.
Pilot Amt 10-2	mit der Produktgruppe 01 26 IT-Betrieb
Pilot Amt 40	mit den Produktgruppen des PB 03 Schulträgeraufgaben
Pilot Amt 41-8	mit der Produktgruppe 04 04 Volkshochschule
Pilot Amt 41-7	mit der Produktgruppe 04 05 Musikschule

Pilot Amt 50	mit den Produktgruppen des PB 05 Soziale Leistungen und der Produktgruppe 10 05 Wohnraumsicherung, -versorgung und Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit
Pilot Amt 51	mit den Produktgruppen des Produktbereichs 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Pilot Amt 52	mit den Produktgruppen des PB 08 Sportförderung
Pilot Amt 63	mit den Produktgruppen 0904 Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen und 10 01 Maßnahmen der Bauaufsicht
Pilot Amt 61	mit der (Teil-)Produktgruppe 12 07 Zukunft Radverkehr
Pilot Amt 67	mit den Produktgruppen des PB 14 Umweltschutz.

Die Einführung der wirkungsorientierten Steuerung erfolgt bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen:

- Was wollen wir erreichen (Wirkung)?
- Was müssen wir dafür tun (Produkt/ Leistung)?
- Wie müssen wir es tun (Prozess/ Handlungskonzept/ Maßnahmenkatalog)?
- Was müssen wir dafür einsetzen (Ressourcen)?

Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen strategischen Managementprozess und stellt die Verantwortlichkeiten mit der Aufgabenteilung zwischen Rat und Verwaltung dar:



Das Berichts- und Untersuchungsobjekt zum wirkungsorientierten Haushalt ist die jeweilige Produktgruppe, die anhand der vier Zielfelder des strategischen Managementansatzes systematisch inhaltlich aufbereitet und durchleuchtet wird.

Gegenstand der weiteren Projektarbeit ist die Verknüpfung von Ressourcen (Haushaltsplanansätze) mit gebildeten operativen Zielen der Piloten unter Nutzung der Stammdaten- und Verrechnungsstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Ziel ist es, zur Steuerung des Haushalts **Haushaltsvolumen auf operativer Zielebene** auszuweisen.

Als Meilenstein der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wurde ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt und wird zurzeit sukzessive mit der webbasierten Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) umgesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt hat sich die Bundesstadt Bonn im Dezember 2019 erfolgreich um die Teilnahme am Modellprojekt "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) beworben. Der Zuschlag erfolgte am 06.01.2020.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen.

Die Teilnahme an diesem Modellprojekt steht im Kontext zu der vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn, mit der erstmals ein systematisches Ziel- und Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung in Bonn im Kontext der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) eingeführt wird. Dieser Strategie zugrunde liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien umfasst. Die Projektdauer umfasste den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2021.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021/2022 wurden die Produktgruppenbeschreibungen um einen weiteren Baustein „Nachhaltigkeitsstrategie“ ergänzt.

### Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde das erste Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2015 bis 2024 aufgestellt. Danach war der erste positive Haushaltsausgleich im Jahr 2021 vorgesehen.

Mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Rat am 08.12.2016 wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verabschiedet. Darin enthalten waren kleinere Abweichungen, da einige HSK-Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Zur Kompensation wurden neue HSK-Maßnahmen aufgenommen, so dass der Haushaltsausgleich weiterhin ab dem Jahr 2021 erreicht werden konnte.

Zusammen mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde die 2. Fortschreibung des HSK vorgelegt. Im Rahmen der Bewirtschaftung konnten weiterhin einige HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig umgesetzt werden. Zum betraglichen Ausgleich wurden neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen. Darüber hinaus konnten nicht umgesetzte Maßnahmen durch Mehrerträge (z.B. Steuern) bzw. Minderaufwendungen kompensiert werden. Die Beschlussfassung des Haushalts durch den Rat erfolgte am 09.10.2018 und die Genehmigung der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019. Auch im Jahr 2020 wurden die HSK-Maßnahmen wie geplant umgesetzt oder konnten an anderer Stelle kompensiert werden.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 24.06.2021 durch den Rat verabschiedet. Für das Jahr 2021 sieht der Plan einen Überschuss i. H. v. 4,0 Mio. EUR vor, so dass der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich entsprechend den Auflagen der Aufsichtsbehörde erreicht wird. Der für 2022 geplante Fehlbetrag i. H. v. 33,9 Mio. kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Konsolidierung wird stetig überprüft und weiterentwickelt, damit die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals gestoppt werden kann. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden.

## 7. NKF-Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beruhen auf dem NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums. Das Kennzahlenset soll die Aufsichtsbehörden bei ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterstützen, da es eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich macht.

Neben den Kennzahlen für den aktuellen Jahresabschluss werden zur Analyse im Zeitvergleich zusätzlich die Werte für die vergangenen Jahre dargestellt.

### 7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

<b>Aufwandsdeckungsgrad =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Ordentliche Erträge x 100	1.472.627.616,74 x 100	<b>99,7%</b>	101,5%	102,6%	107,0%	97,1%
Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06					

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt nach drei Jahren in Folge mit einem Wert über 100 % jetzt wieder unter 100 %, da die ordentlichen Erträge niedriger sind als die ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl ist seit 2017 wieder kontinuierlich gesunken. Um einen ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, muss es Ziel sein, einen Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100 % zu erreichen. Gleichwohl konnte mit dem Jahresergebnis 2020 ein besseres Ergebnis erzielt werden als ursprünglich geplant.

Die **Eigenkapitalquote 1** stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar.

<b>Eigenkapitalquote 1 =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Eigenkapital x 100	1.066.597.131,09 x 100	<b>21,1%</b>	22,1%	22,7%	22,7%	21,8%
Bilanzsumme	5.063.257.331,74					

Der Anteil des Eigenkapitals ist gegenüber den drei Vorjahren weiter gesunken und beträgt jetzt 21,1 %. Eine Reduzierung der Kennzahl ist negativ zu bewerten. Um die Quote zu stabilisieren bzw. wieder zu steigern, muss es Ziel sein, in den Folgejahren wieder positive Jahresergebnisse zu erreichen. Nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2021/2022 wird zumindest für das Haushaltsjahr 2021 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt bzw. einem Jahresüberschuss gerechnet.

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. **Eigenkapitalquote 2** eine Höhe von 40,6 %. In diesem Zusammenhang spricht man vom wirtschaftlichen Eigenkapital.

<b>Eigenkapitalquote 2 =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
EK + SoPo Zuwendungen + SoPo Beiträge x 100	2.054.486.851,76 x 100	<b>40,6%</b>	42,0%	43,0%	42,8%	42,5%
Bilanzsumme	5.063.257.331,74					

Wie die Eigenkapitalquote 1 ist auch diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahr gesunken. Insofern gilt hier dieselbe Interpretation wie oben: Ziel muss es sein, die Eigenkapitalquote in den zukünftigen Jahren wieder zu verbessern.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses in 2020 muss wiederum eine **Fehlbetragsquote** ausgewiesen werden.

<b>Fehlbetragsquote =</b>		<b>2020</b>	2019			2016
Negatives Jahresergebnis x (-100)	-24.647.307,47 x (-100)	<b>2,2%</b>	0,7%			6,0%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	1.101.317.107,92					

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil und besagt, dass der Fehlbetrag rd. 2,2 % des „Kerneigenkapitals“ beträgt. Der Wert liegt damit deutlich höher als im Vorjahr, was negativ zu beurteilen ist. Ziel muss es sein, in Zukunft, wieder eine Fehlbetragsquote von 0 % bzw. sogar eine Überschussquote zu erreichen und damit das Eigenkapital wieder zu erhöhen.

Nachrichtlich:

<b>Überschussquote =</b>				2018	2017	
Positives Jahresergebnis x 100				0,95%	5,8%	
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage						

## 7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

<b>Infrastrukturquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Infrastrukturvermögen x 100	1.846.850.972,07 x 100	<b>36,5%</b>	37,8%	39,0%	40,0%	41,1%
Bilanzsumme	5.063.257.331,74					

Die Quote sinkt im Zeitablauf kontinuierlich und zeigt somit eine abnehmende Tendenz. Da der Anteil des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen aber immer noch relativ groß ist, muss weiterhin mit jährlich hohen Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen gerechnet werden.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt auf, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

<b>Abschreibungsintensität =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	79.126.070,09 x 100	<b>5,4%</b>	5,6%	5,5%	5,6%	6,5%
Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06					

Die Kennzahl ist gegenüber den beiden Vorjahren nur minimal gesunken. Damit ist auch die haushaltsmäßige Belastung durch Abschreibungen nahezu konstant geblieben.

Anmerkung: Nach der aktuellen Berechnungsformel der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wird nicht mehr auf die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung, sondern auf die bilanziellen Abschreibungen gemäß dem Anlagenspiegel zurückgegriffen.

Bei der **Drittfinanzierungsquote** werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt. Angezeigt wird, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand entlasten können.

<b>Drittfinanzierungsquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	42.648.135,48 x 100	<b>53,9%</b>	60,4%	57,4%	48,2%	38,8%
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen	79.126.070,09					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken und weist mit 53,9 % einen niedrigeren Wert auf als 2018. Dies ist grundsätzlich negativ zu beurteilen, da sich die Kompensation der Afa-Haushaltsbelastungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringert.

Anmerkung: Wie bei der "Abschreibungsintensität" werden für die Berechnung die Abschreibungen lt. Anlagenspiegel berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden ab 2013 – gemäß der offiziellen Vorgabe – auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der sonstigen Sonderposten (für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen) einbezogen, obwohl hier ein direkter Bezug zu den korrespondierenden Abschreibungen nicht gegeben ist.

Die **Investitionsquote** gibt an, inwieweit den Abgängen im Anlagevermögen und den Abschreibungen des Anlagevermögens Neuinvestitionen gegenüberstehen.

<b>Investitionsquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Bruttoinvestitionen x 100	173.634.912,25 x 100	<b>166,8%</b>	153,8%	138,5%	142,6%	188,0%
Abgänge Anlagevermögen + Afa Anlagevermögen	104.075.518,10					

Die Kennzahl ist gegenüber den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen und liegt damit kontinuierlich über 100 %, d.h. die Neuinvestitionen und Zuschreibungen sind insgesamt höher als die Abgänge und Abschreibungen. Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da es zu keinem Substanzverlust kommt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hierdurch in der Zukunft ggf. mit höheren Abschreibungsbeträgen zu rechnen ist.

### 7.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

<b>Anlagendeckungsgrad 2 =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK x 100	4.048.406.369,55 x 100	<b>84,4%</b>	83,4%	84,8%	84,5%	81,6%
Anlagevermögen	4.798.869.133,31					

Ein Wert von unter 100% zeigt an, dass das Anlagevermögen nicht gänzlich über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt werden kann, sondern ein Teil kurzfristig finanziert ist. Die Kennzahl ist gegenüber dem letzten Jahr leicht angestiegen, verbleibt aber insgesamt auf einem recht konstanten Niveau.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** ist eine Kennzahl zur Schuldentilgungsfähigkeit. Die Effektivverschuldung wird wie folgt berechnet: Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquid Mittel ./ kurzfristige Forderungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus der Finanzrechnung entnommen.

<b>Dynamischer Verschuldungsgrad =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Effektivverschuldung (FK - Liquide Mittel - kurzfr. Forderungen)	2.820.121.619,85	<b>30,1</b>	112,0	90,7	81,5	34,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.657.475,67					

Die Kennzahl ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist.

Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Er gibt an, in wie vielen Jahren die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Er gibt an, wie lange es dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat.

Die Kennzahl ist weiterhin positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder verbessert. Ziel muss es allerdings sein, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weiter zu steigern, um einen Abbau der Verschuldung zu erreichen.

Die **Liquidität 2. Grades** lässt erkennen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bzw. kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

<b>Liquidität 2. Grades =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	113.774.006,95 x 100	<b>18,2%</b>	21,2%	8,2%	15,2%	9,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	624.300.538,25					

Die Kennzahl liegt immer noch deutlich unterhalb von 100 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder verschlechtert. Dies bedeutet, dass ein hoher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden kann. Dies ist grundsätzlich negativ zu bewerten.

Anmerkung: Beim Wert für 2016 ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Termingelder in langfristige Wertpapieranlagen umgewandelt wurde, so dass die Liquid Mittel einen entsprechend niedrigeren Betrag ausgewiesen haben. Ebenso ist in 2018 ein Teil der Liquid Mittel in einen längerfristigen Spezialfonds geflossen.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	624.300.538,25 x 100	<b>12,3%</b>	12,9%	12,5%	13,0%	15,2%
Bilanzsumme	5.063.257.331,74					

Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert, verbleibt aber insgesamt auf einem recht konstanten Niveau.

Die **Zinslastquote** stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

<b>Zinslastquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Finanzaufwendungen x 100	25.382.274,51 x 100	<b>1,7%</b>	2,5%	2,2%	2,5%	2,6%
Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06					

Die Zinslastquote hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert. Aufgrund des weiterhin historisch sehr tiefen Zinsniveaus ist sie gesunken und liegt somit relativ niedrig.

#### 7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Die **Nettosteuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

<b>Nettosteuerquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Steuererträge - Gew.St. Umlage x 100	621.865.831,47 x 100	<b>42,6%</b>	46,1%	49,9%	48,0%	49,6%
Ordentl. Erträge - Gew.St. Umlage	1.458.272.156,55					

Die Kennzahl ist gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken und zeigt damit eine negative Tendenz. Dies ist auf die geringeren Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ziel muss es sein, die Steuerkraft in den nächsten Jahren wieder zu verbessern, um möglichst dauerhaft eine Netto-Steuerquote von rd. 50 % zu erreichen. Eine hohe Steuerquote ist positiv zu beurteilen, da diese anzeigt, dass der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern groß ist und damit die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben reduziert wird.

Die **Zuwendungsquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

<b>Zuwendungsquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Erträge aus Zuwendungen x 100	369.244.901,90 x 100	<b>25,1%</b>	18,7%	15,1%	15,1%	15,2%
Ordentliche Erträge	1.472.627.616,74					

Die Zuwendungsquote ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen, da sich die erhaltenen Zuwendungen deutlich erhöht haben. So hat die Stadt zum Ausgleich der geringeren Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie Ausgleichsleistungen von Bund und Land erhalten.

Bei der Kennziffer **Personalintensität** wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

<b>Personalintensität =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Personalaufwendungen x 100	341.634.062,49 x 100	<b>23,1%</b>	24,9%	22,9%	24,1%	22,9%
Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken und beträgt nun 23,1 %. Dies bedeutet, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen proportional weniger stark erhöht haben.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	216.620.803,06 x 100	<b>14,7%</b>	14,7%	15,3%	15,5%	15,8%
Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06					

Gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl unverändert geblieben und verbleibt damit weiterhin auf einem recht konstanten Niveau.

Die **Transferaufwandsquote** macht den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen deutlich.

<b>Transferaufwandsquote =</b>		<b>2020</b>	2019	2018	2017	2016
Transferaufwendungen x 100	596.109.531,52 x 100	<b>40,4%</b>	39,8%	38,2%	38,8%	39,6%
Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06					

Die Transferaufwandsquote ist gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen und liegt damit auf einem recht hohen Niveau. Die Transferaufwendungen haben sich in 2020 damit stärker erhöht als die Ordentlichen Aufwendungen insgesamt, was negativ zu beurteilen ist. Der hohe Kennzahlenwert verdeutlicht die große Belastung des städtischen Haushalts durch Transferaufwendungen, die von der Stadt jedoch nur teilweise beeinflusst werden können.